

BUKO 2012

Beschlüsse Fachpolitik

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1.1.	Sozialpolitik	S. 02 - 15
Kapitel 1.2.	Altersarmut und Rentenpolitik	S. 16 - 22
Kapitel 1.3.	Gesundheits- und Behindertenpolitik	S. 23 - 25
Kapitel 1.4.	Altenhilfe- und Pflegepolitik	S. 26 - 35
Kapitel 1.5.	Arbeitsmarktpolitik	S. 36 - 45
Kapitel 1.6.	Bildungspolitik	S. 46 - 49
Kapitel 1.7.	Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	S. 50 - 59
Kapitel 1.8.	Frauen- und Gleichstellungspolitik	S. 60 - 61
Kapitel 1.9.	Migrations- und Integrationspolitik	S. 62 - 65
Kapitel 1.10.	Gewinnung von Fachkräften	S. 66 - 69

Kapitel 1.1. Sozialpolitik

Antrags-Nr.: 1.1.-001

Thema: Für eine sozial gerechte (Finanz-)politik

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine Finanzpolitik ein, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist es unabdingbar, dass staatliche Einnahmen in soziale Zukunftsfelder investiert werden. Darüber hinaus sollte mitbedacht werden, dass Folgekosten entstehen, wenn nicht in soziale Belange investiert wird (wie z. B. Bildung, inklusive Kitas, Alterssicherung, Pflege, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitspolitik).

Die Arbeiterwohlfahrt fordert eine Stärkung der Einnahmeseite durch eine gerechtere Verteilungspolitik. Ziel muss es sein, die hohen und sehr hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften von Privaten wieder stärker heranzuziehen und für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung nutzbar zu machen. Dies gilt ebenso für die Besteuerung von Unternehmen. Gleichzeitig ist der Steuervollzug zu stärken. Dabei geht es eben nicht allein um einen Erhalt des Sozialstaats, um eine gerechtere Verteilungspolitik und eine soziale und demokratische Zukunftspolitik, sondern auch um eine vernünftige Haushaltskonsolidierungspolitik in wirtschaftlich guten Zeiten.

Die *Abgeltungssteuer*, nach der Kapitalerträge nicht mehr in der Steuererklärung erfasst und zudem unabhängig von ihrer Höhe mit 25 Prozent besteuert werden, ist wieder abzuschaffen. Diese im Jahr 2008 eingeführte Regelung begünstigt gerade die Reichsten, deren Einkommenszuwächse sich in hohem Maße aus Kapitalerträgen speisen. Kapitalerträge sind mit individuellen Steuersätzen zu erfassen. Von ähnlicher Bedeutung ist auch eine Erhöhung oder Umgestaltung der *Erbschaftssteuer*. Auch hier ist auf das große Vermögen zu verweisen, das in Deutschland vererbt wird. Zusätzlich fordert die AWO eine Vermögensabgabe sowie die (Wieder-)Einführung einer angemessenen Vermögenssteuer, die sicherstellen, dass sich wohlhabende Menschen angemessen an der Finanzierung von Investitionen und sozialen Aufgaben des Staates beteiligen.

Ebenfalls anzuheben ist der *Spitzensteuersatz*, der zwischen 2000 und 2002 von 56 auf 42 Prozent gesenkt wurde. Der aktuelle Vorschlag, den Spitzensteuersatz auf 49 Prozent anzuheben, ist daher ein richtiger Ansatz. Die AWO spricht sich jedoch auch und gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse für eine deutlichere Erhöhung aus.

Die AWO fordert die Einführung einer *Finanztransaktionssteuer* im europäischen Raum, die steuerungspolitisch wichtig ist, aber auch weitere Einnahmen brächte. Bei der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Steuerbasis möglichst breit ist (Aktien, Anleihen, Derivate, Devisen), der Steuersatz auf mindestens 0,05 Prozent für alle Vermögensklassen festgesetzt wird und wirksame Maßnahmen zur Steuervermeidung (kombiniertes Sitzland- und Ausgabeprinzip) implementiert werden. Zugleich fordert die AWO eine klare Bindung der so generierten Mittel an Investitionen in Sozial- und Umweltprojekte. In Europa hat die Finanztransaktionssteuer sehr viele Befürworter (zum Beispiel das Europäische Parlament), Großbritannien lehnt sie aber strikt ab. Die AWO fordert die Umsetzung über die so

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

genannte „Erweiterte Zusammenarbeit“. Neun EU-Länder müssen die Einführung der Steuer unterstützen.

Schuldenbremse lockern

Die so genannte Schuldenbremse sieht vor, dass alle Gebietskörperschaften spätestens im Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorweisen (mit einigen Übergangsregelungen). Die Schuldenbremse wurde in der Verfassung verankert und geht auf einen Beschluss der Föderalismuskommission zurück.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, die Schuldenbremse zu lockern und zu flexibilisieren, weil sie politische Gestaltungs- und Handlungsspielräume einengt. Legt man die Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde, ist abzusehen, dass insbesondere Sozialleistungen den Konsolidierungsbemühungen zum Opfer fallen – dies trifft die Angebote der Arbeiterwohlfahrt wie diejenigen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, besonders hart. Das Ziel, die öffentlichen Haushalte auszugleichen, muss in erster Linie durch eine gerechtere Steuerpolitik im o.g. Sinne erreicht werden. Die strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten sind nicht das Ergebnis zu hoher Ausgaben, sondern das Ergebnis einer maßlosen Steuersenkungspolitik seit 2000 für große Unternehmen und für Reiche. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeiterwohlfahrt Bedenken gegen eine Verankerung der Schuldenbremse in den Verfassungen der Bundesländer nach dem Vorbild des Bundes. Mit einem solchen Schritt würden sich die negativen Effekte der Schuldenbremse auf die Länder und die kommunale Sozialpolitik dauerhaft verschärfen.

Ein Soziales Europa mitgestalten

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich auf politischer Ebene für die Umsetzung der sozialen Ziele der 2010 von der Europäischen Union verabschiedeten Strategie Europa 2020 ein. Sie setzt sich dafür ein, dass deren Ziele in ihrer nationalen Umsetzung, dargelegt im Nationalen Reformprogramm, auch erreicht werden. Dies bedeutet, dass (sich) die Arbeiterwohlfahrt

- an Maßnahmen zur Förderung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte beteiligt, um insbesondere die Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern (55 - 64-Jährige auf 60 %) in Deutschland zu erhöhen
- dazu beiträgt, dass das Bildungsniveau verbessert und die Schulabbrecherquote auf unter 10 % gesenkt wird
- durch innovative Maßnahmen zur Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen beiträgt (erklärtes Ziel der Europäischen Union ist eine 20 %-Reduktion, d.h. für Deutschland ca. 2,5 Mio. Menschen).

Antrags-Nr.: 1.1.-002

Thema: Sozialverträglichkeitsprüfung bei Gesetzen

Die AWO fordert den Deutschen Bundestag auf, eine Sozialverträglichkeitsprüfung (Prüfung der sozialen Belange und Abschätzung der Folgen) im Gesetzgebungsverfahren nach dem Muster der Umweltverträglichkeitsprüfung zu implementieren.

Antrags-Nr.: 1.1.-003

Thema: Erhöhung und Neuberechnung des Regelbedarfs im SGB II

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 dafür ein, dass die Regelbedarfe neu berechnet werden und die Berechnung in ein transparenteres Verfahren überführt wird, bei dem Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen beteiligt sind. Dabei ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts als Datengrundlage weiterzuverfolgen. Weil derartige Datensätze den Blick auf Teilhabeaspekte jedoch versperren, sind darüber hinaus qualitative Studien für eine neue Berechnung heranzuziehen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen geht die AWO davon aus, dass sich ein Betrag von mindestens 450 Euro begründen lässt.

Anlage: Papier zur Erhöhung und Neuberechnung des Regelbedarfs im SGB II

Antrags-Nr.: 1.1.-004

Thema: Einmalige Beihilfen

Die AWO fordert die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, „einmalige Beihilfen“ für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und vergleichbar niedriger Nettoeinkommen, z. B. für Bekleidung, Brillen, Kühlschrank oder Waschmaschine, solange zusätzlich möglich zu machen, bis der Regelsatz neu berechnet und auch in dieser Hinsicht bedarfsdeckend ausgestaltet ist.

Antrags-Nr.: 1.1.-004a

Thema: Strom-Sozialtarif

Strom ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die AWO fordert daher die politisch Verantwortlichen sowie die Unternehmen der Stromwirtschaft auf,

- ein sozialverträgliches Versorgungskonzept zu erstellen. Eine noch zu definierende Menge Strom, ist kostenlos oder zu einem vergünstigten Preis zu gewähren. Eine gleichzeitige progressive Preissteigerung mit zunehmendem Stromverbrauch soll zum Energiesparen anregen, die Finanzierbarkeit des

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Modells sicherstellen und Großverbraucher stärker für das Gelingen der Energiewende in die Pflicht nehmen.

- Darüber hinaus müssen die Haushalte zum Energiesparen befähigt werden. Hierzu muss sichergestellt werden, dass Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostenfreien Energieberatung in Anspruch nehmen können. Diese Beratung muss hürdenlos und unbürokratisch angeboten werden. Über die Unterstützung mittels einer einmaligen Abwrackprämie bei Entsorgung energieintensiver Altgeräte, sollten die technischen Voraussetzungen zum Energiesparen geschaffen werden.
- Die Stromkosten sind bei der Neuberechnung des Regelsatzes einer jährlichen Verbrauchs- und Einkommensstichprobe der Referenzgruppe der 20 Prozent der geringsten Einkommen zugrunde zu legen.
- Zur Rückzahlung von Stromschulden und zur Vermeidung von Sperren sollten ggf. die Jobcenter herangezogen werden und Darlehen gewähren. Zudem fordert die AWO die Wiedereinführung der Möglichkeit, bei dauerhafter Verschuldung die aufgelaufenen Schulden als einmalige Beihilfe zu gewähren. Energieversorger müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Haushalte aktiv bei der Vermeidung von Stromsperren zu unterstützen. Sie sind gefragt, beispielsweise flexible Rückzahlungspläne und nachhaltige Lösungen für Kunden in extrem belasteten Lebenssituationen zu finden. In diesen Prozessen sind die Energiekonzerne verantwortlich und verbindlich einzubeziehen. Ebenso gehört eine transparente monatliche Verbrauchsabrechnung aus Sicht der AWO zu den Pflichten der Stromkonzerne.. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, entsprechende Regelungen zu schaffen und Stromsperren bei Härtefällen auszuschließen. Als Alternative zu vollständigen Sperren ist die Smart-Meter-Technik zu verwenden, über die eine begrenzte Menge Strom pro Stunde zur Grundversorgung durchgelassen werden kann. Die AWO fordert zudem, Clearingstellen bei den Schuldner und Sozialberatungsdiensten einzurichten, auf die Energieversorger verpflichtend hinweisen.
- Die Besonderen Ausgleichsregelungen (BesAR) bei der EEG Umlage für Industrie und Wirtschaft müssen wieder auf energieintensive Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck beschränkt und die Kosten für die Energiewende so auf mehr Schultern verteilt werden. Die aktuelle Belastung der Privathaushalte zugunsten der Wirtschaft ist nicht länger tragbar. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer transparenten Gestaltung des Strompreises.
- Die AWO bekennt sich zur Energiewende als eine wichtige Grundlage für globale und generationenübergreifende Gerechtigkeit sowie die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Einkommen dürfen nicht für eine Verlangsamung der Energiewende instrumentalisiert werden. Vielmehr sind Wirtschaft und einkommensstarke Haushalte verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

Antrags-Nr.: 1.1.-006

Thema: Finanzierung von Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, dass Schuldnerberatung nicht mehr nur durch die öffentliche Hand sondern auch durch eine angemessene Beteiligung der Banken und Sparkassen finanziert wird. Hierbei sollen die positiven Erfahrungen einzelner Bundesländer mit landesweiten Sparkassenfonds aufgegriffen und durch Bankenfinanzierungen ergänzt werden. Ziel soll es sein, Betroffenen im ausreichenden Umfang eine fachlich qualifizierte Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen.

Antrags-Nr.: 1.1.-007

Thema: Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern einen allgemeinen präventiven Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung zum Beispiel für Erwerbstätige, Rentner/innen, (Klein-) Gewerbetreibende und Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I zu verankern.

Antrags-Nr.: 1.1.-008

Thema: Verbraucherschutz für Senioren

Angesichts der steigenden Lebenserwartung einerseits und sinkender Renteneinkommen andererseits sind Verbraucherschutzgesetze erforderlich, welche die Problemlagen älterer Menschen, insbesondere von Hochbetagten, stärker berücksichtigen.

Es müssen zügig spezifische Beratungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen entwickelt werden, um sie bei der Abwehr ungerechtfertigter Forderungen zu unterstützen und ihre Finanz- und Konsumkompetenz zu stärken. Gleichzeitig müssen ältere Menschen einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung erhalten.

Antrags-Nr.: 1.1.-009

Thema: Für eine Kindergrundsicherung

Die AWO tritt dafür ein, dass alle Kinder einen Anspruch auf eine Kindergrundsicherung erhalten. Denn jedes Kind hat das Recht auf ein gesichertes und gesundes Aufwachsen. Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit müssen für alle Kinder gewährleistet werden.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 536 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kinder-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

grundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden. Die Leistung ersetzt bisherige Leistungen, wie das Kindergeld, den steuerlichen Kinderfreibetrag, den Kinderzuschlag und das Sozialgeld im SGB II.

Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 356 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir den weiteren Betrag in Höhe von 180 Euro.

Um die Kindergrundsicherung sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien den Mindestbetrag von ca. 280 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten die gesamte Leistung in Höhe von 536 Euro.

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden. Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers im SGB II ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.

Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von 280 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.

Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut. Kinderarmut kann deshalb nicht nur mit Geldleistungen bekämpft werden. Kinder und deren Familien benötigen auch gerechtere Löhne und eine gute Bildungsinfrastruktur.

Voraussetzung für mehr Chancengleichheit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies ist nicht über die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen, sondern drückt sich neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch im qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der flächendeckenden Präsenz von Ganztageschulen aus. Der dadurch entstehende Fachkräftebedarf muss qualifiziert gedeckt werden. Wir treten für bundeseinheitliche Standards in der Bildung ein. In einer föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Ebenso dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen ohne

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Schulabschluss zurücklassen. Die Erhebung von Studiengebühren, die in einigen Bundesländern bereits erfolgt, muss abgeschafft werden.

Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter benötigt. In die Angebotspalette sind auch familienbezogene Frühförderprogramme mit einzubeziehen.

Antrags-Nr.: 1.1.-010

Thema: Schluss mit der Sozialpiraterie

Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind unsozial und belasten einseitig Geringverdiener und hilfebedürftige Bürger. Die AWO fordert eine gerechte Verteilung der Lasten!

Der Sozialstaat wird mehr und mehr ausgehöhlt. Von den 80 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt bis 2013 eingespart werden sollen, sollen 40% im sozialen Bereich gekürzt werden. Dagegen kommt der Bankensektor als Krisenverursacher mit nur 2 Milliarden Euro sehr glimpflich davon. Die Schere zwischen arm und reich geht in unserem Land immer weiter auseinander!

Suppenküchen, Sozialkaufhäuser, Tafeln: ist das unsere Zukunft?

Die AWO hilft, wo sie kann, und das seit mehr als 90 Jahren. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde mit Suppenküchen und Nähstuben der größten Not begegnet. Wir sehen die stark gewordenen Tafeln, die eine wichtige Arbeit für Bedürftige leisten, als Zeichen für das Versagen des Sozialstaates, die aber keine Dauerlösung sein können.

Die AWO ist der festen Überzeugung, dass nur ein intakter, handlungsfähiger und ausgleichender Sozialstaat die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Demokratie sichert.

Unsere Forderungen:

- Gerechte Verteilung der Lasten!
Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Die AWO fordert die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
- Erhalt des solidarisch und paritätisch finanzierten Gesundheitssystems!
Die einseitige Verlagerung der Kostensteigerung auf die ArbeitnehmerInnen muss zurückgenommen werden!
Die AWO fordert die Bürgerversicherung, in die alle einzahlen. Die Zusatzbeiträge sind zu streichen.
- Erhalt der Rentengarantie!
Die AWO wehrt sich gegen die Plünderung der Rentenkassen und die Kürzung der Rente auf Armutsniveau.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Mindestlohn garantieren - Tariflöhne stärken!
Wer arbeitet, muss davon leben können. Lohnarmut bewirkt Kinderarmut und mündet in späterer Altersarmut. Die AWO fordert den gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze und eine Stärkung der Tariflöhne.
- Existenzsichernde Grundsicherung und Eingliederung bei Erwerbslosigkeit!
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für viele von uns zur Bedrohung geworden vor sozialem Abstieg, Ausgrenzung und Armut.

Die AWO fordert die Rücknahme der Kürzungen im ALG II!

Die Regelsätze müssen transparent sein und eine menschenwürdige Existenz sichern.

Der Rentenzuschuss im SGB II vermeidet Altersarmut und ist zu erhalten!

Die Maßnahmen zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind zu stärken statt pauschal zu kürzen! Die Menschen sind auf Augenhöhe zu beteiligen!

Das Elterngeld gibt Kindern Chancen und ist als familienpolitische Maßnahme zu erhalten!

Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger muss erhalten bleiben!

Deshalb fordert die AWO:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt!
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Antrags-Nr.: 1.1.-011

Thema: Mehr Gerechtigkeit bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und der Finanzierung der Zukunftsaufgaben des Staates

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung und den Parteien für Maßnahmen einzusetzen, damit Vermögende und Spitzenverdiener in Deutschland einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Bankenkrise, zum Abbau der Staatsverschuldung und zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben leisten.

Wir fordern

- die Einführung eines neuen Spitzensteuersatzes von mindestens 50% für Einkommen über 250.000/500.000 Euro
- die Neuregelung der Vermögenssteuer
- die Erhöhung der Erbschaftssteuer beim Vererben großer Vermögen
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- mehr Effizienz im Steuervollzug durch eine bessere personelle Ausstattung von Steuerfahndung und -prüfung
- die Abschaffung der Straffreiheit bei der Selbstanzeige von Steuerhinterziehung großen Stils

Antrags-Nr.: 1.1.-012

Thema: Erhalt des Sozialstaates – Gründung einer Arbeitsgruppe beim Bundesverband

Die AWO wird aufgefordert, sich völlig unabhängig von den derzeitigen sozialpolitischen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen mit Vorschlägen für die künftige Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Sozialstaates und der Sozialen Sicherungssysteme zu befassen. Dabei soll die Arbeiterwohlfahrt im Bewusstsein ihres ursprünglichen Auftrags als Seismograf für soziale Probleme Lösungen entwickeln, die die Herausforderungen des demographischen Wandels berücksichtigen. Aufgabe soll es sein, langfristig tragfähige Lösungen für die Lebensrisiken zu entwickeln. Das Präsidium soll einen Arbeits- und Diskussionsprozess initiieren.

Antrags-Nr.: 1.1.-014

Thema: Rettungsschirm für Städte, Gemeinden und Landkreise - Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft der Kommunen wiederherstellen und ausbauen

Angesichts der dramatischen Finanzsituation vieler Städte, Landkreise und Gemeinden fordert die AWO einen Rettungsschirm, um die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungskraft kommunaler Politik wiederherzustellen und auszubauen.

Deshalb fordert die AWO

- ausreichende, stetige und planbare Einnahmen der Kommunen durch eine verlässliche Politik des Bundes und der Länder und eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Haushalte sicher zu stellen;
- umgehende Zins- und Tilgungshilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage, um wieder Gestaltungsspielräume erlangen zu können;
- eine angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben wie dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche;
- die Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips bei der Übertragung und Erweiterung von Aufgaben auf die Kommunen: „Wer bestellt, der bezahlt“;
- die Stärkung der Kommunen im bundesstaatlichen Gefüge des Grundgesetzes durch die Schaffung verbindlicher und einklagbarer Mitwirkungsrechte der Kommunen bei solchen Gesetzesvorhaben, die Auswirkungen auf die Kommunen haben;
- den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, in die alle Gewerbebetriebe, Selbständige und Freiberufler einbezogen werden, um eine dauerhafte Stabilisierung der Finanzkraft zu erreichen;
- Stärkung der kommunalen Investitionen, z. B.:
 - im Bildungswesen
 - im Umweltschutz

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- bei der Gesundheitsversorgung
- in Verkehrs- und Infrastruktur;
- Erhalt von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Energieversorgung (Strom, Gas, Wasser), ÖPNV usw. in kommunaler Verantwortung.

Antrags-Nr.: 1.1.-016

Thema: Gemeindefinanzierung

Die Gemeindefinanzierung ist auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert

- für die Kommunen konjunkturunabhängige Steuereinnahmen zu schaffen
- die Kosten für die Daseinsfürsorge, Sozialleistungen und Unterkünfte gerecht zwischen Bund, Land und Kommune aufzuteilen
- bei Standarderhöhungen und neuen Leistungsansprüchen ist eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen
- durch einen Finanzausgleich von Bund, Länder und Kommunen muss sichergestellt werden, dass Menschen in finanzschwachen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden wie in prosperierenden Regionen

Antrags-Nr.: 1.1.-017

Thema: Daseinsvorsorge

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für Bürger in Deutschland setzt vergleichbare Daseinsvorsorge in allen Kommunen voraus. Diese Voraussetzung ist z. Zt. nicht überall gegeben und deshalb fordern die Mitglieder der AWO alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte dazu auf, sich für eine umfassende Daseinsvorsorge einzusetzen. Dazu gehört die öffentlich zugängliche Versorgung mit Energie, Wasser, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Transportmöglichkeiten, Straßen- und Wegebau, ÖPNV und –FV unter ökologischen Gesichtspunkten. Des weiteren gehören Telekommunikationssysteme, Postwesen, Medienzugang, Finanz- und Versicherungsleistungen, soziale Dienste, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, durchlässige Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und das Recht auf Arbeit dazu.

Antrags-Nr.: 1.1.-018

Thema: AWO Aktionsplan zur Implementierung des Leitprinzips der Inklusion in das Selbstverständnis der AWO

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Implementierung des Leitprinzips Inklusion in das Selbstverständnis der AWO zu entwickeln. Es sollen auf allen Ebenen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden, um die u.g. Forderungen

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

und selbstverpflichtenden Maßnahmen umzusetzen. Mit diesem Beschluss orientiert sich die AWO eindeutig an dem Grundprinzip der Inklusion.

Damit die AWO aktiv zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen kann und, um als Wohlfahrtsverband ihrer Vorreiterrolle gerecht zu werden, bedarf es eines Maßnahmenplans zur Umsetzung der Leitidee Inklusion, der von folgendem Grundverständnis ausgeht:

Inklusive Kultur schaffen

- Reflexion der eigenen Überzeugungen, Werte und Haltungen
- Respekt von Diversität (keine Entwicklung von Hierarchien auf Grund von Unterschieden)
- Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung

Ziel: Verankerung inklusiver Werte im Leitbild der AWO

Inklusive Handlungspraktiken entwickeln

- Interdisziplinarität bei der Bearbeitung von Ausgrenzungsphänomenen
- Wahrnehmung von Unterschieden zur Entwicklung einer gemeinsamen Erfahrungsplattform
- Erkennen und Beseitigen von Barrieren (auch kommunikativen ~)

Ziel: Partizipation aller Beteiligten

Inklusive Strukturen aufbauen

- Orientierender Rahmen (Index für Inklusion)
- Sozialräumliche Unterstützungssysteme
- Barrierefreiheit (leichte Sprache, Gebärdensprache als Standard)
- Einflussnahme auf die Auflösung der Schnittstellenproblematik unterschiedlicher Leistungssysteme mit dem

Ziel: Entwicklung inklusiver Angebote und inklusiver Sozialräume als einem Aspekt der inklusiven Gesellschaft

Diese neuen Herausforderungen sind für die AWO Selbstverpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden. Ausgehend von der Kinder- und Jugendhilfe – als Startpunkt in die inklusive Gesellschaft – muss das Thema Inklusion in allen Arbeitsfeldern der AWO grundlegend diskutiert und formiert werden, um dem inklusiven Ansatz gerecht zu werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen und Entwicklungsschritte erforderlich:

- Weiterentwicklung und Verbreitung des „AWO-Verständnisses“ von Inklusion in geeigneter Form – Entwicklung einer Broschüre/ eines Flyers zum Thema Inklusion in der AWO.
- Durchführung einer Sozialkonferenz zum Themenfeld Inklusion.
- Landesverbände, Bezirksverbände und Kreisverbände der AWO werden durch diesen Konferenzbeschluss angeregt, die Implementierung des Leitkonzepts Inklusion zu unterstützen.
- Um die aktuelle Lage des Gesamtverbands zu erfassen, bedarf es einer systematischen Erhebung des Ist-Stands „Inklusion bei der AWO“. Hierzu entwickelt der AWO Bundesverband mit Hilfe von Expert/innen eine Abfrage für alle Gliederungen der AWO. Zentrale Kriterien werden aus den drei Dimensionen

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- des Maßnahmeplans (Inklusive Kulturen, Inklusive Handlungspraktiken und Inklusive Strukturen) erarbeitet.
- Die AWO entwickelt einen Index für Inklusion für den Gesamtverband. Es handelt sich dabei um ein operationalisiertes Instrument zur Erhebung von inklusiven Strukturmerkmalen und ist damit Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbandes im Hinblick der Erfordernisse und Handlungskonsequenzen aus der UN-BRK. Alle Bereiche der Sozialwirtschaft sollen in dem Index aufgenommen werden und Prüfkriterien erhalten, die es ermöglichen, den Gesamtverband zu einer konsequent inklusiv ausgerichteten Organisation weiter zu entwickeln. Zur Umsetzung wird eine Kommission mit verbandsinternen und -externen Expert/innen eingerichtet.
 - Die Implementation einzelner Bausteine des AWO-Index für Inklusion in das QM-System soll geprüft werden.
 - Die Bezirks- und Landesverbände der AWO übernehmen eine steuernde Funktion in den Regionen und unterstützen die regionalen Gliederungen bei der Umsetzung. Der Auf- und Ausbau von inklusiven Angebotsstrukturen muss über kooperative und steuernde Verbundsysteme der AWO Träger gemeinsam gestaltet werden.
 - Der AWO Bundesverband richtet eine Länder-Monitoring-Arbeitsgruppe ein, die insbesondere die aktuellen regionalen Informationen sammelt und gebündelt zur Verfügung stellt. Überregional sollte dies über eine zentrale und für alle zugängliche Kommunikationsplattform unterstützt werden. Der AWO Bundesverband entwickelt und organisiert eine solche Plattform und fungiert als zentraler Ansprechpartner.

Antrags-Nr.: 1.1.-019

**Thema: Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ideal – inner- und außer-
verbandliches Hinwirken auf inklusive Lebensbedingungen**

Der Bundesverband wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Bund, Länder und Gemeinden die strukturellen und institutionellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Teilbereichen im Sinne von Chancengerechtigkeit möglich ist. Der Begriff der Inklusion ist unteilbar, deshalb sind auch schwer behinderte Menschen in eine gleichberechtigte Teilhabe einzubeziehen.

Der Bundesverband wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans hinzuwirken und sich nachdrücklich für die Unterzeichnung des zweiten und dritten Protokolls der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen.

Zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins ist u. a. die Durchführung von weiteren Modellprojekten sinnvoll, wie das bereits laufende AWO-Bundesprojekt „Inklusiv leben – Wege zur Inklusion im sozialen Raum für Menschen mit geistiger Behinderung“.

Antrags-Nr.: 1.1.-020

Thema: Bonner Erklärung - UN-Behindertenrechtskonvention jetzt umsetzen

Seit März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) auch in Deutschland geltendes Recht. Die Konvention stellt den Grundsatz der Inklusion in den Mittelpunkt: Als selbstverständliche gemeinsame Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrem Lebensalter. Inklusion muss darauf zielen, die Rechte behinderter Menschen, insbesondere in der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung, in der Teilhabe am Arbeitsleben und beim Wohnen zu gewährleisten.

Die AWO als Erbringerin professioneller Dienstleistungen in diesen Bereichen und auch mit ihrer ehrenamtlichen Verwurzelung in der Gesellschaft erfüllt die UN-Konvention mit Leben und verpflichtet sich auf deren Grundsätze.

Die AWO fordert deshalb nach innen und nach außen:

1. Bildung als Teilhabechance für alle Kinder

Früher wurden Kinder mit Behinderung im Bildungssystem zunächst von anderen getrennt und später wieder mühsam eingegliedert – das nannte man Integration. Inklusion dagegen versucht, eine Ausgrenzung von vornherein zu verhindern. Kindertageseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Teilhabechancen aller Kinder. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder müssen als Chance für Lern- und Bildungsprozesse begriffen werden. Durch individuelle Förderung in der Gemeinschaft müssen alle Kinder die Möglichkeit haben, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben. Dafür sind flexible Bildungsangebote und entsprechende Anpassungen in heterogenen Betreuungs- und Lerngruppen notwendig. Ziel einer inklusiven Bildung soll sein, dass Schüler mit einer Behinderung so weit wie möglich Regelschulen besuchen können. Davon ist das auf frühe Auswahl angelegte gegliederte Schulsystem noch weit entfernt. Die dafür notwendigen Ressourcen gerade im Bereich der Sonderpädagogik müssen von den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

2. Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollten wie alle anderen Menschen auch ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten können. Das gilt auch für Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einen Arbeitsplatz auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ zu finden. Auch in Werkstätten müssen alle Beschäftigten angemessen entlohnt werden, um nicht lebenslang auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung muss verbessert werden. Automatische Übergänge von der Förderschule nur in Werkstätten müssen so weit wie möglich vermieden werden. Bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen und anderen Beschäftigungsalternativen sowie bei der Schaffung von inklusiven Ausbildungsangeboten sind jetzt und zukünftig noch stärker die Arbeitgeber in der Pflicht. Insbesondere Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Menschen mit Behinderung müssen abgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangen auch die vielschichtigen Probleme von Frauen mit Behinderung. Sie brauchen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die nicht nur ihre spezifische Behinderung sondern zum Beispiel auch erforderliche Betreuungszeiten für Kinder berücksichtigen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Versorgungssysteme, die heute einer solchen Entwicklung entgegenstehen, müssen – bei Wahrung der Interessen der Menschen mit Behinderungen - angepasst und umgebaut werden.

3. Wohnen in Würde ermöglichen

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung nicht gezwungen werden dürfen, in einer bestimmten Wohnform zu leben. Das Wahlrecht, mit wem und in welcher Wohnform ein behinderter Mensch leben möchte, ist grundsätzlich anzuerkennen und soll so weit es möglich ist Vorrang haben vor finanziellen Erwägungen. Insbesondere beim Wohnen muss die Eingliederungshilfe und der damit verbundene Mitteleinsatz darauf ausgerichtet sein, den Grundsatz der Inklusion als Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderung zur Gesellschaft umzusetzen, statt einen Großteil der Mittel wie bisher in Sondereinrichtungen fließen zu lassen. Die AWO wird dazu beitragen, auch in Zukunft bedarfsorientierte und passgenaue Wohnformen zu entwickeln.

Wir erkennen an, dass die Umsetzung dieser Ziele schwierig sein kann, und dass trotz aller Unterstützung nicht für alle Menschen jeder Weg gangbar sein wird. Die Begründung der Politik, „es sei kein Geld da“, um geeignete Maßnahmen zu finanzieren, erkennen wir nicht an. Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) legt fest: „die Würde des Menschen ist unantastbar“. In Artikel 20 GG heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Und Deutschland ist ein reiches Land! Es hat Reichtum und Vermögen, das für das Ziel einer solidarischen Gesellschaft anders verteilt werden muss. Auch dafür setzen wir uns als AWO ein.

Die AWO fordert alle Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Kreistagsabgeordneten, die Landräte, die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker auf, die Leitgedanken und Positionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Beratungen und Beschlussfassungen zu vertreten und auf diese Weise zur Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beizutragen.

Kapitel 1.2. Altersarmut und Rentenpolitik

Antrags-Nr.: 1.2.-021

Thema: Altersarmut jetzt wirksam bekämpfen!

Die Absicherung gegen die Lebensrisiken Alter, Krankheit und Pflege sowie gegen Arbeitslosigkeit und Armut gehört zu den Eckpfeilern unseres Sozialstaats und unserer Verfassung.

Die nachstehend aufgeführten Forderungen sind geeignet, den Sozialstaat im Interesse der Bevölkerung wieder zu stärken. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere weltweit anerkannten sozialen Sicherungssysteme weiter ausgehöhlt werden. Wir müssen dem entgegentreten, damit der soziale Frieden erhalten bleibt, der wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie ist.

In den vergangenen Jahren ist dieser Wert durch die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, Erosion der Normalarbeitsverhältnisse und Zunahme prekärer Beschäftigung in Frage gestellt worden.

Die Kluft zwischen Arm und Reich ist gravierend gewachsen. Unser Sozialstaat wurde bedenklich geschwächt; er droht in Folge dessen in den Augen der jüngeren Generation seine Berechtigung zu verlieren.

Die Folgekosten der bevorstehenden Altersarmut werden die Sozialsysteme erdrücken. Deshalb muss gegengesteuert werden - jetzt und sofort!

1. Die Rente muss der Lebensstandardsicherung dienen!

Zu geringe Rentenansprüche sind der Hauptgrund für Altersarmut. Die Rente wird sich in den nächsten Jahren immer mehr der Armutsgrenze annähern. Dienten vormals 70% des bisherigen Nettoeinkommens noch der Lebensstandardsicherung, erwartet zukünftige Rentner/innen 2030 mit 43% nur noch eine Basissicherung.

Die derzeitige sog. Eckrente (Bruttostandardrente), die nach heutigem Stand rd. 1.260 € beträgt, wird bis 2030 auf dann ca. 900 € sinken, d.h. um 25 Prozent. Hierbei sind Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung noch nicht berücksichtigt.

Dabei ist zu betonen, dass diese sog. Eckrente ohnehin nur von sehr wenigen erreicht wird: die durchschnittliche Rente in Westdeutschland lag in 2008 noch bei 1.049 € bei Männern und 528 € (!) für Frauen. Neurentner/innen in 2010 erhalten bereits nur noch 857 € (Männer) und 479 € (Frauen!). So müssen zum Beispiel rund 31% der Männer und 81 % der Frauen im Südwesten, die ab 2010 in Rente gehen, mit weniger als 750 € Rente auskommen!

Bis 2006 musste sich z.B. mit einer Rente in Höhe der Armutsgrenze abfinden, wer bei Renteneintritt mit 65 Jahren nur 25 Beitragsjahre vorweisen konnte. 2030 werden 35 Beitragsjahre erforderlich sein, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten. Dies trifft Frauen in besonderem Maße: aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus müssen Frauen zukünftig 43 Versicherungsjahre ansparen, um eine Rentenhöhe zu erreichen, die der Grundsicherung entspricht.

Damit bleibt die Grundsicherungsbedürftigkeit älterer und erwerbsgeminderter Personen nicht mehr ein Ausnahmefall; das System der Armutsfestigkeit in der Rentenversicherung wurde aufgegeben.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die geforderte 2. und 3. Säule, die kapitalgedeckte und betriebliche Vorsorge, können die funktional notwendigen Voraussetzungen wie flächendeckende Verbreitung, Anlagesicherheit und Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos nicht erfüllen. Sie sind eine wünschenswerte Ergänzung für diejenigen, die sie sich leisten können.

Der aus dieser Entwicklung heraus entstehende Verlust der Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung ist absehbar. Auch die Kommunen werden die daraus entstehenden Lasten trotz der aktuellen Kompensationen nicht schultern können.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der AWO nicht hinnehmbar.

Deshalb fordern wir:

- Die Arbeiterwohlfahrt wird sich dafür einsetzen, dass die Rentenkürzungen bei der Erwerbsminderungsrente zurückgenommen werden.
- Versicherte, die dem Alterssicherungssystem langjährig – gemessen an der Erwerbsbiografie - als Beschäftigte angehört und Beiträge gezahlt haben, müssen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard armutsfest aufrecht zu erhalten.
- Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Absicherung im Alter. Auf diese müssen sich alle Anstrengungen - und insbesondere staatliche Zuschüsse - konzentrieren.
- Die betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberbeteiligung muss verpflichtend eingeführt werden.
- Private Vorsorge, die sich nur wenige leisten können, muss privat bleiben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt werden, dies beinhaltet eine Abkehr vom berufsständischen System (z.B. für Beamte und Selbständige)
- Die Rentenberechnung und damit die Beitragsbemessungsgrenzen in Ost und West sind anzugleichen.
- In die gesetzliche Rentenversicherung muss eine Mindestsicherung eingebaut werden.
- Die gesellschaftlichen Aufgaben der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sind in einem Modell der Gesamtleistungsbewertung anzuerkennen, alle Zeiträume der Kindererziehung sind dabei gleich zu bewerten. Die Finanzierung dieser gesellschaftlichen Aufgaben hat aus Steuermitteln zu erfolgen.

2. Gute Arbeit stärkt die Rentenkassen. Prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt werden!

Ausreichend hohe Löhne sind die Grundvoraussetzung jedweder Altersvorsorge. Erwerbsarmut führt direkt in die Altersarmut. Schulbildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen sind die Schlüssel zu einem erfolgreichen Erwerbsleben und Voraussetzung für eine ausreichende Alterssicherung.

Löhne unterhalb von mindestens 8,50 € (2011, wird tagesaktuell mit dem Bundesverband aktualisiert) erhöhen die Soziallasten für die Aufstockung und

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

verringern die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Zustand ist aus Sicht der AWO nicht länger hinnehmbar.

Deshalb fordern wir:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeit muss der Regelfall sein. Alle Formen prekärer Beschäftigung müssen kritisch hinterfragt werden.
- Mindestlohn durch die Arbeitgeber statt Aufstockung durch die Sozialkassen!
- Einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit verlässlichen Rahmenbedingungen insbesondere für Langzeitarbeitslose. Sofortige Aufstockung der Mittel, so dass die Instrumente für die Eingliederung am Arbeitsmarkt wieder nutzbar sind.
- Bessere Absicherung der Risiken Berufsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Insbesondere Bemessung des ALG I-Bezugs an der Dauer der erbrachten Erwerbsarbeit.
- Verbindliche Festschreibung des Equal-Pay- (gleicher Lohn) Grundsatzes für Männer und Frauen.
- Wesentliche Verteuerung der Leiharbeit, wie zum Beispiel in Frankreich oder Skandinavien.
- Anpassung der Löhne der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an die Bezahlung der Stammbesellschaft. Ziel ist die Abschaffung der Leiharbeit.

3. Die sozialen Sicherungssysteme armutsfest und zukunftssicher machen!

In der Rentenreform 2003/2004 wurde der volle Pflegeversicherungsbeitrag für Rentner/innen eingeführt, was einer direkten Rentenkürzung gleichkam. Die volle Rentenbesteuerung wurde eingeführt. Mit dem sog. Nachhaltigkeitsfaktor wurde die Rentendämpfung verankert. Die Zuzahlungsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wirken sich direkt einkommensschmälernd aus. Rentner/innen zahlen den Zusatzbeitrag für Krankengeld, obwohl sie keines beziehen können. Dies ist aus Sicht der AWO sozial ungerecht und daher abzulehnen!

Deshalb fordern wir:

- Bereinigung der Rentenformel um die Kürzungsfaktoren Nachhaltigkeits- und Riesterfaktor. Stattdessen fordern wir eine Wertschöpfungsabgabe nach dem Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zu Lohnsumme und Beschäftigtenzahl.
- Ausbau der Grundsicherung im Alter, insbesondere Berücksichtigung der Zuzahlungen im Gesundheitswesen.
- Reform der Kranken- und Pflegeversicherung als Bürgerversicherung: Einzahlung in eine gemeinsame Kasse, private Versicherung nur als Zusatzversicherung, Rücknahme des Pflegeversicherungsbeitrags für Rentner/innen.
- Zuzahlungen im Gesundheitssystem zurück zu drängen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

4. Altersarmut ist weiblich! Rahmenbedingungen für eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessern!

Altersarmut betrifft überwiegend Frauen. Wie bereits dargelegt, lag bei den Neurentner/innen 2010 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Männern bei 857 €, bei Frauen bei 479 €. Viele Frauen der älteren Generation sind auf die niedrigeren Hinterbliebenenrenten angewiesen. Trotz inzwischen höherer Erwerbsquote weisen Frauen heute nach wie vor unstete Erwerbsbiografien auf, da sie es sind, die überwiegend die gesellschaftlichen Aufgaben Kindererziehung und Pflege Angehöriger wahrnehmen.

Sie sind häufiger in prekären oder Teilzeitverhältnissen beschäftigt. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors fand insbesondere auch bei Frauenarbeitsplätzen statt.

Die AWO lehnt dies entschieden ab.

Deshalb fordern wir:

- Strukturelle Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf endlich als Zukunftsinvestition zu begreifen.
- Steigerung der Erwerbsquote von Frauen und Ermöglichung geschlossener Versicherungsbiografien.
- Sofortige Abschaffung des Betreuungsgelds als Herdprämie. Bezug von Elterngeld auch für Männer stärken.
- Zugang von Frauen in Führungspositionen verbessern-
- Equal Pay (gleiche Bezahlung) für „Frauenberufe“.

5. Paritätische Finanzierung statt Privatisierung zu Lasten der Arbeitnehmer/innen!

Aufgrund der demografischen Entwicklung müsste der Beitragssatz nach dem gegenwärtigen System realistisch betrachtet bis 2030 auf 24% steigen. Mit 26 bis 28 % wäre das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter finanzierbar, also mit 13 bis 14 % für die Arbeitnehmer/innen und 13 bis 14 % für die Arbeitgeber.

Stattdessen wurde in der Rentenreform 2001 die neue Zielvorgabe der Beitragsneutralität festgelegt, bei gleichzeitiger Aufgabe der paritätischen Finanzierung. Bis 2010 darf die 20%- und bis 2030 die 22%-Marke nicht überschritten werden. In diesem Systemwandel wurde der Beitrag der Arbeitgeber stabil gehalten, um der deutschen Wirtschaft einen künstlichen Wettbewerbsvorteil in Europa zu verschaffen. Die Arbeitnehmer/innen stehen damit vor der Alternative, entweder drastische Verluste bei der Rente hinzunehmen oder die Differenz als private Vorsorge zu erbringen; damit steigt ihr Anteil an der Finanzierung überproportional stetig an bis auf 14-15% (Riester). Daneben tragen sie das Risiko der kapitalgedeckten Anlage.

Diesen Zustand lehnt die AWO entschieden ab.

Deshalb fordern wir:

- Beibehaltung der paritätischen Finanzierung.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe nach Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zu Lohnsumme und Beschäftigtenzahl, die kapitalintensive Betriebe stärker an der Finanzierung der Rentenversicherung beteiligt.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Einnahmen verbessern durch allgemeine Versicherungs- und Beitragspflicht der gesamten Erwerbsbevölkerung.
- Rückführung der Fördermittel der Riesterrente in die gesetzliche Rentenversicherung, wobei bestehende Rechtsansprüche erfüllt werden müssen.

Darüber hinaus sind weitere strukturelle Überlegungen, die weit über die dargestellten Forderungen und Regelungen hinausgehen, anzustellen. Diese Vorschläge sollen für eine weiterführende Diskussion aufgegriffen werden. Ziel aller Überlegungen ist es, eine armutsfeste Alterssicherung sicherzustellen.

6. Die AWO ist ein zukunftsorientierter Wohlfahrtsverband und wertegebundener Arbeitgeber

Die AWO ist „eine Organisation, hervorgewachsen aus der Arbeiterbewegung, mit dem bewußten Willen, in das große Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege ihre Ideen hineinzutragen, die Idee der Selbsthilfe, der Kameradschaftlichkeit und Solidarität“ (Marie Juchacz).

In diesem Bewusstsein und in dieser Verpflichtung erbringen wir bereits seit langer Zeit qualitativ hochstehende Leistungen zur

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Bildung und Ausbildung, Förderung ihrer Entwicklung zu Emanzipation und Selbstständigkeit.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch unsere Kindertageseinrichtungen, Schulprojekte und unseren Elternservice.
- Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen in unseren Berufsfördermaßnahmen, die ihnen Arbeit und Würde zurückgeben.
- Erhaltung der Selbstbestimmung und der Würde älterer Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen durch ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Versorgung und Betreuung in unseren Einrichtungen der Altenhilfe.

Nicht alle diese Leistungen sind durch die Kostenträger adäquat und ausreichend finanziert. Die AWO als wertegebundener Arbeitgeber spricht sich für Gute Arbeit aus.

Wissend, dass dies in Teilen noch anders ist und nicht von heute auf morgen geändert werden kann, verpflichtet sie sich

- allen Formen prekärer Beschäftigung eine Absage zu erteilen. Hiermit einher ergeht die Forderung nach auskömmlicher Finanzierung durch die Kostenträger.
- Leiharbeit nur zur Abhilfe bei akuten und kurzfristigen Personalengpässen einzusetzen.
- die betriebliche Altersvorsorge zu stärken.
- alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit diesen Forderungen trägt die Arbeiterwohlfahrt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung. Gemäß ihrer Essener Erklärung aus 2010 nimmt sie die vor uns liegenden Probleme im Zusammenhang mit der alternden Gesellschaft in den Blick und leistet ihren Beitrag für mehr Solidarität sowie ein besseres Miteinander der Generationen. Sie erfüllt die Vorgaben, denen sie sich als wertegebundenes Unternehmen verpflichtet hat.

Antrags-Nr.: 1.2.-023

Thema: Altersarmut

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Arbeitsmarktpolitik auf den Weg zu bringen, die Anreize für eine kontinuierliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft.
2. eine Stabilisierung des Rentenniveaus sicher zu stellen.
3. sich für die ersatzlose Streichung des Riester-Faktors einzusetzen, um die Lohnbezogenheit der Renten wieder herzustellen.
4. eine Verbesserung der Rentenanwartschaften für Pflegende herbeizuführen.
5. das Unterlaufen der Rentenversicherungen durch 400€-Jobs zu beenden.
6. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Pflegeversicherung als Bürgerversicherung ausgestaltet wird und auskömmliche Pflegezuschüsse gewährt werden.
7. vermehrt in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung zu investieren, lebenslanges Lernen muss ermöglicht und systematisch ausgebaut werden.

Antrags-Nr.: 1.2.-026

Thema: Armut bekämpfen

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert das Thema Armut als gesellschaftliches Problem mit den unterschiedlichen Aspekten, wie z. B. Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Teilhabe, Finanzen, Steuern etc. mit Nachdruck in der Öffentlichkeit und Politik zu thematisieren und Strategien zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln.

Antrags-Nr.: 1.2.-027

Thema: Resolution: Keine Rentenkürzung durch die Hintertür

Rentenkürzungen durch die Hintertür verhindern; Schutz vor Altersarmut verbessern!

Nur ein Viertel der über Sechzigjährigen hat in Deutschland ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Tatsache ist, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen vorzeitig in Rente geht und dafür deutliche Rentenabschläge in Kauf nehmen muss. Bei der Rente mit 67 handelt es sich daher um ein Rentenkürzungsprogramm, das zurückzunehmen ist.

Die Rente mit 67 geht an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze wäre nur vertretbar, wenn verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden: Die Gleichstellung der Frauen, die Anerkennung mit beitragsäquivalenter Erziehungs- und Pflegezeiten, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes, so dass sich die Arbeitswelt insgesamt tatsächlich so verändert, dass lohnabhängige Arbeitszeit über das 65. Lebensjahr hinaus für die Mehrheit der Beschäftigten realisierbar und akzeptabel ist.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

In Wirklichkeit ist die Veränderung des Renteneintrittsalters der Versuch, eine Antwort auf den demografischen Wandel zu geben und die finanzielle Situation der Rentenversicherung scheinbar zu stabilisieren.

Nach der jüngsten Bevölkerungsberechnung wird die durchschnittliche Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 um weitere 3 Jahre steigen. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate werden dazu führen, dass sich das Verhältnis der Alten zu den Jungen in den nächsten Jahrzehnten stark verändert. Dies stellt die Gesellschaft und die Rentenversicherung vor große Herausforderungen. Es bedarf daher der Reformen, die dafür sorgen, dass unser Alterssicherungssystem auch unter den sich verändernden Bedingungen nachhaltig funktioniert. Eine Rentenreform muss daher sicherstellen, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Lebens- und Erwerbsbiografien besser als bisher berücksichtigt wird. Es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit am Bau, in der Altenpflege oder in der Universitätslehre tätig war und ob jemand mit 15 Jahren oder erst im Alter von 30 Jahren in das Berufsleben eingestiegen ist.

Die Reform der Alterssicherungssysteme muss auch den speziellen Lebenssituationen von Frauen gerecht werden.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze wird bereits ab 2012 ein erhöhtes Risiko für Altersrenten mit Rentenabschlägen mit sich bringen. Ein noch größerer Anteil von älteren Arbeitnehmern als bisher wird vorzeitig mit Rentenabschlägen in Rente gehen müssen.

Die Schwächung der Rentenversicherung mit zunehmender Altersarmut wird auch von der Ausweitung des Niedriglohnssektors, zunehmender Leiharbeit, fehlender Mindestlöhne und der Zunahme von unterbrochenen Erwerbsbiografien vorhergesagt. Gerade auch Jüngere werden im Vergleich zu Älteren keine wirklich bessere Bilanz aufweisen, denn sie haben teilweise prekäre Berufseinstiege und in der Folge auch lückenhafte Versicherungsbiografien. Diese Faktoren verunsichern die Menschen schon heute und verursachen die Altersarmut von morgen.

Kapitel 1.3. Gesundheits- und Behindertenpolitik

Antrags-Nr.: 1.3.-029

Thema: Soziale und gesundheitliche Prävention als gesellschaftliche Aufgabe

Unser Gesundheits- und Sozialsystem ist zersplittert, es ist eher am Ausgleich als an der Prävention von Risiken und Fehlentwicklungen interessiert und es ist teuer. Die Leistungserbringer sind in der Regel auf ihren spezifischen Auftrag fokussiert und nur unzureichend vernetzt. Die Betroffenen sind nicht ausreichend beteiligt, ihre Potenziale werden nicht genutzt. Dieses bisher praktizierte Sozialsystem und seine Finanzierung sind nicht zukunftsfähig.

Die AWO fordert die Bundesregierung auf, endlich ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz muss die Prävention zu einem zentralen Thema in der Bundesrepublik Deutschland werden lassen. Der Transfer in die Gesellschaft und die Effizienz eines solchen Gesetzes benötigen flankierende Maßnahmen. Daher erwartet die AWO eine regelmäßige Präventionsberichterstattung, die durch ein entsprechendes Monitoring die Entwicklungen und Prozesse evaluiert.

Antrags-Nr.: 1.3.-030

Thema: Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die AWO fordert, dass die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführten Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung, die nun unbegrenzt steigen können, sobald wie möglich wieder abgeschafft werden.

Außerdem muss der allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Rentnerinnen und Rentnern zu tragende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 % abgeschafft und das von der Bundesregierung geplante Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages gestoppt werden. Das Ziel muss die baldige Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Die Ausweitung der Kostenerstattung in der GKV durch die schwarz-gelbe Bundesregierung ist rückgängig zu machen.

Die Einbeziehung der PKV in den Gesundheitsfonds wird gefordert. Hauptziel aber bleibt die solidarische Bürgerversicherung, die Gesundheitsversorgung als gemeinsame Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger versteht.

Antrags-Nr.: 1.3.-031

Thema: Krankenversicherung - Zuzahlungen verringern

Die AWO fordert eine Streichung der Zuzahlungspflichten zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Belastungen für den einzelnen Bürger sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Antrags-Nr.: 1.3.-032

Thema: Bessere Überleitungspflege vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit

Die AWO fordert, die Überleitungspflege für entlassene Patientinnen und Patienten so zu verbessern, dass kein/e frisch Operierte/r ohne häusliche Versorgung bleibt, solange Unterstützung zur Bewältigung des Alltags benötigt wird.

Es kann nicht angehen, dass Patientinnen und Patienten Leidtragende der nicht funktionierenden Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sind.

Die Krankenhäuser sind zu verpflichten, die Überleitung sicherzustellen.

Antrags-Nr.: 1.3.-033

Thema: „Reha-Budget“ 2013

Die aktuell von der Bundesregierung vorgesehene Aufstockung des Reha-Budgets erst ab 2017 um 100 Mio. € wird dem steigenden Reha-Bedarf in unserer Gesellschaft nicht gerecht.

Die AWO fordert die politischen Kräfte auf, das „Reha-Budget“ wie ursprünglich angedacht bereits im Jahr 2013 anzuheben.

Antrags-Nr.: 1.3.-035

Thema: Aufwertung des Stellenwertes der Hilfen für Menschen mit Behinderung innerhalb der Arbeit des AWO Bundesverbandes

Die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie innerhalb der Verbandsarbeit sind als wichtiges Arbeitsfeld zu intensivieren und die öffentliche Diskussion zu diesem Bereich ist aktiver als bisher mitzugestalten.

Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sind zu einem Thema der nächsten AWO Sozialkonferenzen zu machen, zumal für die nächste Sozialkonferenz das Thema Inklusion bereits festgelegt ist.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Gezielte Möglichkeiten sind zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen sich bürgerschaftlich engagieren können und sollen.

Es ist zu prüfen, die Struktur der Arbeitskreise auf Bundesebene themenspezifisch zu öffnen, da sich aktuelle gesetzliche Regelungen nicht nur auf einzelne Fachbereiche beziehen (Beispiele: Reform der Eingliederungshilfe, Veränderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz).

Die Referentenebene des Fachbereiches ist mit seinen Schnittstellen zu stärken.

Kapitel 1.4. Altenhilfe- und Pflegepolitik

Antrags-Nr.: 1.4.-037

Thema: Weiterentwicklung des Pflegesystems in Deutschland

Das Pflegesystem in Deutschland ist weiterzuentwickeln. Das betrifft aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt folgende zentrale Elemente:

1. Verbesserung der Leistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
 - a. Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
Die AWO fordert die politisch Verantwortlichen auf, die dringenden politischen Weichenstellungen für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs anzugehen und einen verbindlichen politischen und zeitlichen Rahmen für die Umsetzung zu schaffen.
 - b. Ausbau der Pflegeberatung
Die AWO fordert den gesetzlichen Beratungsanspruch durch Einführung eines Beratungsgutscheins in die Hand des Versicherten selbst zu geben. Einen Beratungsgutschein in Höhe eines festzulegenden Wertes pro Kalenderjahr, welcher der Preisentwicklung einer professionellen Beratungsleistung entspricht, sollen die Bürgerinnen und Bürger erhalten, die einen Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 18 SGB XI gestellt haben oder Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente beziehen.
 - c. Stärkung von Prävention und Rehabilitation
Die AWO fordert ein gesondertes Budget für die medizinische Rehabilitation im Alter bzw. für die geriatrische Rehabilitation einzurichten, das allerdings aus Mitteln der GKV zu finanzieren ist, da medizinische Rehabilitation originäre Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Eine Verlagerung in das Teilkaskosystem Pflege ist dringend abzulehnen.
 - d. Stärkung der wohnortnahen und vernetzten Versorgung
Die AWO fordert die Rolle der Kommunen bei der Entwicklung von pflegerischen Versorgungsstrukturen und beim Aufbau einer wohnortnahen, nutzerorientierten Versorgung zu stärken.
 - e. Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
Die AWO fordert die Situation für alle pflegenden berufstätigen Angehörigen zeitnah zu verbessern. Dazu braucht es einen selbstbestimmten Anspruch auf Beratung, kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten ohne Lohnverlust und einen Anspruch auf Kuren, um die eigene Gesundheit zu erhalten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Zeit gewähren, die sie benötigen, um ihre Pflegeverantwortung wahrnehmen zu können.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

f. Vorrang der ambulanten Pflege

Die AWO fordert die Pflege(-versicherung) so umzugestalten, dass sie ein höheres Maß an Nutzerorientierung gewährt. Das impliziert auch eine Pflege zu ermöglichen, wonach Pflegebedürftige solange wie möglich in der vertrauten Umgebung bzw. der Häuslichkeit verbleiben können und dort hinreichend versorgt sind. Hierzu zählt auch die Stärkung der Häuslichen Krankenpflege als wichtigen Baustein für die pflegerische Versorgung in der Häuslichkeit. Die Vergütungssätze im Bereich der Häuslichen Krankenpflege müssen sachgerecht erhöht werden.

2. Verbesserung der Situation der Einrichtungen und ihrer Beschäftigten

a. Angemessene Bezahlung der Beschäftigten in der Pflege und die Refinanzierung von tariflichen Vergütungsstrukturen

Die AWO fordert gute Verdienstmöglichkeiten durch Tarifverträge statt bisheriger Niedriglohnstrategie und fordert die politisch Verantwortlichen auf, bundeseinheitliche Qualitätsstandards in der Weiterbildung zu erlassen sowie für eine wechselseitige Anerkennung landesrechtlich geregelter Abschlüsse zu sorgen. Darüber hinaus muss sich auch die Teilnahme an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen künftig in der Vergütung niederschlagen und durch die Kassen refinanziert werden

b. Erhalt der Altenpflegerischen Kompetenzen

Die AWO fordert die politisch Verantwortlichen in Hinblick auf die weiter steigende Zahl alter und/oder pflegebedürftiger Menschen auf, sich für den Erhalt der spezifischen Altenpflegekompetenzen einzusetzen und diese weiter zu entwickeln. Hierbei sind die Entwicklungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und der Anhebung der Zugangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

c. Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Die AWO fordert die politisch Verantwortlichen auf, die gesellschaftliche Aufgabe „Pflege“ strategisch und nachhaltig zu sichern. Hierzu gehört auch, die notwendigen finanziellen Mittel für Maßnahmen zur Gewinnung von geeigneten Personen für den Pflegeberuf bereit zu stellen.

d. Stärkung der einrichtungsinternen Qualitätsentwicklung

Die AWO fordert die politisch Verantwortlichen dazu auf, die gesetzlichen Weichenstellungen vorzunehmen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Ergebnisse aus dem Projekt „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ in die Praxis umgesetzt werden können.

3. Weiterentwicklung der Selbstverwaltung im SGB XI

Die AWO fordert die politischen Verantwortlichen auf, gemeinsam mit allen Beteiligten verbindliche Strukturen der Selbstverwaltung zu schaffen, die die Partner der Selbstverwaltung zu gleichberechtigten Akteuren macht.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die Vertreter der relevanten Verbraucher- und Selbsthilfeorganisationen sind dabei einzubeziehen.

Antrags-Nr.: 1.4-038

Thema: Einführung der Bürgerversicherung in allen sozialen Sicherungssystemen in Deutschland beginnend mit der Pflege

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung auf, ein nachhaltiges, solidarisches und generationengerechtes Finanzierungssystem für die Pflege einzuführen. Das muss der erste Schritt für die Einführung der Bürgerversicherung in allen sozialen Sicherungssystemen in Deutschland sein.

Die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Pflegeversicherung muss so umgestaltet werden, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden kann. Hierbei ist der Blick vor allem auf die in den kommenden Jahren wachsende Zahl von Altersarmut betroffener Personen und die Zunahme von Pflegebedürftigkeit zu richten. Diese Herausforderungen sind nach Ansicht der AWO nur durch eine Pflege-Bürgerversicherung solidarisch zu bewältigen. Die Nachhaltigkeit, die Realisierbarkeit und die Gerechtigkeit dieses Modells hat der AWO-Bundesverband durch ein wissenschaftliches Gutachten, das im Dezember 2011 veröffentlicht wurde, nachgewiesen.

Zentrale Elemente einer Pflege-Bürgerversicherung sind für die AWO:

1. Aufhebung der unsolidarischen Trennung zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung
2. Einbeziehung aller Bevölkerungs- und Einkommensgruppen
3. Verbreiterung der Einnahmehasis durch Einbezug weiterer Einkommensarten in die Beitragsbemessung
4. Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage (analog des Beitrages in der Rentenversicherung auf 5500 Euro)
5. Regelmäßige Dynamisierung der Leistungsbeträge und Einführung von Leistungsverbesserungen

Die AWO fordert die politisch Verantwortlichen mit Blick auf die Einführung der Bürgerversicherung in der nächsten Legislatur auf, die noch offenen Fragen so bspw. die der Verfassungsrechtlichkeit der Überführung von Altersrückstellungen von Privat-Versicherten in die gesetzliche Pflegeversicherung, wie auch Fragen zur Berechnung der Beiträge oder zu deren Einzug zu klären, um eine möglichst schnelle Einführung dieses Finanzierungsmodells zu gewährleisten.

Antrags-Nr.: 1.4.-039

Thema: Entschließungsantrag zum Pflegereformentwurf der Bundesregierung - Unverzögliche Sicherstellung der Finanzierung der Pflege und guter Arbeitsbedingungen im Pflegesektor

1. Das Pflegesystem muss weiterentwickelt werden. Die Leistungen für pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehörigen müssen weiter verbessert werden. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss dazu erweitert und die Pflegeberatung ausgebaut werden.
2. Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation müssen in den Fokus der Beratung aufgenommen werden. Ebenso wie die speziellen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, dementiell Erkrankten, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern. Die Bundesförderung von Pflegestützpunkten muss wieder aufgenommen werden.
3. Die finanzielle Situation der pflegerischen Einrichtungen und Dienste und der dort Beschäftigten muss verbessert werden. Pflegerische Refinanzierung und gute Arbeitsbedingungen müssen gewährleistet sein. Die Tarifbindung und ihre Angemessenheit werden klar definiert. Betriebliche Mitbestimmung wird anerkannt. Tarifliche Entlohnung und betriebliche Mitbestimmung werden bei Kostenerstattungen und Pflegesatzniveaus ausdrücklich berücksichtigt.
4. Vergütungssätze werden auf der Grundlage einer einheitlichen Kalkulation geregelt.
5. Ein nachhaltiges, solidarisches und generationengerechtes Finanzierungssystem für die Pflege muss in Form einer Pflege-Bürgerversicherung eingeführt werden. Dazu gehört
 - die Aufhebung der unsolidarischen Trennung zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung
 - die Einbeziehung aller Bevölkerungs- und Einkommensgruppen
 - die Verbreiterung der Einnahmehasis der Versicherung durch Einbezug aller Einkommensarten in die Beitragsbemessung
 - die Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage (analog des Beitrages in der Rentenversicherung auf 5.500 Euro)
 - regelhafte Dynamisierung der Leistungsbeträge und Einführung von Leistungsverbesserungen
6. Dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege ist entgegenzuwirken. Ein modularisiertes Ausbildungssystem innerhalb der Gesundheitsberufe bietet hier eine geeignete Grundlage.
7. Die Behandlungspflege innerhalb pflegerischer Einrichtungen und Dienste wird als Leistung der GKV anerkannt. Die momentanen Einsparungen bei den Krankenkassen sind als Ausgleichszahlung an die Pflegekassen abzuführen und den Trägern zur Deckung der Kosten zukünftig auszusahlen.
8. Die Eingliederungshilfe wird für pflegebedürftige behinderte Menschen geöffnet. Die momentane Benachteiligung pflegebedürftiger behinderter Menschen ist zu unterbinden.
9. Der tatsächliche Zeitbedarf aus dem Pflegestufengutachten muss den Pflegebedürftigen bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt werden.
10. Die Auslastungsquote der pflegerischen Einrichtungen ist durch eine neue Berechnungsgrundlage zu ermitteln. Dazu ist jährlich die bundesweite durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen zu ermitteln.

11. Mit dem Ziel des Bürokratieabbaus muss bei Plausibilitätsprüfungen der Kostenträger klar und bundeseinheitlich definiert sein, welche Unterlagen in welchem Umfang als Nachweis für Personalkosten durch die Leistungserbringer beizubringen sind.

Antrags-Nr.: 1.4.-040

Thema: Die Pflege der Zukunft braucht politischen Willen und Solidarität

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: der demografische Wandel führt zu einem Anstieg der älteren Bevölkerung. Insbesondere wird dies zu einem wachsenden Anteil von Hochbetagten und Menschen mit dementiellen Erkrankungen führen. Gleichzeitig sinkende Geburtenzahlen bedingen eine Schwächung familiärer Hilfestrukturen. Der Bedarf an Unterstützungssystemen für Senior/innen wird sich somit insgesamt weiter erhöhen. Damit einher gehen ein wachsender Bedarf an Fachkräften und ein Anstieg der Kosten für Pflege und Betreuung.

Umso wichtiger wird es, das gesellschaftliche Bild vom Alter positiv zu gestalten. Alte Menschen bringen einen Reichtum an persönlicher, familiärer und beruflicher Lebenserfahrung, Wissen und Reife ein und werden von den jüngeren Generationen gebraucht.

Allen Menschen müssen Selbstbestimmung, Erhalt der Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sein. Die Erwartungen und Anforderungen älterer Menschen und ihrer Angehörigen an eine Erfüllung dieser Prinzipien und an die Qualität von Pflege und Betreuung sind diesbezüglich mit Recht gestiegen.

Auf maßgebliche Initiative der AWO Saarland wurde

- durch eigene, fachwissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenwirken mit der Saarländischen Pflegegesellschaft ein Personalmehrbedarf von 16% nachgewiesen. In einem ersten Schritt konnte eine Verbesserung um 5% durchgesetzt werden.
- die Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung durchgesetzt und damit die Ausbildungsbereitschaft, auch der privaten Träger, gefördert.

Die AWO Saarland sucht damit durch politische Forderungen die Situation in der Pflege vor Ort im Sinne der Betroffenen zu verbessern.

Trotz Pflegeversicherungsgesetz 1996, Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008, Saarländischem Heimgesetz 2011 und dem Entwurf eines Pflegeneuausrichtungsgesetzes für 2013 sind zentrale Fragestellungen offen, die dringend einer *politischen Lösung* bedürfen.

Unsere Forderungen:

1. Eine bedarfsgerechte Versorgung aller Senior/innen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Dies bedeutet im Einzelnen

- eine Erweiterung des Begriffs der „Pflegebedürftigkeit“
Eine bedarfsgerechte Versorgung aller Senior/innen erfordert, dass die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit im SGB XI als Leistungsgrundlage nicht auf Defizite im Bereich Körperpflege, Mobilität und Ernährung beschränkt bleiben darf. Seit langem wird gefordert, dass Pflegebedürftigkeit z.B. auch gerontopsychiatrische Erkrankungen sowie psychosozialen Betreuungsbedarf mit berücksichtigen muss. Gradmesser hierfür muss die Pflegebedürftigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Selbständigkeit sein. Wir fordern, die Beiratsbeschlüsse zum neuen Begutachtungsverfahren endlich umzusetzen.
- die bedarfsgerechte Versorgung unabhängig vom Einkommen
Gute Pflege und Betreuung dürfen kein Luxusgut werden, das sich nur wohlhabende Senior/innen und deren Angehörige leisten können. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen zu informellen Pflegearrangements greifen müssen, die keinerlei Qualitätssicherung unterliegen und möglicherweise rechtlich nicht abgesichert sind. Notwendige stationäre Unterbringungen dürfen nicht aus Kostengründen vermieden werden.
- die Einstufung Pflegebedürftiger bedarf bundesweiter Standards
Im Saarland werden weit weniger Menschen als im übrigen Bundesgebiet durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in die höchste Pflegestufe eingestuft. Dies verwundert - gerade in Anbetracht der industriellen Vergangenheit des Landes. Bei einer Anwendung gleicher Standards in der Einstufung und der Anpassung der daran gekoppelten Personalquote würden Schwerstpflegebedürftigen im Saarland dadurch rund 180.000 Stunden Pflege und menschliche Zuwendung zustehen, die sie dringend benötigen.
- die Sicherstellung eines Übergangsmagements nach Krankenhausaufenthalt
Für Patienten, für die während des Krankenhausaufenthalts noch keine Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt, muss bei Bedarf Kurzzeitpflege durch die Krankenkassen sichergestellt werden. Kein/e Patient/in darf ohne ein geordnetes Übergangsmangement aus der Klinik entlassen werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Festlegung im Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung, hierzu eine Bundesratsinitiative zu starten.
- die Schaffung zusätzlicher und passgenauer neuer Konzepte
Handlungsbedarf besteht auch beim Ausbau besonderer Angebote für dementiell erkrankte Menschen, beim Aufbau geeigneter Wohnformen und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen mit Behinderungen sowie insgesamt bei der Entwicklung wohnortnaher, kleinräumig vernetzter Versorgungsstrukturen.

2. Spürbare und wirksame Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige brauchen neben einer gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Leistung einen Anspruch auf Beratung, auf kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten sowie auf stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Pflegebedingte Berufsunterbrechung darf nicht zum Armutsrisiko werden. Hierzu sind die sozialrechtlichen Leistungen in der Rentenversicherung für die Phasen der Nichterwerbstätigkeit (wie bei der Kindererziehung) deutlich auszubauen.

Sie benötigen darüber hinaus:

- Unterstützung durch häusliche Krankenpflege und ambulante Palliativversorgung
Pflegebedürftige und pflegende Angehörige benötigen eine konkrete Unterstützung ihrer Pflegeleistung durch häusliche Krankenpflege. Dazu müssen das Leistungsrecht angepasst, die Richtlinien aktualisiert und der Leistungshaushalt der Krankenkassen aufgestockt werden. Der gesetzliche Anspruch auf häusliche Krankenpflege für psychisch kranke und behinderte Menschen und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind zwingend umzusetzen. Diese Leistungen müssen unabhängig vom Wohnort, also auch in Wohnheimen und stationären Einrichtungen, gewährt und finanziert werden.
- Unterstützung durch qualitativ hochwertige ambulante Pflege
Ausgehend vom Wunsch pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben zu können, sind die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherung der häuslichen Pflege deutlich zu niedrig und müssen angepasst werden.
 - Insbesondere im ländlichen Raum ist aufgrund der Wegezeiten und der drastisch gestiegenen Fahrtkosten eine rentable Dienstleistung nicht mehr zu gewährleisten.
 - Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 sowie das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz sehen verstärkt den Einsatz von Einzelpflegekräften vor. Diese Arbeit der Einzelpflegekräfte bedarf einer Qualitätssicherung. Im Falle von Urlaub oder Krankheit muss eine adäquate Betreuung sichergestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die mangelhafte Finanzierung der ambulanten Pflege durch ausbeuterische Arbeitsbedingungen kompensiert wird.

3. Zeit für gute Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen

Pflegekräfte brauchen mehr Zeit für gute Pflege und Betreuung. Die AWO Saarland hat in ihren stationären Einrichtungen gemeinsam mit der Saarländischen Pflegegesellschaft (SPG) 2011 in einer Erhebung nachgewiesen, dass für jede/n Pflegebedürftige(n) täglich lediglich 83 Minuten zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind Zeiten für Arztgespräche, Richten der Medikamente und Dokumentation.

Selbst hochmotivierte Pflegekräfte werden angesichts des Auseinanderklaffens ihres professionellen und menschlichen Anspruchs und der täglich erfahrenen Realität zermürbt. Dieser Zustand ist für uns nicht hinnehmbar!

- Die Personalausstattung muss sich am ermittelten Pflegebedarf der Pflegebedürftigen orientieren und nicht an willkürlichen Anhaltszahlen.
- Die am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalausstattung muss durch die Kostenträger finanziert werden.

4. Steigerung der Attraktivität von Pflegeausbildung und -beruf

Aufgrund der vielfach beschriebenen demografischen Entwicklung wird auch in Zukunft ein steigender Personalbedarf in professionellen Pflegeeinrichtungen und -diensten bestehen. Bereits jetzt ist ein Mangel an examinierten Fachkräften festzustellen.

In der Konkurrenz zu anderen Ausbildungsgängen muss politisch alles getan werden, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und engagierte und empathische junge Menschen für die Pflegeausbildung zu gewinnen.

- Die Pflegeausbildung muss reformiert werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die von der Europäischen Kommission befürwortete Vorbedingung einer 12-jährigen Schulausbildung ist dafür der falsche Weg und wird von der AWO abgelehnt.
- Die vorgesehene generalisierte Ausbildung von Kranken- und Altenpflege wird der Pflege, Versorgung und Betreuung alter Menschen nicht gerecht. Stattdessen müssen die Finanzierung der Ausbildungskosten und der Ausbildungsvergütung klar geregelt werden und Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung bis zum Studium geebnet werden.

Antrags-Nr.: 1.4.-047

Thema: Änderung Pflegeversicherungsgesetz §§ 45 b bzw. 87 b SGB XI

Die Leistungen nach §§ 45 b bzw. 87 b SGB XI (Alltagsbegleitung) müssen auch während des Zeitraums der Verhinderungspflege gezahlt werden. Der Bundestag wird auf diese Problematik hingewiesen und um Unterstützung gebeten.

Antrags-Nr.: 1.4.-048

**Thema: Resolution
Leistungsansprüche nach § 87b SGB XI - Schließung einer
Gesetzeslücke im Interesse von nicht pflegeversicherten demen-
tiell veränderten Menschen**

Die Einrichtungen der stationären Altenpflege erhalten dafür auf Individualantrag Vergütungszuschläge nach § 87b SGB XI seitens der Pflegekassen, wenn dafür eine grundsätzliche Rahmenvereinbarung zwischen Einrichtung und Pflegekassen abgeschlossen wurde. Durch diesen Abschluss haben Bewohner mit einem erheblichen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI einen Anspruch auf Erbringung der zusätzlichen Leistung. In § 87b Abs. 2 Satz 1 SGB XI ist geregelt, dass der Vergütungszuschlag von den Pflegekassen zu tragen ist und von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten ist. In den Vereinbarungen der Leistungserbringer mit den Landesverbänden der Pflegekassen über die Vergütungszuschläge ist fixiert, dass für jeden Bewohner, der die Voraussetzungen erfüllt, ein monatlicher Zuschlagsbetrag zu entrichten ist. Dieser beträgt aktuell z. B. für NRW 103,50 Euro.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Das Gesetz zur Pflegeversicherung regelt hier ausschließlich die Ansprüche des pflegeversicherten Bewohners, aber nicht die von nicht pflegeversicherten Bewohnern. Es existiert somit eine Gesetzeslücke, wenn der betreffende Bewohner nicht pflegeversichert ist.

Wir fordern daher den Bundesgesetzgeber auf, diese Gesetzeslücke zu schließen und Regelungen zu schaffen, damit auch nichtpflegeversicherte Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Betreuungsleistungen erhalten, wenn sie diese nicht selbst zahlen können. Bei dieser Regelung ist zu gewährleisten, dass die Vergütungen dadurch nicht unter das bisherige Niveau absinken.

Antrags-Nr.: 1.4.-049

Thema: Erhöhung der Sachleistungspauschale für Pflegestufe 1 in der ambulanten Pflege

Die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, die Sachleistungspauschale für die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Pflegestufe 1 an die Sachleistungspauschale in der stationären Versorgung anzupassen.

Antrags-Nr.: 1.4.-050

Thema: Unterstützung von pflegenden Angehörigen – Vereinbarkeit Pflege und Beruf

Die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen zur Unterstützung für pflegende Angehörige zu verbessern sowie die Vereinbarkeit von familialer Pflege und Beruf zu stärken.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit stellt die AWO in Deutschland folgende Forderungen auf:

1. Gesellschaftliche Anerkennung für pflegende Angehörige
2. Einführung von Beratungsgutscheinen
3. Verbessertes ambulantes Leistungsanspruchs
4. Anspruch auf kurzfristige Freistellung von Arbeitnehmern in Pflegeverantwortung analog den Freistellungsregelungen bei Pflege eines erkrankten Kindes (§ 45 SGB V)
5. Anspruch auf stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige sowie
6. Zeitkontingente für familiäre Sorgearbeit

Antrags-Nr.: 1.4.-051

Thema: Familienpflegezeitgesetz

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, im Rahmen der Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) bürokratische Hemmnisse und Risiken zu beseitigen, um so für pflegende Angehörige eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erreichen. Dazu gehört insbesondere ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Familienpflegezeit.

Antrags-Nr.: 1.4.-052

Thema: Altenpflegeausbildung

Die AWO lehnt die Pläne der EU Kommission, die eine 12 jährige Schulausbildung als Eingangsvoraussetzung für die Altenpflegeausbildung vorsehen, ab. Wir fordern die EU Kommission auf, hierauf zu verzichten.

Die AWO begrüßt die Entscheidung des Bundesrates sich gegen die Änderungen der Richtlinie 2005/36/E9 der EU Kommission auszusprechen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nationale Reform der Pflegeausbildung mit den europäischen Entwicklungen abzustimmen. Sie sollte sich dafür einsetzen, dass die Altenpflege nicht durch eine Zulassungsvoraussetzung von 12 Schuljahren beschränkt wird. Daneben sollte bei der Zusammenführung der Pflegeberufe das besondere Profil der Altenpflege inhaltlich nicht verloren gehen.

Antrags-Nr.: 1.4.-055

Thema: Demenz in der Pflege

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, das Positionspapier der AWO „Pflege von morgen braucht eine starke Gemeinschaft“ (Dezember 2011) um das Thema „Dementielle Erkrankung“ zu ergänzen. Die Schwerpunktsetzung sollte zu den Aspekten Forschung, Früherkennung, Therapien und Wohnformen erfolgen.

Kapitel 1.5. Arbeitsmarktpolitik

Antrags-Nr.: 1.5.-057

Thema: Öffentlich geförderte Beschäftigung

Öffentlich geförderte Beschäftigung bietet generell die Möglichkeit, niederschwellige Einstiege in Beschäftigung mit sinnhaften Tätigkeiten, einem wertschätzenden sozialen Umfeld und sozialpädagogischer Betreuung zu verbinden. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für die Implementierung des AWO-Konzepts zur Förderung Langzeitarbeitsloser mit besonderen Problemlagen durch Öffentlich geförderte Beschäftigung ein und beschließt dazu das beigefügte Konzept.

Das AWO-Konzept der Öffentlich geförderten Beschäftigung

AWO-Träger bieten Angebote für arbeitsmarktferne, arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen an, die keine absehbare Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Das Ziel einer solchen Maßnahme ist stets eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Aber nicht immer steht dieses Ziel unmittelbar im Fokus. In vielen Fällen geht es zunächst um Teilhabe am Arbeitsleben, um das (Wieder-)erlernen von Alltagskompetenzen, das Erwerben von Qualifikationen und das mühsame Sammeln von Erfahrungen in sozialen Zusammenhängen, kurz: das ganz allmähliche Anwachsen von Beschäftigungsfähigkeit, das mit einer kurzfristigen Integrationsquote kaum erfasst werden kann.

Öffentlich geförderte Beschäftigung bietet verschiedene Möglichkeiten, die an den Vermittlungshemmnissen der einzelnen Arbeitslosen ansetzen. Die Förderung soll diese Vermittlungshemmnisse kompensieren. Der Erfolg öffentlich geförderter Beschäftigung hängt ganz wesentlich davon ab, ob die richtigen Zielgruppen durch die richtigen Instrumente gefördert werden. Die Gefahr von zu langen Einsperr- und Mitnahmeeffekten ist zu minimieren. Daher ist stets eine individuelle Abwägung notwendig, welche Form der Förderung für eine Person in Frage kommt. Die vom IAB vorgeschlagene „Förderpyramide“ stellt ein abgestuftes Konzept öffentlich geförderter Beschäftigung dar. Sie ist Grundlage des AWO-Konzepts.

Allgemeine Grundsätze des AWO-Konzepts

Ziele einer Förderung durch einen Öffentlich geförderten Arbeitsplatz hängen jeweils von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Arbeitslosen ab. Ein Ziel kann beispielsweise auch erst einmal die Stabilisierung der persönlichen Situation der Betroffenen sein. Arbeitsmarktferne Personen können nicht mit arbeitsmarktfernen Instrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Eine möglichst enge Orientierung der Maßnahmen an regulärer Beschäftigung ist von Vorteil. Dies ist auch für die Teilhabe und das psychosoziale Wohlbefinden der Teilnehmenden von großer Bedeutung. Tatsächlich werden auch die Chancen auf einen Integrationserfolg und die Vermeidung von Abhängigkeit von Transferleistungen gesteigert.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Instrument erfolgt nach einer differenzierten Einschätzung der arbeitslosen Person auf der Basis einer Standortbestimmung bzw.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

eines Profilings (hier sind die Träger gefragt). Das heißt, die Form der Beschäftigung und der konkrete Zuschnitt der begleitenden Maßnahmen sind sorgfältig auszuwählen. Dabei ist stets das Instrument zu wählen, das den Betroffenen die meisten Chancen auf eine positive individuelle Entwicklung bietet. Die Assessments sollten durch ausreichend qualifizierte Fachleute vorgenommen werden, die gerade auch bei der Einschätzung von psychischen Erkrankungen über die notwendige Fachkompetenz verfügen müssen.

Stop-and-go-Förderungen sind wenig sinnvoll. Der Abschluss einer Maßnahme und die Rückkehr in die Arbeitslosigkeit kann die psychosoziale und gesundheitliche Lage der Arbeitslosen verschlechtern. Daher ist bei der Zielgruppe der mehrfach benachteiligten Langzeitarbeitslosen von langfristigen Integrationsprozessen auszugehen, die sich nicht auf Sechsmonats-Förderzeiträume beschränken sondern mehrere Jahre in Anspruch nehmen können. Die Dauer der Maßnahmeförderung muss sich nach dem Bedarf des Einzelnen und nicht nach der festliegenden Dauer der Maßnahme richten.

Aufzubrechen ist die einseitige Erfolgsmessung über die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die AWO vertritt die Auffassung, dass auch Menschen Teil der Gesellschaft sind, die einen Übergang in reguläre Beschäftigung nicht oder nicht unmittelbar schaffen. Klar ist, dass Teilhabeerfolge von Maßnahmen nicht im selben Maße messbar sind und einfache Kosten-Nutzen-Analysen daher enge Grenzen haben.

Die vier Stufen des AWO-Förderkonzepts

- Stufe 1: Für Arbeitslose mit geringen Wettbewerbsnachteilen bieten verschiedene Varianten von Eingliederungszuschüssen eine Möglichkeit, ihre Arbeitsfähigkeit in Betrieben unter Beweis zu stellen und gleichzeitig Arbeitgeber von sich zu überzeugen. Bei diesem Instrument ist die Gefahr von Mitnahmeeffekten seitens der Betriebe nicht ganz auszuschließen; dennoch stellen Eingliederungszuschüsse ein wichtiges Instrument dar, um individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Soziale Träger sollten ihre Kompetenz einbringen und nach Möglichkeit als Dienstleister für die Betriebe bei der Auswahl und sozialpädagogischen Betreuung der Arbeitslosen mitwirken.
- Stufe 2: Für Menschen, die kurz- und mittelfristig keine Integrationsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen, müssen weiterhin befristete Beschäftigung schaffende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten) zur Verfügung stehen. Diese sind für Menschen geeignet, die nicht ohne weiteres, jedoch perspektivisch integriert werden können. Hier ist eine passgenaue Zuweisung besonders wichtig. So muss ausgeschlossen werden, dass die Betroffenen während der Maßnahme Integrationschancen auf den ersten Arbeitsmarkt haben. Von solchen Maßnahmen profitieren vor allem Personen mit ausgeprägten individuellen Vermittlungshemmnissen (z.B. ältere Arbeitslose mit gesundheitlichen Problemen). Die Dauer der Maßnahme sollte nicht pauschal festgelegt werden, sondern sich an den zu beseitigenden Vermittlungshemmnissen orientieren. Ein modularer Aufbau ist denkbar. Besonders wichtig ist hier eine an den Problemlagen orientierte pädagogische, psychologische oder medizinische Begleitung.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Auch Qualifikationsbestandteile als integraler Bestandteil der Maßnahmen sind von hoher Bedeutung. Erfolgshonorare für Träger bei einer Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt könnten ein Anreiz für Träger sein.

- Stufe 3: Auf der dritten Stufe des Konzepts steht ein dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt. Hier werden Personen angesprochen, die auch mittel- bis langfristig keine Chance auf ungeforderte Beschäftigung haben. Die Personen sind über 25 Jahre alt, seit mindestens zwei Jahren arbeitslos und haben weitere gravierende Problemlagen. Das IAB schätzt, dass für einen sozialen Arbeitsmarkt bis zu 200.000 Personen in Frage kommen. Wenn die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Maßnahmen sorgfältig erfolgt, dann ist die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen so beschaffen, dass keine Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt besteht. Das bedeutet, dass auf das Kriterium der Zusätzlichkeit verzichtet werden kann. Dennoch ist in jedem Fall ein Konsens mit den beteiligten Akteuren vor Ort notwendig (z.B. über die Beiräte der Jobcenter), um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Maßnahmen zielen nicht in erster Linie auf Integration, schließen diese jedoch nicht aus. Ziel ist es, Stabilität, Kontakte, Tagesstruktur und das Gefühl zu vermitteln, an der Gesellschaft teilzuhaben.
- Stufe 4: Soziale Aktivierung: Durch die Arbeit mit den Menschen wissen wir, dass es auch eine Gruppe gibt, für die selbst ein sozialer Arbeitsmarkt noch zu hoch greift. Auch sie dürfen nicht einfach zurückgelassen werden, sondern müssen mit Maßnahmen der Sozialen Aktivierung an andere Formen der Öffentlich geförderten Beschäftigung herangeführt werden. Solche Maßnahmen können in Theatergruppen, organisierten Kleinprojekten im sozialen Raum etc. bestehen. Ziel ist auch hier das Lernen, Verantwortung zu übernehmen, Absprachen einzuhalten, in der Interaktion mit Anderen zu bestehen etc.

Ausgestaltung des AWO-Förderkonzepts

Wichtig ist, dass die Stufen der Förderpyramide durchlässig sind. Eine regelmäßige Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit ist sinnvoll, um auf Fortschritte reagieren zu können. Gegebenenfalls ist der Übergang in ein arbeitsmarktnäheres Instrument bis hin zur regulären Beschäftigung möglich.

Zur erfolgreichen Integration von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sind zudem individuelle Entwicklungspläne (mit individueller Förderdauer) notwendig. Langzeitarbeitslose können vielfach nicht ohne Weiteres Integrationsangebote wahrnehmen. Häufig müssen in begleitenden Betreuungsprozessen Hindernisse identifiziert und abgebaut werden. Dies kann die Regulierung von Schulden, die Lösung familiärer Konflikte, Betreuungsaufgaben der Betroffenen, gesundheitliche Probleme und weiteres umfassen. Sozialpädagogische Begleitung stellt hier einen wichtigen Bestandteil dar. Darüber hinaus müssen Unterstützungsleistungen beim Profiling sowie bei der Bewerbung geleistet werden. Dabei sind durchgehende Betreuungsketten mit festen Ansprechpartnern sicherzustellen. Hier sind auch Ansätze des Case-Managements einsetzbar. Sinnvollerweise endet die Betreuung nicht mit dem Ende einer Maßnahme, sondern deckt auch die ersten Schritte in eine neue Stufe oder in ungeforderte Beschäftigung mit ab.

Zur Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sind in der Regel Qualifizierungselemente notwendig. Dabei ist zu beachten, dass viele Personen den Wissenserwerb selbst nicht erlernt haben. Praxisnahes Lernen und alternative

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Lernkonzepte sind hier gefragt. Es muss die Möglichkeit geben, dass Qualifizierung und Beschäftigung unter einem Dach stattfinden.

Ausgehend vom Prinzip „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ wären auch in der ÖBS die Tarife anzuwenden. Wo dies nicht der Fall ist, sind Regelungen zum Mindestlohn zu berücksichtigen. In den Bereichen der ÖBS, in denen die Kriterien „zusätzlich“, „wettbewerbsneutral“ und „öffentliches Interesse“ bestehen, kann allerdings kein Tarif zur Anwendung kommen, da nicht die gleiche Arbeit und Belastung erwartet werden. Hier wäre eine Variante: „Zuschlag zur Grundsicherung“ vorstellbar. Der Anreiz müsste zwischen 150-200 Euro zusätzlich liegen. Ähnliches gilt für den Bereich der sozialen Aktivierung.

Finanzierung der Öffentlich geförderten Beschäftigung

Bei der Realisierung durchgehender Betreuungsketten und sinnvoller Förderzeiträume ist über neue Finanzierungsmodelle nachzudenken. Die AWO spricht sich für eine bundesweite Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers aus. Hier werden Geldleistungen, die bisher für die Unterstützung von arbeitslosen Menschen eingesetzt wurden, für die Finanzierung von Arbeitsplätzen verwendet. Gleichzeitig muss bei der öffentlich geförderten Beschäftigung eine Herauslösung aus der Jährlichkeit der Haushalte stattfinden. Neben dem Eingliederungstitel müssen weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Hier können auch die Kommunen in die Pflicht genommen werden, da diese durch eine Integration von Langzeitarbeitslosen ebenfalls entlastet werden.

AWO-Selbstverpflichtung zur Öffentlich geförderten Beschäftigung

Die AWO erkennt ihre Verantwortung und verpflichtet sich zur Einhaltung des folgenden Katalogs:

1. Der Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in öffentlich geförderten Jobs erfolgt unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Eignung. Die Entwicklungsfortschritte, und damit der Verbleib in der jeweiligen Maßnahme, wird regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Stellen (Jobcenter etc.) abgestimmt.
2. AWO-Einrichtungen bieten qualitativ hochwertige sozialpädagogische Begleitung an, wenn diese im Rahmen der Gesetzeslage möglich ist. Dazu gehört auch die Eignungsprüfung, die Aufstellung und kontinuierliche Fortführung eines Entwicklungsplans, die Organisation weiterer flankierender Hilfen, wie z.B. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung), Motivationstraining, Vermittlung von Konfliktbewältigungsstrategien.
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an von der AWO angebotenen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung werden in den Betriebsalltag ihrer Einsatzstelle integriert. Ein respekt- und würdevoller Umgang durch Stammebelegschaft und Führungskräfte wird sichergestellt.
4. Es werden nur solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung eingesetzt, die hierzu freiwillig bereit und für die Arbeit hinreichend motiviert sind.
5. Ein Konsens über die möglichen Tätigkeitsfelder ist in den örtlichen Beiräten der Jobcenter herzustellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

6. Die begleitende Qualifikation der Teilnehmenden, auch wenn diese gesetzlich erschwert ist, wird von AWO-Trägern weiterhin angestrebt. Die Qualifizierung soll in der Regel in standortnahen Bildungseinrichtungen der AWO in den jeweiligen Kreisen stattfinden. Hierzu sind Kooperationen mit Bildungsträgern möglich. Auf diese Weise können Anbieter von AGH-Maßnahmen, die über keine AZAV-Zulassung verfügen, Qualifizierungen mit zugelassenen Trägern vor Ort ermöglichen.
7. AWO-Träger verpflichten sich im Falle der Realisierung eines abgestuften Förderkonzepts, Kooperationen mit lokalen Betrieben anzustreben, um den Teilnehmenden bei Eignung einen Übergang in die nächste Förderstufe oder in ungeforderte Beschäftigung zu ermöglichen.

Antrags-Nr.: 1.5.-058

Thema: Lokales Übergangsmanagement in der Jugendberufshilfe stärken

Einsparmaßnahmen, die Praxis der Ausschreibungen sowie die neu eingeführten Zulassungserfordernisse erschweren die Arbeit der Träger von Jugendberufshilfe und Beschäftigungsförderung in hohem Maße. Viele verantwortungsvoll agierende Einrichtungen sind in ihrer Arbeit gefährdet! Insbesondere kleinere Einrichtungen sind hiervon betroffen, derzeit findet eine regelrechte „Marktbereinigung“ statt.

Was in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfepolitik an kurzfristigen Einspareffekten erzielt wird, erfordert langfristig ein Vielfaches an Finanzmitteln, um die Folgeschäden zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund appelliert die AWO eindringlich:

- Kommunen müssen sich wieder der Verantwortung des § 13 SGB VIII („Jugendsozialarbeit“) stellen und die Förderung junger Menschen mit massiven Problemen auf dem Arbeitsmarkt durch niedrigschwellige Angebote als ihre Aufgabe annehmen.
- Landes- und Bundespolitik müssen die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen - z.B. durch Entlastung bei den Kosten der Daseinsvorsorge und Aufhebung des Kooperationsverbots für den Bildungsbereich und durch Beteiligung mit langfristigen Förderprogrammen.
- Um eine systematische Bedarfsplanung zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die (Berufs-)Ausbildung aller Schulabgänger/innen zu ermöglichen und zu verhindern, dass einzelne Schulabgänger/innen in besonderen Problemlagen in dem Übergangsgeschehen verloren gehen, ist eine kommunale Bildungs- und Jugendhilfeplanung einschließlich ihrer Verknüpfung mit den regionalen Arbeitsmarktdaten erforderlich.
- Jugendliche sind durch Geh-Strukturen an die Angebote heranzuführen. Es darf nicht wie bisher dabei bleiben, dass Jugendliche, weil sie sich nicht aktiv an die Jobcenter wenden, abgeschrieben werden.
- Entsprechende Förderstrukturen für Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, müssen verlässlich sein und dürfen nicht durch einen ständigen Auf- und Abbau je nach Haushaltslage mal mehr oder mal weniger Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Jobcenter und Jugendämter müssen enger zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte durch verlässliche Strukturen nachhaltig schaffen und umsetzen. Das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ist ein guter Anfang, weitere Projekte müssen folgen. Damit können die unterschiedlichen Kompetenzen zum einen für die sozialpädagogische Begleitung und zum anderen für die berufliche Qualifizierung sinnvoll gebündelt und effektiv eingesetzt werden.
- Die Schaffung verlässlicher Förderstrukturen bedeutet für die Vergabe von Mitteln die Berücksichtigung der umfassenden Förderbedarfe der betroffenen Jugendlichen.
- Als ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Förderung dieser Zielgruppe gilt die garantierte Anschlussmöglichkeit für eine anerkannte berufliche Qualifizierung. Dies bedeutet eine enge Vernetzung im Sinne eines kohärenten Förderkonzeptes, in dem alle Angebote aufeinander bezogen sind, alle Akteure zielführend zusammenarbeiten und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Hier muss eine Verantwortungsgemeinschaft entstehen, in der auch die Wirtschaft ihren Part im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Angeboten einschließlich der Bereitstellung von Ausbildungsstellen für die jungen Menschen übernimmt.
- Die Praxis der Totalsanktionen für die Jugendmaßnahmen des SGB II muss abgeschafft werden, um eine weitere Verschärfung der Situation betroffener Jugendlicher und ihr Verschwinden in die Anonymität am Rande der Gesellschaft zu verhindern.

Nur wenn die Erkenntnis bei allen Beteiligten am Übergang von der Schule in den Beruf vorhanden ist, dass jeder junge Mensch gebraucht wird und die Bereitschaft vorhanden ist, auch zweite und dritte Chancen zu ermöglichen, können Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Armutskarrieren mit dauerhafter Alimentierung vermieden werden. Dies würde einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in Deutschland leisten und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Der Bundesverband und die AWO-Einrichtungen prüfen zudem, wie sich die AWO für eine stärkere Institutionalisierung eines wirksamen Übergangsmangements einsetzen kann:

- Das Engagement der AWO-Träger ist konsequent an den vor Ort entwickelten Problemlösungsansätzen am Übergang Schule-Beruf auszurichten. Die Beteiligung der AWO ist umso erfolgreicher, je mehr sie ihre Rolle als Dienstleisterin mit der sozialpolitischen Lobbyarbeit für die soziale und berufliche Integration junger Menschen verbindet.
- Die AWO muss die bisherige enge Ausrichtung ihrer Geschäftsfelder an den jeweiligen Logiken des SGB II, SGB III und SGB VIII durch innovative rechtskreisübergreifende Ansätze ergänzen. Dies betrifft neben niedrigschwelligen Angeboten für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf insbesondere auch Konzepte, die eine individuelle Begleitung der Jugendlichen über den gesamten Übergang hinweg gewährleisten, frühzeitig in der Schule ansetzen, die Unternehmen systematisch einbeziehen und in ein kohärentes Handlungskonzept vor Ort eingebunden sind.
- Die zunehmende Relevanz präventiver und praxisorientierter Angebote im Übergang Schule-Beruf und deren verstärkte Verlagerung in die Schulen und

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Unternehmen erfordert eine konzeptionelle Anpassung der AWO-Angebote. Die damit verbundene Profilierung der AWO als Spezialist für die berufliche Integration junger Menschen setzt zudem eine systematische Kooperation mit den Schulen und Unternehmen sowie mit anderen Trägern der Jugendsozialarbeit voraus.

- Die verbandlichen Potenziale der AWO sind am Übergang Schule-Beruf intensiver zu nutzen - beispielsweise durch die Verknüpfung mit Angeboten der Beratung, der Gesundheitsprävention, der Familienbildung oder auch der Kinderbetreuung. Möglichkeiten des freiwilligen Engagements junger Menschen sind ebenso zu fördern wie die Entwicklung von Patenschaftsmodellen. Darüber hinaus sind zukunftsorientierte Berufsfelder, wie die der Pflege und Betreuung Älterer sowie der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, systematisch für die berufliche Integration junger Menschen zu erschließen. Die AWO muss ihren Beitrag zur Ausbildung junger Menschen leisten.
- Neben der inhaltlich-konzeptionellen Flexibilisierung müssen die Einrichtungen ihr Personal professionell auf die neuen An- und Herausforderungen vorbereiten. Es ist eine gezielte Personalentwicklung zu betreiben, um angemessen auf wechselnde Maßnahmeformen, Kooperationsstrukturen sowie strukturelle Eingebundenheiten reagieren zu können.
- Die Profilierung der AWO am Übergang Schule-Beruf setzt eine professionelle Netzwerkarbeit voraus. Diese bedarf einer intensiveren Auseinandersetzung mit eigenen Entwicklungsperspektiven und erfordert Klarheit über die mit der Netzwerkarbeit verbundenen Ziele und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Professionelle Netzwerkarbeit erfordert zudem grundlegende Moderations-, Kommunikations- und Projektmanagementkompetenzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen adäquate Organisations- und Personalentwicklungskonzepte der AWO an Bedeutung.
- Entsprechend der Ende des Jahres 2012 veröffentlichten Arbeitshilfe zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) von AWO-Trägern der Jugendberufshilfe sollen Träger einen internen Reflexionsprozess einleiten: Barrieren identifizieren, Leitbilder erweitern, Personalauswahl und -entwicklung unter IKÖ-Gesichtspunkten gestalten, neue Zielgruppen identifizieren und zielgruppenadäquate Angebote entwickeln.

Antrags-Nr.: 1.5.-059

Thema: Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik – Langzeitarbeitslose, die erneuten Verlierer

Die AWO fordert den arbeitsmarktpolitischen Kahlschlag zurückzunehmen.

- Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung müssen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II mit ihrem gesamten Potential entsprechend unterstützt und gefördert werden.
- Für langzeitarbeitslose Frauen und Männer sind individuelle und qualitativ hochwertige Angebote vorzuhalten, die den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden.
- Der Leistungsumfang der Bildungsgutscheine ist von 2 auf 3 Jahre zu erweitern, um den Leistungsberechtigten Ausbildungen in anerkannten Ausbildungs-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

berufen, wie z. B. solchen nach dem Altenpflege- und Krankenpflegegesetz, zu ermöglichen.

- Im SGB II ist es unabdingbar, dass gesetzliche Instrumente implementiert und zielgerichtete Konzepte zur Integration entwickelt werden, die wirksam diese komplexen Problemlagen beheben können.
- Die Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen benötigen eine verlässliche Finanzierungsstruktur, wenn sie diesen Anforderungen gerecht werden wollen.
- Die im September 2011 beschlossene Instrumentenreform ist so zu reformieren, dass dem sozialpolitischen Leitgedanken des SGB II mit dem Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch geeignete Instrumente für erwerbslose Hilfeempfänger/innen wieder entsprochen wird.
- Die Kürzungen im Eingliederungstitel 2012 ff sind umgehend zurück zu nehmen, damit langzeitarbeitslose Menschen in Deutschland wieder eine Perspektive für sich und ihre Familien bekommen.

Antrags-Nr.: 1.5.-062

Thema: Langzeitarbeitslose integrieren!

Die Bundeskonferenz der AWO fordert die Bundesregierung, die Länder und Kommunen auf, gemeinsame Strategien zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln und die hierfür notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen.

Antrags-Nr.: 1.5.-063

Thema: Psychosoziale Hilfen für Arbeitslose

Zukünftige Regelungen des SGB müssen für arbeitslose Menschen gem. § 16a Nr. 3 SGB II sicherstellen, dass ein wirkungsvoller Beitrag zur Inklusion von besonders benachteiligten Zielgruppen und deren qualifizierter Beratung und Betreuung geleistet wird. Dabei ist zukünftig zu gewährleisten:

1. Bevor Sanktionen verhängt werden, ist der psychosoziale Betreuungsbedarf zu klären.
2. Die psychosoziale Betreuung von Menschen mit besonderen Problemlagen ist bedarfsorientiert und fachlich qualifiziert auszubauen.
3. Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund den gleichen Zugang zu allen Angeboten der psychosozialen Betreuung erhalten.
4. Es muss berücksichtigt werden, dass Zuwanderer unter den SGB II Leistungsbeziehern überrepräsentiert sind.

Antrags-Nr.: 1.5.-065

Thema: Beschäftigungsförderung nach SGB II / III für ältere Arbeitsuchende

Die Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung müssen hinsichtlich der betrieblichen Anreize zur Beschäftigung von Älteren verbessert werden. Für Langzeitarbeitslose, die auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, unter ihnen auch viele Ältere, müssen mit einem zu schaffenden sozialen Arbeitsmarkt langfristige Perspektiven entwickelt werden. Das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt darf dabei nicht aufgegeben werden. Gesamtgesellschaftlich muss auf die besonderen Potentiale und Kompetenzen von älteren Beschäftigten hingewiesen werden. Führungskräfte und Arbeitsvermittler/innen müssen durch Schulungsangebote der BA mit Instrumenten der altersspezifischen Personalentwicklung vertraut gemacht werden.

Antrags-Nr.: 1.5.-066

Thema: Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung der Beschäftigungsprojekte für langzeitarbeitslose ALG II Empfänger durch die Instrumentenreform der Bundesregierung

Die AWO setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass wieder Wege geöffnet werden, um bewährte oder neue Beschäftigungsprojekte für besonders benachteiligte Personengruppen durchführen zu können, weil Trägern von Maßnahmen für benachteiligte Langzeitarbeitslose die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit entzogen wird. Dadurch werden gewachsene Strukturen abgebaut mit der Folge des Wegbrechens der Infrastruktur.

Antrags-Nr.: 1.5.-067

Thema: Ombudsleute bei SGB II-Leistungsträgern

- Die AWO setzt sich dafür ein, dass bei allen Jobcentern im Bundesgebiet unabhängige und fachlich kompetente Ombudsstellen eingerichtet werden, die sich als Vermittler zwischen den Bürgern und den Jobcentern für die rechtmäßige Leistungserbringung einsetzen sowie für den angemessenen persönlichen Umgang der Behördenmitarbeiter mit den Bürgern (ggf. auch umgekehrt).
- Die Ombudsstellen sollen dabei aber auch als Partner der Jobcenter diese z.B. bei häufig vorkommender Fehlbearbeitung und Kommunikationsmängeln unterrichten, um dazu beizutragen, dass diese künftig vermieden werden,
- Die Ombudsstellen sollen Kontakt mit den weiteren örtlichen Akteuren des SGB II herstellen, insbesondere mit den Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen und den örtlichen politischen Parteien, um mit ihnen als Partner tätig werden zu können. Dadurch wird es ihnen auch möglich, die Hilfe fachkompetenter Dritter zu vermitteln, soweit die Ombudsstelle selbst nicht darüber verfügen, z. B. bei psychosozialen Problemen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Sie sollen grundsätzlich jährlich über ihre Tätigkeit unter Wahrung des Datenschutzes öffentlich berichten, aber auch darüber hinaus öffentlich auftreten, insbesondere dann, wenn sie von Bürgern, den örtlichen Akteuren oder den politischen Parteien darum gebeten werden.

Kapitel 1.6. Bildungspolitik

Antrags-Nr.: 1.6.-069

Thema: Bildung ist mehr – Schule als Lebensort gestalten!

Um den weitreichenden Aufgaben einer chancengerechten Bildung gerecht zu werden, müssen sich die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung von Schule stark verändern.

Hierzu fordert die Arbeiterwohlfahrt:

- Die Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten
Die derzeitige Doppelzuständigkeit von Kultusministerien auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite muss aufgebrochen werden. Dabei gilt es zum einen den Schulen mehr Autonomie und Selbstgestaltungsmöglichkeit einzuräumen und zum anderen die Ausgestaltung von Schule nicht allein auf curriculare Inhalte zu beschränken.
- Der Besuch der Schule muss beitragsfrei sein
Schule ist formal beitragsfrei, jedoch zeigt sich in der Praxis immer wieder und immer mehr, dass Lehrmittel, Klassenfahrten sowie verschiedene Materialien zusätzlich von den Elternhäusern finanziert werden müssen. Dies führt zu einer massiven Ungleichheit und gleichzeitigen Homogenisierung bestimmter Schulen allein dadurch, dass der Zugang zu ihnen vom Geldbeutel der Eltern abhängt.
- Eine gemeinsam mit den Elternhäusern gestaltete Erziehungspartnerschaft
Die gemeinsame Gestaltung schulischen Alltags bedarf einer engeren und verbindlicheren Kooperation zwischen Schule einerseits und Elternhäusern andererseits. Diese ist mit regelmäßig statt findenden Klassenkonferenzen in Ergänzung von Schulbasaren nicht hinreichend gefüllt.
- Eine Entwicklung von Schulen als Orte des (formalen) Lernens hin zu Orten gemeinsam gestalteten Lebens und Lernens
Tageseinrichtungen für Kinder sind ihrem Selbstverständnis nach stets Orte für Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese stehen dabei in keinem hierarchischen Verhältnis. Ein solches Verständnis muss gemeinsam mit allen Akteuren auch in der Schule entwickelt werden. Dabei sind vor allem informelle Bildungsangebote von Jugendverbänden und anderer Träger der außerschulischen Jugendbildung einzubeziehen. Die Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstorganisation sind zu berücksichtigen. Informelle Bildungsangebote sind kein Ersatz für fehlende schulische Angebote.
- Eine Flexibilisierung und Öffnung des unterrichtlichen Lernens
Schulisches Leben kann auf Dauer nicht in 45-Minuten-Takten erfolgen. Wir brauchen flexiblere, offenere Gestaltung von Anspannungs- und Erholungsphasen in der Schule unter aktiver Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern. Partizipation muss dabei mehr sein als die Leistungserbringung in Form von Hausaufgaben und Klassenarbeiten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Multiprofessionelle Teams an Schulen einrichten
Lehrerinnen und Lehrer sind - wenn auch nach Schulform unterschiedlich - zunehmend stark gefordert und häufig auch überfordert. Neben der reinen Wissensvermittlung werden den Lehrer/innen zunehmend auch sozialpädagogische und erzieherische Kompetenzen abverlangt, ohne sie darauf in geeigneter Form vorbereitet zu haben oder sie darin zu begleiten. Schule braucht in der Folge multiprofessionelle Teams, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Künstlerinnen und Künstler, Handwerkerinnen und Handwerker, Kulturschaffende und viele mehr. Sie sind dabei nicht schmückendes Beiwerk einer Schule, sondern zwingende Voraussetzung für lebendiges gemeinsames Lernen.
- Eine bessere Entlohnung und Absicherung an Schulen tätiger „anderer“ Professionen anstreben
Bildung braucht Kontinuität. Kontinuität braucht verlässliche Bezugspersonen. In der gegenwärtigen Verfasstheit von Ganztagsschulangeboten gelingt die personelle Kontinuität von Seiten des nicht lehrenden Personals in aller Regel nicht. Die Arbeitsbedingungen sind in der Regel prekär, die Bezahlung schlecht und die Anerkennung gering. So zeigte beispielsweise der letzte Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2011, dass die offene Ganztagsgrundschule im Vergleich zum ehemaligen Hort hinsichtlich personeller und finanzieller Ausstattung deutlich schlechter gestellt wurde.
- Entwicklung und Stärkung von Lokalen Bildungslandschaften voranbringen
Vernetzung, Kooperation und Koproduktion verschiedenster Bildungsakteure sind im Lebensraum von Schule zu verorten und aktiv mit dem Lernort Schule sowie den dort tätigen Lehrenden und Lernenden zu neuen Lernmöglichkeiten zu vernetzen.

Antrags-Nr.: 1.6.-070

Thema: Moderne Bildung - gerecht und zukunftsorientiert

Bildungsarmut gilt es frühzeitig zu bekämpfen, um allen Kindern durch frühe Bildung eine tatsächliche Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Bildung ist ein vielfältiger und komplexer Prozess, welcher ständig an veränderte Bedingungen angepasst werden muss.

Hierzu zählen der demografische Wandel, die wirtschaftliche und technologische Entwicklung, Änderungen der Familien- und der Lebensformen und erhöhte Anforderungen an den allgemeinen Bildungsstand z. B. bei Ausbildungsberufen.

Die Frühe Förderung und Bildungsgerechtigkeit sind Voraussetzung und Ausdruck einer modernen und demokratischen Gesellschaft.

Bereits in frühester Kindheit werden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Das soziale und familiäre Umfeld, in dem Kinder aufwachsen, hat entscheidenden Einfluss auf einen späteren erfolgreichen Erwerb von Bildung.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

In diesem Zusammenhang lassen sich drei Risikolagen von Kindern definieren:

- Bei Arbeitslosigkeit der Eltern das soziale Risiko
- Bei geringem Einkommen der Eltern das finanzielle Risiko
- Bei einer geringen Ausbildung der Eltern das Risiko der Bildungsferne.

Chancengerechtigkeit bedeutet, Kinder und Jugendliche so früh und so umfassend wie möglich ergänzend zur familiären Situation zu unterstützen und zu fördern.

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in der Familie und im öffentlichen Leben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert und mit wachsender Geschwindigkeit ausdifferenziert.

Deshalb müssen grundlegende Reformen des Erziehungs- und Bildungssystems durchgesetzt werden:

Frühe Bildung

Familien müssen durch umfangreiche Angebote von aufsuchender Elternarbeit und Elternbildung unterstützt werden. Ausreichende Netzwerke sind notwendig um die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Die klassische Kleinfamilie mit verwandtschaftlichen Beziehungen im Umfeld ist kaum noch anzutreffen, nur noch selten kann auf die Erfahrungen mehrerer Generationen zurückgegriffen werden.

Die Vielzahl von Alleinerziehenden und multikulturellen Familien sowie die häufige Isolation der Kleinfamilien machen neue Formen der Unterstützung notwendig.

Deshalb müssen schon ab frühester Kindheit überall Bildungs- und Betreuungsleistungen angeboten werden, die dem Lebensalltag von heutigen Familien entsprechen und die Möglichkeit der Chancengerechtigkeit für alle Kinder bieten:

1. Kindertagesstätten als gesellschaftliche Regeleinrichtung ab dem 1. Lebensjahr für alle Kinder
2. Gebührenfreie Ganztags-Kindertagesstättenplätze einschließlich Mittagsversorgung für alle Kinder
3. Weiterentwicklung der Kindertagesstätten als Familienzentren, um die Familien in Betreuung und Bildung stärker einzubeziehen
4. Kommunalisierung der elementaren Bildung bis einschließlich 4. Klasse
5. Kindertagesbetreuung bis zum 10. Lebensjahr im Grundschulbereich beziehungsweise durch Hortangebote

Schule

Schulische Bildung ist mehr als das Anhäufen von abfragbarem Wissen. Schule ist immer auch und in erster Linie die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierfür muss den Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit belassen und individuelle Förderung gewährt werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Um auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, muss Schule den Einzelnen entsprechend seiner Möglichkeiten unterstützen und durch gemeinsames Lernen in der Gruppe die Begabungen ihrer Mitglieder für alle nutzbar machen.

Nicht das Erreichen von Lernzielen, sondern das miteinander und voneinander Lernen muss im Vordergrund stehen. Um dies zu ermöglichen setzen wir uns für umfangreiche, fördernde Maßnahmen ein:

1. Ganztagschulen als „Häuser des Lernens“ mit entzerrten Unterrichtsangeboten, mehr gezielte individuelle Förderung und gute Freizeitangeboten unter partnerschaftlicher Einbeziehung der örtlichen Träger der Jugendarbeit. Schule muss das Bewusstsein erlangen wesentlicher Bestandteil im Sozialraum zu sein.
2. Gemeinsame schulische Bildung bis zur 10. Klasse an unseren Schulen mit einem transparenten Angebot allgemeiner Oberschulen oder Fachoberschulen. Die Übergänge in die Schulsysteme müssen fließend sein und dürfen für die Kinder keine Einschränkungen in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung beinhalten.
3. Ausbau der Schulsozialarbeit um die Konfliktsituationen und Alltagsbelastungen der Kinder/Jugendlichen besser zu begleiten.
4. Erhöhung des Personalschlüssels an Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
5. Frühzeitige Einbindung von Lehrwerkstätten und Betrieben in allen Schulformen, um zum Beispiel durch Praktika auch andere Ausbildungssysteme gleichwertig mit einzubeziehen.

Übergangsmanagement Schule - Beruf

Heranwachsende junge Menschen befinden sich oft in schwierigen Bewältigungssituationen, welche in ihrer Gesamtheit leicht zu geringer Leistungsmotivation bis hin zu massivem Leistungsabbau führen. Andere fühlen sich von vornherein ausgegrenzt und chancenlos. Auch Ihnen muss unsere Gesellschaft alle Möglichkeiten von Bildungsteilhabe bis hin zur beruflichen Entwicklung ermöglichen.

Hierzu ergeben sich folgende Forderungen:

1. Systematische Hinführung zu qualifizierter Ausbildung oder Studium spätestens von der 8. Klasse an durch Praktika, Beratung, Ausbildungsvermittlung bis hin zu Einzelcoachings durch Trainer freier Träger und zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen in Kooperation mit dem Arbeitsamt. – Kein Jugendlicher bleibt zurück!
2. Sicherstellung ausreichender qualifizierter Ausbildungsstellen durch automatische Finanzierung per Umlage von außerbetrieblichen Ausbildungsstellen durch freie Träger bei unzureichendem Lehrstellenangebot durch Handwerk und Industrie.
3. Elternunabhängige Ausbildungsförderung für alle ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Kapitel 1.7. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Antrags-Nr.: 1.7.-071

Thema: Jugendpolitik stärken – AWO als Partnerin junger Menschen profilieren!

Zur Stärkung der Jugendpolitik in allen gesellschaftlichen Bereichen auf kommunaler-, Länder-, Bundes- und europäischer Ebene sind folgende Forderungen umzusetzen und gleichzeitig im Rahmen von Selbstverpflichtungen der AWO zu gestalten:

- Die Selbstorganisation junger Menschen muss räumlich, zeitlich und strukturell unterstützt und aktiv gefördert werden.
Hierzu sind geeignete und auf Dauer angelegte Rahmenbedingungen verbindlich zu schaffen.

Die AWO selbst verpflichtet sich, jungen Menschen diese Möglichkeit im Rahmen des eigenen Jugendverbandes (AWO Jugendwerk) zu ermöglichen.

- Die notwendige fachliche Steuerung und Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung sicherzustellen.
Jugendhilfeplanung entwickelt Methoden und Modelle der lokalen und unmittelbaren Partizipation von Kindern und Jugendlichen, um deren Bedarfe in alle Planungen direkt einfließen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist eine kompetente, regional ausdifferenzierte und regelmäßig veröffentlichte lokale Kinder- und Jugendberichterstattung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger, die flächendeckend eingeführt werden muss. Jugendhilfeplanung muss unter Einbeziehung junger Menschen erfolgen, denn fachliche Steuerung bedarf des Wissens über die Lebenswelten von jungen Menschen im Sozialraum.

Innerhalb der Arbeiterwohlfahrt wird jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, in allen Gremien und Entscheidungsstrukturen bei der Ausgestaltung verbandlicher Positionen und Aktivitäten mitzuwirken.

- Kinder und Jugendliche müssen stimmberechtigt in Jugendhilfeausschüsse eingebunden sein.
Jugendhilfeausschüsse auf Kommunal- und Landesebene sind bezüglich ihrer politischen Funktion und Gestaltungskompetenz neu zu beleben.
Jugendhilfeausschüsse müssen sich wieder verstärkt als sozial- und fachpolitische Gremien verstehen, in denen Kinder und Jugendliche Mitwirkungs- und Mitentscheidungskompetenzen erhalten.

Die Arbeiterwohlfahrt und das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt verpflichten sich, dies bei der Auswahl der Vertreter/innen in den Ausschüssen zu berücksichtigen und vor allem auch jungen Menschen Mandate zu übertragen. Die AWO verpflichtet sich sie hierfür zu qualifizieren.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen sind strukturell auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund) zu verankern.
Insbesondere neue Formen der Partizipation, die den geänderten Lebensgewohnheiten von Jugendlichen entsprechen, sind zu entwickeln.
Neben Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbüros, lokalen Bündnissen etc. sind vor allen Dingen neue Formen der Mitwirkung zu erproben.
Junge Menschen nutzen selbstverständlich neue Medien. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, auch hier ist Beteiligung möglich.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet verbandsintern jungen Menschen die Möglichkeit, sich an allen Entscheidungs-, Meinungs- und Bildungsprozessen zu beteiligen. Hierzu verpflichtet sich die AWO die neuen Medien offensiv zu nutzen.

- Die aktuelle EU Jugendstrategie, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen in Bildung und Beschäftigung zu schaffen, sowie das gesellschaftliche Engagement, die soziale Eingliederung und die Solidarität aller jungen Menschen zu fördern, ist in der Bundesrepublik Deutschland auf allen Ebenen zu verfolgen.

Die Arbeiterwohlfahrt öffnet ihre Einrichtungen und Dienste für junge Menschen, damit diese Erfahrungen sammeln und neue Kompetenzen erlangen können. Sie ist offen für neue Impulse und Gestaltungsvorschläge junger Menschen und geht aktiv auf sie zu.

- Die im SGB VIII vorgeschriebene Förderung der Angebote der Jugendarbeit und der Strukturen von Jugendverbandsarbeit ist Voraussetzung für die Umsetzung einer nachhaltigen Partizipationspolitik. Der Anspruch junger Menschen auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit muss endlich vollständig umgesetzt werden.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich in den kommunalen, Landes- und Bundesgremien der Jugendhilfe für eine dem Bedarf entsprechende und nachhaltig wirkende Förderung der Jugendarbeit und die Sicherung langfristig wirksamer Jugendverbandsstrukturen ein.

Antrags-Nr.: 1.7.-072

Thema: Familie als Zukunftsthema für die Arbeiterwohlfahrt

Familien leisten viel für unser Land. Sie verdienen unsere Unterstützung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Mit diesem breiten Familienbegriff würdigen wir die Heterogenität familialer Lebensformen, den Wandel der Geschlechterverhältnisse und der Generationenbeziehungen sowie die sich daraus ergebenden vielfältigen Bedürfnisse von Familien und Kindern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die Arbeiterwohlfahrt und das Zukunftsforum Familie wollen verstärkt den Blick auf die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Familien und Kinder lenken und daraus öffentlichkeitswirksam familienrelevante Anforderungen und Ziele an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kommunizieren und umsetzen. Zentrale Leitgedanken sind dabei, dass Familienpolitik als Querschnittsaufgabe der heutigen Vielfalt von Familie Rechnung trägt, Familien mehr noch als bisher nachhaltig entlastet und ihnen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung ermöglichen muss. Denn: Familienpolitik ist Zukunftspolitik.

Antrags-Nr.: 1.7.-073

Thema: Zeit für Familie ermöglichen!

Familien sind die wichtigste gesellschaftliche Ressource. Familie zu stärken ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Arbeiterwohlfahrt und das Zukunftsforum Familie stellen sich dieser Verantwortung im Rahmen einer Selbstverpflichtung und fordern gleichzeitig alle gesellschaftlichen Kräfte und politisch Verantwortlichen zur Umsetzung auf.

1. Forderungen für eine familienfreundliche Zeitpolitik

1.1 Arbeitszeitverkürzung erreichen

- Wir fordern die Gewerkschaften auf, die Debatte um kürzere Arbeitszeiten wieder zu beleben. Männer wollen kürzer, Frauen, die oftmals teilzeitbeschäftigt sind, wollen länger arbeiten. Beide Geschlechter wünschen sich 30 bis 35 Arbeitsstunden pro Woche.
- Die von der SPD entwickelte „große Familienteilzeit“ begrüßen wir. Danach sollen Arbeitnehmer/innen mit Kindern leichter Teilzeit arbeiten können. Da Geringverdiener/innen häufig nicht auf Lohn verzichten können, soll es bis zu einer Einkommensgrenze einen Zuschuss von der Bundesagentur für Arbeit geben.
- Im Teilzeit- und Befristungsgesetz soll ein Rückkehrrecht auf das frühere Arbeitszeitvolumen verankert werden.

1.2 Elternzeit weiter entwickeln

- Die partnerschaftliche Verteilung der Erziehungsarbeit wollen wir im ersten Schritt durch die Einführung eines Teilelterngeldes sowie die allmähliche Ausweitung der Partnermonate (unter Beibehaltung der bisherigen Gesamtbezugsdauer, Beispiel: 4 Partnermonate + 10 weitere Monate) fördern.
- Eltern sollen sich zunächst nur für ein Jahr – statt wie bisher für zwei Jahre - festlegen müssen. Gegen Ende des ersten Elternzeitjahres müssten sie mit einer bestimmten Frist erklären, ob und wie lange sie im zweiten Lebensjahr des Kindes Elternzeit nehmen möchten. Damit könnten Eltern, insbesondere solche mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, ihre Elternzeit passgenauer auf ihre konkreten Lebensumstände ausrichten.
- Die mögliche Übertragung der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes wollen wir mindestens bis zum 14. Geburtstag des Kindes erweitern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

1.3 Pflegezeiten absichern

- Die im Pflegezeitgesetz vorgesehene zehntägige Freistellung ist ein zeitliches Minimum und muss mit einem Anspruch auf Lohnfortzahlung analog zum Kinderkrankengeld ausgestattet werden.
- Es sollte unabhängig von der Betriebsgröße ein gesetzlicher Anspruch auf Arbeitszeitreduktion bestehen, wie und solange dies die individuelle Pflegesituation erfordert. Für Teile der Pflegezeiten sollten steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen analog zum Elterngeld eingeführt werden. Unabhängig vom Erwerbstatus der Pflegeperson müssen Pflegezeiten ähnlich wie Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente über steuerfinanzierte Zuschüsse höher bewertet werden.
- Wir fordern einen gesonderten Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer/innen für die Begleitung eines sterbenden Menschen.

2. Familienfreundlichkeit in der AWO umsetzen

2.1 Familienbewusste Arbeitszeiten einführen

Die Arbeiterwohlfahrt sollte über familienfreundliche Maßnahmen – von der Heimarbeit über Gleitzeit bis hin zur Mitbestimmung bei Schichtplänen – konkret viel tun, um ihre Mitarbeiter/innen zu entlasten. Die familienbewusste Gestaltung der Schichtarbeit ist gerade für die AWO mit ihren zahlreichen Kindertages- und Senioreneinrichtungen ein zentrales Thema. Auch vor dem Hintergrund betrieblicher Gesundheitsförderung können vorwärts rollierende Schichten (von Früh- auf Spätschicht) oder flexible Schichtübergänge die Lebensqualität von Arbeitnehmer/innen verbessern. Insgesamt können frühzeitige und verbindliche Dienstpläne die Zeitplanung innerhalb der Familien verbessern.

Auch nach familiär bedingten Erwerbsunterbrechungen kann die AWO aktiv werden. Um ihre Fachkräfte nach der Familienphase zu halten, prüfen die AWO-Betriebsträger Elemente eines Rückkehrmanagements. Instrumente und Angebote dazu könnten vom ZFF bzw. den AWO-Bildungswerken entwickelt und angeboten werden.

2.2 Infrastruktur zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf UND des Kindeswohls umgestalten

Die AWO kann als Träger von Kindertagesstätten, Ganztagsschulangeboten, Horten, Familienzentren und Familienbildungsangeboten viel zur realen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Allerdings: Flexible und erweiterte Öffnungszeiten, z.B. an den Randzeiten, müssen stets mit dem Blick auf das Wohl jedes einzelnen Kindes gedacht werden. Die Flexibilität für Eltern darf keinesfalls höher bewertet werden als das Wohl des Kindes. Diese pädagogischen Grundgedanken müssen auch Eingang in QM-Systeme und Managementstrategien finden. Dies gilt auch für den Elternservice der Arbeiterwohlfahrt.

2.3 Vereinbarkeit Familie und Beruf in das QM-System integrieren

Die AWO sollte sich für ihre Einrichtungen und Dienste die Selbstverpflichtung auferlegen, sich auf Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit zu überprüfen und entsprechend weiter zu entwickeln.

2.4 Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie

Die AWO begrüßt die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch dafür benötigen Menschen Zeit, ggf. neben Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen. Deshalb muss die Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und der Übernahme eines Ehrenamts, z.B. durch die Festlegung von familienfreundlichen Sitzungszeiten oder das Angebot von Kinderbetreuung, verbessert werden.

Antrags-Nr.: 1.7.-074

Thema: Eltern und Familien stärken – bedarfsgerechte Familienbildungsstrukturen schaffen und sichern

Alle Gliederungen und Mandatsträger der Arbeiterwohlfahrt setzen sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden niedrigschwelligen, bedarfsgerechten, innovativen, kostenfreien und nachhaltigen Bildungsangebotes als Begleitung und Unterstützung für alle Familien ein.

Die Bundeskonferenzbeschlüsse von 2008 zur Familienpolitik wie auch zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut beschreiben den Ausbau und die Weiterentwicklung von Familienbildung als wirksames Instrument zur Verhinderung und zum Abbau sozialer Benachteiligungen von Familien und zur Herstellung von mehr Chancengleichheit. Anknüpfend an diese Beschlüsse wirken die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt darauf hin,

- durch Bereitstellung ausreichender finanzieller, personeller, räumlicher und materieller Ressourcen verbesserte Rahmenbedingungen für Familienbildungsangebote zu schaffen
- fachliche Weiterentwicklung durch Bereitstellung von Mitteln für externe Forschung und Evaluation in der Praxis und verstärkte Kooperation mit Forschungseinrichtungen zu ermöglichen
- durch erhöhte Sensibilität in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit Stigmatisierung von Zielgruppen zu vermeiden und inklusive Familienbildung voranzubringen
- aktiv die Umsetzung des Projektes „Elternchance“ zu unterstützen und auf Landes- und kommunaler Ebene den Auf- und Ausbau nachhaltiger Strukturen für einen flächendeckenden Einsatz von Elternbegleiter/innen als besonders geschulten Fachkräften der Familienbildung anzuregen und zu begleiten.

Antrags-Nr.: 1.7.-075

Thema: Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Die AWO setzt sich dafür ein, dass im Rahmen von SGB VIII-Änderungsbestrebungen, fachliche Standards im Bereich der Hilfen zur Erziehung sichergestellt und weiterentwickelt werden sowie Rechtsansprüche auf individuelle Hilfen erhalten bleiben bzw. für den Bereich der Frühen Hilfen ausgeweitet werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Der AWO Bundesverband und die Landes- und Bezirksverbände der AWO werden sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv in die Diskussion und die Erarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich der Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen einbringen. Dabei ist die Weimarer Erklärung eine wichtige Orientierungshilfe.

Anlage

Weimarer Erklärung der Arbeiterwohlfahrt. Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung – (An-)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familien.

Antrags-Nr.: 1.7.-076

Thema: Umsetzung Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

Das Positionspapier „Bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ wird handlungsleitend für alle Träger der AWO von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird aufgefordert, das von der „Kommission zur Entwicklung bundesweit verbindlicher Qualitätskriterien und Mindeststandards für den Ausbau des Bereichs Kinderbetreuung“ vorgelegte Positionspapier innerhalb des Verbandes und darüber hinaus zu verbreiten, zu diskutieren und zur Grundlage fachlicher Positionierungen zu machen.

Anlage

Positionspapier „Bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“

Antrags-Nr.: 1.7.-077

**Thema: „Wir nehmen alle Kinder und Jugendlichen mit!“
- Erkenntnisse aus 15 Jahren AWO-ISS-Armutsstudie**

Die Verbandsgliederungen werden aufgefordert, die zentralen Erkenntnisse der AWO-ISS-Armutsstudie zur Grundlage der Überarbeitung ihrer Handlungskonzepte in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu machen.

Die AWO Verbandsgliederungen werden aufgerufen, sich in ihren Kommunen/Landkreisen für den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten zur Förderung des „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Der AWO Bundesverband wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der AWO-ISS-Armutsstudie bei der Überarbeitung der AWO Normen für das QM-System berücksichtigt werden müssen.

Antrags-Nr.: 1.7.-078

Thema: Förderung internationaler Jugendarbeit - AWO tritt für mehr Bildungs- und Teilhabechancen alle jungen Menschen ein

Die AWO beteiligt sich aktiv am nationalen Dialog zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und nimmt Einfluss darauf, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen und sozial benachteiligenden Milieus Bildungschancen, die sich aus Programmen zur Förderung internationaler Jugendarbeit ergeben, wahrnehmen können.

Die AWO Gliederungen werden aufgefordert,

- die Umsetzung der EU-Jugendstrategie vor Ort aktiv mit zu gestalten
- sich an nationalen, bilateralen, europäischen und internationalen Programmen zu beteiligen, die jungen Menschen Lern- und Berufserfahrungen im Ausland ermöglichen
- Pilotprojekte für eine verbesserte Teilhabe bildungsferner und sozial benachteiligter junger Menschen an der internationalen Jugendarbeit zu initiieren und durchzuführen

Antrags-Nr.: 1.7.-079

Thema: Bildung und Teilhabe junger Menschen stärken! AWO setzt sich für eine gerechte und leistungsstarke Förderung ein.

Bundesregierung und Landesregierungen werden aufgefordert sich für eine Verfahrensvereinfachung und kundenfreundlichere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets einzusetzen. Ziel muss eine Beantragung und Bewilligung der einzelnen Leistungen sein, die dem Bedarf und den Fähigkeiten der Zielgruppe in hohem Maße gerecht werden.

Wir fordern die Möglichkeit einen Globalantrag zu stellen. Hier wird der Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zusammen mit dem Grundantrag auf Arbeitslosengeld II für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gestellt.

Auch die konsequentere Nutzung der Pauschalierung von Leistungen - z.B. durch Gruppenpauschalen – würde eine große Vereinfachung für alle Beteiligten bedeuten. Darüber hinaus sollte eine Verlängerung, Entfristung bzw. Vereinheitlichung der Bewilligungszeiträume in Übereinstimmung mit der Lebensweise der Kinder und Jugendlichen (etwa Dauer des Schuljahrs, des Sportangebots) ermöglicht werden.

Das neue Bildungsangebot der Lernförderung sollte nicht erst bei Versetzungsgefährdung sondern frühzeitiger bereits bei schlechtem Notenbild als förderfähig anerkannt werden.

Grundsätzlich schlägt die AWO vor, die Rechtsauslegung einzelner Leistungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen und somit präventiv vorzunehmen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Länder und Kommunen werden weitergehend aufgefordert, Kinder- und Jugendhilfeleistungen zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher auszubauen - etwa durch Stärkung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII).

Darüber hinaus fordert die AWO die Bundesregierung auf die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten Leistungen zur Sicherstellung des individuellen Existenzminimums durch Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen und zusätzlich den kindgerechten Bildungsbedarf durch einen gezielten Ausbau der sozialen Infrastruktur zu stärken.

Ziel ist es, das Bildungs- und Teilhabepaket durch Strukturförderung zu ersetzen.

Antrags-Nr.: 1.7.-084

Thema: Ausbau der Betreuungsplätze

Die Bundeskonferenz der AWO fordert Bund, Länder und Kommunen auf, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 VIII für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 sowohl in Krippen als auch bei Kindertagespflegepersonen zu realisieren. Gute Betreuung und die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse müssen in beiden Betreuungsformen umgesetzt werden.

Beim Ausbau der Kindertagespflege unterstützt die AWO Bundeskonferenz den Ausbau des Angebots mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagespflegepersonen bei den Trägern der Jugendhilfe. Dabei ist auf die Qualifikation, Fortbildung und fachliche Begleitung durch die Träger der Jugendhilfe ein besonderer Fokus zu richten.

Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt sind aufgefordert, beim Ausbau der Betreuungsangebote vor Ort auch zu prüfen, ob Kindertagespflegeplätze bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kindertagespflegepersonen in eigener Trägerschaft geschaffen werden können.

Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt unterstützen die bundesweite Kampagne zur Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz U3 „Jetzt schlägt’s 13“.

Antrags-Nr.: 1.7.-085

Thema: Resolution: Gegen das Betreuungsgeld - für einen qualitativen Betreuungsausbau

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) lehnt das vom Bundestag beschlossene Betreuungsgeld ab.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die AWO fordert die Bundesregierung auf, den Einsatz der hierfür geplanten Mittel in den quantitativen und qualitativen Betreuungsausbau sowie die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu investieren.

Das Betreuungsgeld ist ein bildungspolitischer Offenbarungseid. Die versprochene Wahlfreiheit wirkt faktisch wie eine „Kita-Verhinderungsprämie“. Durch die Zahlung von 100,- Euro pro Monat bei Nicht-Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege werden falsche Anreize gesetzt.

Das Betreuungsgeld ist sozialpolitisch verfehlt. Die unterschiedslose Gewährung eines Betreuungsgeldes auch an Höchstverdiener bei gleichzeitiger Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Grundsicherungsleistungen, z. B. von Hartz IV-Empfängern, verstößt zudem gegen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit.

Das Betreuungsgeld ist gleichstellungspolitisch kontraproduktiv da es, besonders in Kombination mit dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Familienversicherung, Mütter dazu anregt längere Zeit zu Hause zu bleiben. Damit wird die mit dem Betreuungsausbau intendierte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konterkariert.

Das Betreuungsgeld ist finanzpolitisch unverantwortlich. Ohne nachvollziehbare Begründung werden Finanzmittel in einem erheblichem Umfang dafür verwandt, Eltern dafür zu entlohnen, dass sie ein Bildungsangebot nicht annehmen. Auch die so genannte Bildungskomponente, die das Betreuungsgeld ergänzen soll, macht das Betreuungsgeld nicht besser. Anstatt Arbeitsplätze in Kitas zu fördern, werden diese nun in der öffentlichen Verwaltung und in der Versicherungswirtschaft entstehen. Von den 15 Euro für das Bildungssparen profitieren nur gut situierte Familien.

Insbesondere finanzschwache Kommunen sind bei der Schaffung erforderlicher Betreuungsplätze stärker zu unterstützen. Auch ist die Ausbildung der für die Betreuung erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher zu forcieren.

Antrags-Nr.: 1.7.-088

Thema: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration

Das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ endet am 31.12.2014. Die AWO fordert Mittel ab dem Jahr 2015 zur Finanzierung von zusätzlichen Verfügungszeiten für die Kitas mit intensivem Sprachförderbedarf zur Verfügung zu stellen.

Antrags-Nr.: 1.7.-089

Thema: Wahlalter 16

Die Bundeskonferenz der AWO spricht sich dafür aus, die politische Beteiligung junger Menschen auszubauen und das aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 16

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Jahre abzusenken. Die AWO setzt sich auf allen Ebenen und in ihren politischen Möglichkeiten zur Einflussnahme für dieses Ziel ein.

Antrags-Nr.: 1.7.-090

Thema: Vermittlung von Finanzkompetenz junger Menschen

Die Aktivitäten zur Entwicklung und Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen müssen verstärkt und erweitert werden. Schulische und außerschulische Angebote sollen Jugendlichen diese Finanz- und Konsumkompetenz vermitteln. Die Schuldnerberatungsstellen der Verbände müssen mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um Präventionsangebote für junge Menschen anbieten und durchführen zu können.

Antrags-Nr.: 1.7.-091

Thema: Koordination von Versorgungsleistungen für junge Menschen

Die Bundeskonferenz beschließt, dass Vermittlungsstellen (CASE Manager) zwischen den unterschiedlich geregelten und organisierten Versorgungs- und Hilfesystemen für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden. Die Anlaufstellen sollen jungen Hilfebedürftigen den Weg durch das unübersichtliche, komplexe und arbeitsteilig organisierte Sozial- und Gesundheitssystem ebnen.

Antrags-Nr.: 1.7.-092

Thema: Dauerhafte Förderung der Mehrgenerationenhäuser als Kompetenzzentren für den demographischen Wandel in Deutschland

Die Landesregierungen und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Deutschland mit 40.000 Euro jährlich, z. B. mit einem jeweiligen Anteil von 50 %, zu übernehmen.

Antrags-Nr.: 1.7.-093

Thema: Keine Anrechnung des Elterngeldes auf ALG II-Leistungen

Die AWO fordert, den Rechtsanspruch auf anrechnungsfreies Elterngeld auch auf Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II / XII- und Kinderzuschlagsleistungen auszudehnen.

Kapitel 1.8. Frauen- und Gleichstellungspolitik

Antrags-Nr.: 1.8.-096

Thema: Frauen- und Gleichstellungspolitik

Der AWO-Bundesverband wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber für eine konsistente Frauen- und Gleichstellungspolitik einzusetzen, die die Empfehlungen des Gutachtens zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2011 konsequent umsetzt. Aus Sicht der AWO müssen folgende Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden:

Rechtliche Vorgaben, die traditionelle Rollen fördern, sind abzubauen. Dies gilt insbesondere für alle Regelungen, die an die Ehe gebunden sind wie das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung. Diese Regelungen begünstigen längere Erwerbsunterbrechungen und erschweren die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben. Zwar hat die Frauenerwerbstätigkeit zugenommen, doch ist dieser Anstieg überwiegend durch Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen bedingt. Geringfügige Arbeit und Minijobs sollten daher zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abgebaut werden.

Von prekären Arbeitsverhältnissen und niedrigen Löhnen sind Frauen in besonderem Maße betroffen. Der Abbau von Minijobs und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns hätten daher auch präventive Wirkungen zur Vermeidung von Frauen(alters)armut.

Gleichzeitig ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern von rund 23% bei gleicher Qualifikation abzubauen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Männer und Frauen muss auf unterschiedlichen Ebenen konsequent gefördert werden. Dazu gehören neben dem zügigen und bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen insbesondere auch familienbewusste Konzepte in Unternehmen.

Um die partnerschaftliche Verantwortung für die Erziehung der Kinder von Anfang an zu stärken, sollte das Elterngeld weiterentwickelt werden insbesondere bei der Möglichkeit, Elterngeld und Teilzeit zu kombinieren und beim Ausbau der Partnermonate.

Der Anspruch von Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, in allen sozialen Beziehungen, im Erwerbsleben, in der Wirtschaft und in der Politik muss umgesetzt werden. Dazu gehört auch, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Der Bundesverband wird aufgefordert gemeinsam mit dem Jugendwerk eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Ziel, die Frauen- und Gleichstellungspolitik zu einer Genderpolitik weiterzuentwickeln.

Antrags-Nr.: 1.8.-097

Thema: Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt

Der AWO-Bundesverband wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für Frauen und deren Kinder, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, einzusetzen.

Notwendig ist ein breit gefächertes Unterstützungssystem von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen und Notrufen, um den unterschiedlichen Bedarfen von Frauen und ihren Kindern gerecht werden zu können. Diese Angebote müssen leicht erreichbar sein, um betroffenen Frauen den ersten Schritt zur Bewältigung der konkreten Gewalterfahrung zu erleichtern. Aus Sicherheitsgründen ist darüber hinaus ein überregionaler Zugang zu Schutz und Hilfe für einige der betroffenen Frauen erforderlich.

Kapitel 1.9. Migrations- und Integrationspolitik

Antrags-Nr.: 1.9.-098

Thema: Die AWO in der Einwanderungsgesellschaft

1. Inklusion statt Integration fordern und umsetzen

Im Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Diese UN - Konvention formuliert Inklusion als gesellschaftliche Zielvorstellung und als allgemein geltendes Menschenrecht. Indem Inklusion als allgemeines Menschenrecht formuliert wurde, weist Inklusion als Handlungsauftrag sozialer Arbeit weit über die Behindertenhilfe hinaus. Menschenrechte sind unteilbar und gelten grundsätzlich für alle Menschen. Für die soziale Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ergeben sich damit der Auftrag und die Aufgabe, Inklusion als Handlungsziel umzusetzen.

Das von der AWO entwickelte Konzept der Interkulturellen Öffnung ist anschlussfähig zu den Vorstellungen einer inklusiven Gesellschaft und entspricht den Zielen der Beschlusslage zur interkulturellen Öffnung des Verbandes der Bundeskonferenz 2000. Im Verständnis der AWO zielt die strategische Umsetzung der interkulturellen Öffnung auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Sowohl Inklusion als auch die Handlungsmaxime der Interkulturellen Öffnung setzen bei dem Identifizieren von Zugangsbarrieren beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen an. Sie zielen darauf, Zugangsbarrieren zu beseitigen oder wenigstens abzusenken, um so, das „Mittendrin-und-Dabei“ zu organisieren.

Inklusion formuliert einen klaren Handlungsauftrag für gesellschaftliche Akteure – und damit auch für die AWO. Organisiert das Miteinander!

Die AWO wird sich für die Inklusion aller Einwanderer einsetzen.

2. Neue Einwanderer erfordern neue Konzepte

Die innereuropäische Einwanderung, insbesondere aus Osteuropa erfordert eine intensive Auseinandersetzung des Verbandes und die Entwicklung von neuen Strategien und Konzepten.

3. Abschaffung der Optionspflicht für Kinder und Jugendliche

Die im Jahre 2000 eingeführte Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche ist ersatzlos zu streichen.

4. Die Verschwendung der Ressourcen von Migranten muss beendet werden

Die sog. arbeitsrechtliche Vorrangprüfung für bestimmte Aufenthaltsformen ist nicht mehr zeitgemäß und diskriminierend. Sie muss abgeschafft werden.

Die AWO muss die landesweite praktische Umsetzung des zum 01.April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) kritisch begleiten. Das Gesetz ist

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

ein erster Schritt dazu, die beruflichen Fertigkeiten von Einwanderern zu würdigen. Notwendig ist jedoch die Finanzierung der individuellen Anträge und von Qualifizierungsangeboten, sonst wird die Wirkung des Gesetzes gering sein.

Die AWO soll mit Ihren Einrichtungen und Diensten entsprechende Qualifizierungsangebote entwickeln, die strikt darauf auszurichten sind, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten anschlussfähig an den Arbeitsmarkt zu machen.

5. Doppelte Staatsangehörigkeit ermöglichen - Anerkennung der Integrationsleistungen

Gerade vormals angeworbene Arbeitnehmer/innen haben einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik geleistet. Es ist zu begrüßen, wenn diese Aufbauleistungen in Feierstunden anerkannt werden. Dringlich ist aber auch eine rechtliche Würdigung dieser Aufbauleistung. Deshalb fordern wir eine großzügige Regelung für die doppelte Staatsangehörigkeit dieser Einwanderungspioniere/innen.

6. Wer von Integration spricht, darf von Rassismus und Diskriminierung nicht schweigen

Die AWO wird sich auf allen Ebenen mit den Themen Diskriminierung und Alltagsrassismus auseinandersetzen. Rassismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung sind die eklatantesten Formen gesellschaftlicher Verweigerung von Zugehörigkeit.

Inklusives Denken und Handeln zielt ab, auf den Abbau und die Verringerung institutioneller Diskriminierung und des alltäglichen Rassismus.

7. Menschenrechte sind unteilbar

Die Einhaltung der Menschenrechte ist als Kern des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik und entsprechend der Grundprinzipien der AWO auszugestalten und einzufordern. Die Einhaltung der Menschenrechte ist vor allem auch in der europäischen Diskussion um ein solidarisches - und für die Flüchtlinge faires - Asylsystem einzubringen. Die menschenrechtlichen Standards sind bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Asylverfahren strikt einzuhalten.

Dies bedeutet für die AWO, sich in Gremien auf allen Ebenen und bei allen Dienstleistungen der AWO für Flüchtlinge für die Würde des Einzelnen und sein/ihr Selbstbestimmungsrecht einzusetzen. Die AWO fordert daher für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

- die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes,
- den uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt,
- eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung,
- Freizügigkeit und gleichberechtigte Integrationsangebote,
- die Entwicklung von eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der Selbsthilfe und aktiver Teilhabe.
- die verpflichtende Unterbringung der Asylbewerber/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften sollte nur bis zu drei Monaten erfolgen. Danach sollte im Zuge der Freizügigkeit der Bezug von eigenen Wohnungen bzw. der Zuzug zu Verwandten ermöglicht werden.

Antrags-Nr.: 1.9.-099

Thema: Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht

Die AWO wird sich in allen politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht einsetzen. Sie fordert die Verantwortlichen auf, die Optionspflicht für hier geborene und/oder aufgewachsene Jugendliche abzuschaffen und eine Regelung zu schaffen, die den Beibehaltungswünschen der deutschen Jugendlichen und Kindern eingewanderter Eltern entspricht. Die Optionspflicht grenzt die betroffenen Jugendlichen aus.

Das Angebot der Einbürgerung unter Mehrstaatigkeit schafft Vertrauen und verstärkt das Zugehörigkeitsgefühl. Mehrstaatigkeit ist kein Hindernis für die Bindung an Deutschland! Die hohe Übereinstimmung von Staatsvolk und Bevölkerung ermöglicht den Grundkonsens einer Gesellschaft und ist die Grundlage für Teilhabe und funktionierender Demokratie.

Antrags-Nr.: 1.9.-100

Thema: Integration von Angehörigen der Roma-Völker in der Bundesrepublik

Durch die Osterweiterung der Europäischen Union hat sich in der Bundesrepublik eine neue Einwanderungsdynamik entwickelt. Erstmals seit vielen Jahren gibt es wieder einen positiven Wanderungssaldo für die Bundesrepublik. Bei der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft auf kommunaler Ebene zeigt sich, dass neue, große Herausforderungen bestehen. Neueinwanderer, die sich selber als Angehörige der Roma-Völker verstehen und rechtlich niederlassungsberechtigte EU- Bürger sind, haben erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Bildungs- und Gesundheitssystem.

Die AWO fordert deshalb die Bundesregierung auf, eine kohärente und finanziell eigens ausgestattete Roma-Strategie zu entwickeln.

Antrags-Nr.: 1.9.-102

Thema: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Die Arbeiterwohlfahrt wird alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Wege nutzen, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger einzufordern.

Antrags-Nr.: 1.9.-103

Thema: Bleiberecht

Die AWO-Gliederungen auf Landes- und Bundesebene mögen sich mit Nachdruck bei den politischen Gremien und Parteien sowie in der Öffentlichkeit dafür einsetzen,

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

dass ein neues stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langzeitgeduldete, gut integrierte, alte oder traumatisierte Flüchtlinge geschaffen wird.

Antrags-Nr.: 1.9.-104

Thema: Härtefallkommission

Die Arbeiterwohlfahrt spricht sich gegen die restriktive Entscheidungspraxis der niedersächsischen Härtefallkommission aus. Die humanitären Gesichtspunkte der Flüchtlinge werden unseres Erachtens nicht ausreichend genug betrachtet und im Ergebnis gewürdigt.

Kapitel 1.10. Gewinnung von Fachkräften

Antrags-Nr.: 1.10.-105

Thema: Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

- Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich zum Ziel, intensiv an den Bedingungen zu arbeiten die ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht. In diesem Kontext spielen das Leitbild und die Wertegebundenheit der AWO eine besondere Rolle. Die AWO ist aufgefordert, ihre Werte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahrbar zu machen und diese im beruflichen Alltag zu operationalisieren, denn eine sinnstiftende Arbeit bringt eine hohe Arbeitszufriedenheit mit sich.
- Als Unterstützungsleistung für den Gesamtverband sollten in der AWO Bundesakademie signifikante Merkmale erfasst werden, die für die Attraktivität sozialwirtschaftlicher und wertegebundener Unternehmen ausschlaggebend sind und diese (z.B. in Form von Selbstbewertungsinstrumenten) den Gliederungen und Verbänden der AWO zu Verfügung gestellt werden.
- Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, Maßnahmen, Strategien und Handlungsansätze für eine gelingende Personalbindung und -entwicklung zu bündeln, zu bewerten und für den Verband nutzbar zu machen sowie die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren zu fördern.
- Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, seine Gliederungen, Einrichtungen und Dienste in ihren Strategien gegen den Fachkräftemangel nachhaltig und umfassend zu unterstützen. Dazu soll eine Kommunikationsplattform in der AWO Bundesakademie eingerichtet werden.
- Die zentralen Handlungsfelder der Personalbindung und -entwicklung, die in der AWO erfolgreich umgesetzt werden, sollen zentral beim Bundesverband erfasst werden und in einem Wissens- und Erfahrungstransfer verbreitet und weiterentwickelt werden. Dies betrifft u.a. folgende Schwerpunkte:
 - Personalentwicklung und Qualifizierung
 - Konzepte für den Einsatz von älter werdenden Belegschaften
 - Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Konzepte für Führungskräftenachwuchsförderung
- Die Landes- und Bezirksverbände werden aufgefordert, mit ihren Erfahrungen und Strategien für eine gelingende Personalbindung und -entwicklung inkl. Best-Practice-Beispiele in einen aktiven Dialog mit der AWO Bundesakademie zu treten.

Antrags-Nr.: 1.10.-106

Thema: Den Deutschen Qualifikationsrahmen nutzen! Kompetenzorientierung in der Bildung umsetzen – Fachkräftepotenziale für den Verband erschließen

Die Gliederungen der AWO verpflichten sich, ihre Personalmanagementkonzepte im Sinne einer Kompetenzorientierung mit Anschlussfähigkeit an den DQR weiter zu entwickeln.

Der Bundesverband wird beauftragt, die Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit den Gliederungen mit folgenden möglichen Schwerpunkten zu prüfen:

- Auswertung ausgewählter Qualifizierungsangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe zur Überprüfung der Lernergebnisse hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an den DQR.
- Entwicklung von Empfehlungen für die Konzeptionierung von Qualifizierungsmaßnahmen bezüglich ihrer curricularen und methodischen Ausgestaltung im Sinne einer kompetenzorientierten Weiterbildung.
- Erschließung von Fachkräftepotenzial aus dem Bereich junger Menschen, die bislang ohne anerkannte Ausbildung geblieben sind bzw. sich nach einer Ausbildung neu orientieren wollen.
- Weiterentwicklung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren zur Ermittlung von Kompetenzen, die in nichtformalen und informellen Kontexten erworben wurden.

Darüber hinaus sollen fundierte Vorschläge für eine Beteiligung der Wohlfahrtspflege an einem formellen Anerkennungsverfahren erarbeitet werden, welches zur Zertifizierung von nichtformal und informell erworbener Kompetenzen im Sozial- und Gesundheitsbereich mit Anschluss an den DQR führt.

Antrags-Nr.: 1.10.-107

Thema: Leistungen der Beschäftigten in Sozialberufen endlich anerkennen

Die AWO fordert die Leistungen der Beschäftigten in Sozialberufen endlich anzuerkennen.

Soziale Berufe sind weit mehr als nur ein Job. Menschen, die täglich andere betreuen, erziehen und pflegen, müssen sich dazu berufen fühlen. Sie benötigen ein großes Herz und eine gehörige Portion Idealismus. Soziale Arbeit kann somit nicht Jede/r. Die meisten Beschäftigten im sozialen Bereich leisten viel Arbeit, schultern eine große Verantwortung und sind tagtäglich sowohl psychisch als auch physisch starken Belastungen ausgesetzt. Darüber hinaus verfügen die dort Tätigen über eine qualifizierte Ausbildung, die mit Fort- und Weiterbildungen stetig auf den aktuellen Stand gebracht werden muss.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Mitarbeitenden immer höher. Um diese Anforderungen überhaupt erfüllen zu können, werden gutbezahlte und hoch motivierte Fachkräfte benötigt. Davon gibt es jedoch bereits jetzt zu wenige. Diese Lücke in den Sozialberufen kann aber nicht mit schnellen und billigen Notlösungen geschlossen werden, sondern eben ausschließlich mit qualifizierten Fachkräften.

Wir benötigen dringend eine differenzierte und systematische Diskussion über die Ursachen des Fachkräftemangels. Denn nur daraus lassen sich entsprechend abgestimmte Maßnahmen ableiten. Grundsätzlich aber gilt: Soziale Berufe müssen aufgewertet werden! Deshalb sind die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass soziale Berufe insgesamt besser bezahlt werden können. Es müssen genügend Ausbildungsstätten geschaffen und finanziert werden. Darüber hinaus benötigen die Beschäftigten in sozialen Berufen sowohl bessere Arbeitsbedingungen als auch bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Junge Menschen sollen sich wieder aus Überzeugung für einen sozialen Beruf entscheiden können.

Die AWO begrüßt es grundsätzlich, wenn Frauen und Männer durch die Politik verstärkt auf die sinnstiftenden, aber auch verantwortungs- und anspruchsvollen Berufsfelder im sozialen Bereich aufmerksam gemacht werden.

Vorschläge, wie offene Stellen im Pflege- oder Kita-Bereich mit Hartz-IV-Bezieherinnen, Bundesfreiwilligen oder, wie kürzlich vorgeschlagen, mit Mitarbeitern aus kriselnden Branchen zu besetzen, wirken verheerend. Soziale Berufe dürfen nicht den Ruf bekommen, ein „Auffangbecken“ zu werden.

Menschen, die in Sozialberufen arbeiten, erfüllen gesellschaftlich wichtige und anspruchsvolle Aufgaben. Die dafür notwendigen Kompetenzen sind nicht im Crash-Kurs zu erwerben. Deshalb fordert die AWO eine nachhaltige Gesamtstrategie, um sozialen Berufen endlich die Wertschätzung zu geben, die sie verdienen und den Fachkräftemangel in Sozialberufen genauso ernst zu nehmen, wie in anderen Branchen.

Antrags-Nr.: 1.10.-108

Thema: Fachkräftemangel in der Pflege

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert, sich für politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die dem demografischen Wandel, dem damit einhergehenden Wachstumsmarkt Pflege sowie der daraus aktuell und zukünftig resultierenden Problematik des Fachkräftemangels Rechnung tragen.

Wir fordern

- eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflege zu starten
- die Reformierung der Pflegeausbildung so zu begleiten, dass sie keinem Interessenten für die Altenpflegeausbildung den Zugang verwehrt und gleichzeitig die europäische Anerkennung für die Pflegeausbildung erhalten bleibt, neue Ausbildungsplätze in der Altenpflege sind zu schaffen
- den Ausbau qualifizierter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- sich für eine an Verantwortung und Kompetenz orientierte leistungsgerechte Vergütung auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen stark zu machen
- eine auskömmliche Finanzierung der Pflegesätze sicherzustellen

Anlagen:

Papier zur Erhöhung und Neuberechnung des Regelbedarfs im SGB II
(zu Antrag 1.1.-003)

Weimarer Erklärung „Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung
– (An)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familien“ Beschluss
des AWO Präsidiums vom 24.08.2012 (zu Antrag 1.7. -075)

Positionspapier „Bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege“ (Februar 2012, zu Antrag 1.7.-076)

Antrags-Nr.: 2.1.-107

Thema: Eckpunkte für wertegebundene AWO Unternehmen

Die AWO handelt vor dem Hintergrund ihrer Werteorientierung. Sie setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit Grundlage sozialpolitischen Handelns sind. Diese Werte sind somit für alle verbindlich, die in der Arbeiterwohlfahrt Verantwortung tragen.

Die AWO muss sich sowohl als Arbeitgeberin als auch als Anbieterin sozialer Dienste an ihre Werte binden und sich daran messen lassen. Die Sicherung der Werteorientierung ist für den Erhalt der Glaubwürdigkeit von elementarer Bedeutung. Die unternehmerischen Tätigkeiten müssen sich am Leitbild und den sozialpolitischen Forderungen orientieren. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse und soziale Verantwortung müssen in Einklang gebracht werden. Nur in der stabilen Kombination aus starkem Mitglieder- und Interessenverband und hochwertiger Dienstleistungserbringung kann die AWO auch in Zukunft die wichtige Rolle spielen, die sie seit nunmehr über 90 Jahren für die Benachteiligten im Land inne hat.

Die AWO verabschiedet zur Erreichung dieser Ziele die „Eckpunkte für wertegebundene Unternehmen der AWO“.

Eckpunkte für wertegebundene Unternehmen der AWO

Präambel

Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich Menschen zu, die solidarische Hilfe und Unterstützung benötigen. In diesem Sinne betreibt sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Alten- und Gesundheitshilfen, Bildungseinrichtungen sowie Sozialberatungen.

Die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundlage des Handelns der Arbeiterwohlfahrt. Die Werte sind für alle verbindlich, die in der Arbeiterwohlfahrt Verantwortung tragen.

Die Sicherung dieser Werteorientierung ist für den Erhalt der Glaubwürdigkeit gegenüber den Menschen, die sich an die AWO wenden, den Mitarbeitenden, den Partnern/innen und der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Auch die Gewinnung von Mitarbeitern/innen wird bei zunehmendem Fachkräftemangel nur gelingen, wenn die AWO als Arbeitgeberin wertegebunden handelt.

Seit den 90er Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft negativ verändert. Die Einführung wettbewerblicher Strukturen, verstärkte Ökonomisierung durch die Einführung der Pflegeversicherung, Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip, Leistungs- und Fallpauschalen, öffentliche Ausschreibungen, Tendenz zur Überregulierung, wachsende Zahl privater Anbieter sowie finanzielle Probleme der Kostenträger, haben die Wohlfahrtsverbände immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt.

Als Folge dieser Entwicklung und der dadurch wachsenden Konkurrenz um Angebote und Dienstleistungsaufträge haben die Sozialwirtschaft und auch Teile der AWO durch Kürzung der Personalkosten, einen steigenden Anteil an Teilzeitbeschäftigung, befristete Arbeitsverträge und den Einsatz von Leiharbeit reagiert. Daraus ergab sich teilweise eine Diskrepanz zwischen dem konkreten unternehmerischen Handeln und den Wertevorstellungen der AWO.

Die AWO setzt sich deshalb dafür ein, in Zukunft bessere Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit zu gewährleisten und Maßnahmen, die zu einer deutlich höheren gesellschaftlichen Anerkennung der sozialen Berufe führen, voranzubringen.

Eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen kann nur dann gelingen, wenn sich alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam dafür einsetzen.

Unternehmenspolitik

Die unternehmerische Tätigkeit der AWO ist dem Leitbild, den sozialpolitischen Forderungen des Mitgliederverbandes, den Werten der Arbeiterwohlfahrt, den gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen sowie den zusätzlichen Qualitätsgrundsätzen der AWO verpflichtet. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse,

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung und die Orientierung am Gemeinwohl müssen in Einklang gebracht werden.

AWO-Unternehmen stellen sich den wechselnden politischen, rechtlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im unternehmerischen Handeln ist stets ein fairer Ausgleich anzustreben zwischen den Interessen der Menschen, die unsere Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen und derjenigen, die in den Einrichtungen arbeiten.

Lassen die Rahmenbedingungen ein Tätigwerden nach diesen Grundsätzen nicht zu, so soll eine solche Tätigkeit nicht aufgenommen werden. Auch bereits aufgenommene Tätigkeiten sind regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit diesen Grundsätzen vereinbar sind. Führt diese Prüfung zu der Erkenntnis, dass eine solche Vereinbarkeit auf absehbare Zeit nicht gewährleistet werden kann, ist ernsthaft zu prüfen, ob diese Tätigkeiten weitergeführt werden.

Grundsätze:

- AWO-Unternehmen bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.
- AWO-Unternehmen entwickeln auf der Grundlage einer auf rechtlichen und fachlichen Normen orientierten Qualitätspolitik zusätzlich eine Qualitätspolitik, die am Leitbild und an den Qualitätsnormen der Arbeiterwohlfahrt ausgerichtet ist. Sie sichern deren Umsetzung durch ein geeignetes Qualitätsmanagement. Die von den eingetragenen Vereinen rechtlich selbstständigen AWO Unternehmen müssen über die Erfüllung entsprechende Nachweise führen (Tandem-zertifizierung).
- Sie verstehen sich als integrierender Akteur der Gesellschaft und handeln in besonderer ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung gegenüber ihrem lokalen Umfeld. Sie setzen soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit in den Einrichtungen und Diensten in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess um.
- AWO-Unternehmen sichern ihre künftige Wettbewerbsfähigkeit durch Personalentwicklung und -gewinnung.
- AWO-Unternehmen handeln wirtschaftlich und gestalten ihre Arbeit transparent.
- AWO-Unternehmen begreifen den Wettbewerb auf dem Markt sozialer Dienstleistungen als Herausforderung für kundenorientiertes sowie qualitäts- und kostenbewusstes Arbeiten.
- Sie berücksichtigen wissenschaftliche Grundlagen.
- AWO-Unternehmen unterstützen die Menschen, die sich an ihre Einrichtungen und Dienste wenden. Sie unterstützen die Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten.
- Die AWO-Unternehmen bieten Rat, Unterstützung und Hilfe unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion und Weltanschauung.

Führungs- und Personalpolitik verantwortungsvoll gestalten

Die Führungskultur in AWO-Unternehmen ist von Werteorientierung und Glaubwürdigkeit geprägt.

In AWO-Unternehmen erfahren Mitarbeiter/innen und Freiwillige Anerkennung. Gender- und Diversity-Konzepte (Vielfalt) werden mit Leben gefüllt.

AWO Unternehmen begreifen das Personal als entscheidenden Qualitätsfaktor und treffen Maßnahmen zur Personalbindung.

AWO-Unternehmen bilden qualifiziert aus und fördern die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen. Sie organisieren betriebliches Gesundheitsmanagement und setzen ihre Personalentwicklungskonzepte um.

AWO-Unternehmen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Betriebliche Mitbestimmung ist für die AWO selbstverständlich. Dazu gehört auch eine Kritik- und Auseinandersetzungskultur.

„Gute Arbeit“ in der AWO sichern

AWO-Unternehmen beschäftigen Mitarbeiter/innen auf der Grundlage transparenter Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Ziel ist die vollständige Umsetzung des Grundsatzes der Tarifgebundenheit.

Alle Beschäftigungsformen müssen in AWO-Unternehmen verantwortungsvoll eingesetzt werden. Sie folgen klaren Regelungen, deren Einhaltung durch die Aufsichtsgremien zu kontrollieren ist. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigungsverhältnisse in ausgliederten Unternehmen. Auch in diesen Fällen sind tarifvertragliche Vereinbarungen mit den zuständigen Tarifpartnern Ziel.

AWO-Unternehmen garantieren die Einhaltung von Mindestlöhnen im Sinne von Lohnuntergrenzen, nicht als Regelvergütung.

Der Einsatz von Zeitarbeit muss sich in AWO-Unternehmen, dem ursprünglichen Ziel dieser Beschäftigungsform folgend, auf die Abdeckung von bspw. durch Krankheit bedingte Personalschwankungen und Belastungsspitzen beschränken. Zeitarbeitnehmer/innen sind den vergleichbaren festangestellten Mitarbeiter/innen nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gleichzustellen.

Die AWO strebt an, einen Entgelttarifvertrag Soziales für die gesamten Tätigkeitsfelder der Wohlfahrtspflege zu entwickeln.

Verantwortung für Führung und Aufsicht trennen

AWO-Unternehmen streben die Trennung von Führung und Aufsicht als eine wichtige strukturelle Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung an.

Bürgerschaftliches Engagement und Sozialraumorientierung einbinden

AWO-Unternehmen erhalten durch die Verbindung von Hauptamt und vielfältigen Formen von Engagement ihren besonderen Wert. Haupt- und ehrenamtliche Arbeit ergänzen einander und profitieren voneinander. Der Einsatz von bürgerschaftlich engagierten Freiwilligen in den Einrichtungen und Diensten wird durch systematische Handlungskonzepte und verbindliche Qualitätsstandards gestärkt und ausgebaut.

AWO-Unternehmen gestalten, fördern und pflegen die Beziehung zu ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld. Hierbei stellen die Freiwilligen als Botschafter/innen und Multiplikator/inn/en Brücken zwischen AWO-Einrichtungen und dem Sozialraum dar.

Umweltbewusstes Handeln

AWO-Unternehmen streben einen bewussten Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, eine kontinuierliche Minimierung von Verbräuchen sowie eine größtmögliche Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen an. In einem systematischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozess umgesetzt, dient dieses Bestreben auch der Kostenreduzierung sowie einer langfristigen Steuerung und Minimierung unternehmerischer Risiken. Es steht somit keinesfalls im Gegensatz zu einem wirtschaftlichen Handeln.

Antrags-Nr.: 2.1.-108

Thema: Allgemeinverbindlicher Branchentarifvertrag

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich auf allen Verbandsebenen für einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag SOZIALES ein und stellt mit den anderen Wohlfahrtsverbänden Einvernehmen her, um eine strategische Partnerschaft zu bilden. Landesregierungen und Bundesregierung sollen dabei in die Pflicht genommen werden.

Antrags-Nr.: 2.1.-109

Thema: Resolution
Keine Gründung von Zeitarbeitsfirmen innerhalb der AWO!

Resolution
Keine Gründung von Zeitarbeitsfirmen innerhalb der AWO!

Die AWO trägt als Verband der Freien Wohlfahrtspflege eine hohe Verantwortung - sowohl als sozialer Dienstleister wie auch als Mitgliederverband. Von daher muss eines immer klar sein: Angebote der AWO müssen mit unseren Werten übereinstimmen. Die Einführung systematischer Leiharbeit widerspricht diesem Anspruch. Der systematische Abbau von Stammarbeitsplätzen und die Verlagerung derselben in eigens für diesen Zweck gegründete Leiharbeitsfirmen werden abgelehnt. Um dies künftig zu verhindern, fordern wir als AWO Sanktionsmöglichkeiten, die für alle AWO-Dienstleistungsangebote verbindlich zu gelten haben.

Weiter sind wir der Auffassung, dass einem Imageschaden für die Arbeiterwohlfahrt nur dadurch zu begegnen ist, dass die bereits in AWO-Gliederungen gegründeten Leiharbeitsfirmen, die den systematischen Abbau von Stammarbeitsplätzen bezwecken, umgehend geschlossen und aufgegeben werden.

Wenn es in Ausnahmefällen zum Einsatz von Zeitarbeit kommen sollte, dann muss verbindlich klar sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen den Festangestellten nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gleichzustellen sind. Zeitarbeit ohne diese Voraussetzungen ist ein Auswuchs eines sich ausweitenden Niedriglohnsektors in Deutschland.

Von Seiten der AWO fordern wir seit langem, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und vor allen Dingen verbindlich geltende Tariflöhne für alle Anbieter sozialer Dienstleistungen. Gleichzeitig müssen die aus der Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern und einem gesetzlichen Mindestlohn resultierenden veränderten finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Träger dabei bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.1.-110

Thema: Einheitliche Mindeststandards bei der Vergütung

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, bei der Ausschreibung und Vergabe sozialer Dienstleistungen verbindliche einheitliche Mindeststandards in Bezug auf die Vergütung und die sonstigen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten der Anbieter zugrunde zu legen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.1.-112

Thema: Die Rechte von Nutzern/innen von AWO Einrichtungen stärken

Die Arbeiterwohlfahrt bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an. Sie betrachtet fachliches und kompetentes Handeln sowie Verlässlichkeit in ihren Entscheidungen als unverzichtbar, weil sie den Erfolg, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Verbandes bestimmen. Die AWO handelt in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung, sie setzt sich für einen sorgsamsten Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein. Sie gewährleistet Transparenz und Kontrolle ihrer Arbeit. Für die Arbeiterwohlfahrt steht der Mensch im Mittelpunkt.

Mit diesen Aussagen aus ihrem Leitbild sind grundlegende Anforderungen an die Sicherheit und Verlässlichkeit ihrer Tätigkeit als Dienstleistungsanbieter gegenüber Nutzern/innen* verbunden. Die AWO verpflichtet sich im Rahmen der Sozialen Arbeit in ihren Einrichtungen und Diensten zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze des Verbraucherschutzes:

1. Eindeutige und transparente Vertragsgrundlagen, die bei Bedarf erläutert, in leichter Sprache vermittelt werden und alle wesentlichen Informationen zu Leistungsinhalt und –umfang enthalten, sichern die Rechtsposition der Nutzer/innen.
2. Informationen über wesentliche Fragen des Dienstleistungsprozesses (u. a. Zuständigkeiten, Ansprechpartner/innen, Abläufe, Beratungsmöglichkeiten) werden den Nutzer/innen und ihren Vertreter/innen im Vorfeld, bei Beginn und bei Änderungen fortlaufend zur Orientierung und zur Sicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Dienstleistungserbringung erfolgt grundsätzlich immer unter Beteiligung der Nutzer/innen bzw. ihrer Vertreter/innen.
4. Die Nutzer/innen bzw. ihre Vertreter/innen werden über Änderungen der Dienstleistungserbringung frühzeitig informiert und in Planung und Entscheidung bestehender bzw. zu installierender Mitbestimmungsinstrumente einbezogen.
5. Im Rahmen des Risikomanagements werden alle die Sicherheit der Nutzer/innen betreffenden Risiken erfasst, analysiert und durch gezielte Maßnahmen der Vorbeugung beantwortet.
6. Die Ergebnisse aus regelmäßigen Erhebungen zur Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Dienstleistungsqualität werden transparent gemacht und finden Eingang in konkrete Verbesserungsmaßnahmen.
7. Leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten werden den Nutzer/innen, ihren Vertreter/innen und Angehörigen angeboten. Auf Beschwerden wird zeitnah reagiert, die Bearbeitung erfolgt transparent und für die Nutzer/innen nachvollziehbar.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

8. Nutzer/innen bzw. ihre Vertreter/innen erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, sich bei Problemen an eine Vertrauens- oder Ombudsperson als unabhängige Beschwerdeinstitution wenden zu können. Der Zugang zu dieser Person steht in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeitenden zur Verfügung.
9. Zum Schutz der Nutzer/innen vor Übergriffen von Gästen, Mitarbeitenden oder anderen Nutzer/innen werden von den Einrichtungen und Diensten arbeitsfeldbezogen angemessene Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewaltpotential ergriffen, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
10. Die Einrichtungen und Dienste der AWO arbeiten mit den Institutionen der externen Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes zur ständigen Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungsqualität und –sicherheit eng zusammen.

Diese Grundsätze sind in Richtlinien zu vertiefen und zu konkretisieren, die dem Bundesausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

(* Der Begriff Nutzer/innen wird als genereller Begriff für die in den Arbeitsfeldern unterschiedlichen Bezeichnungen wie Ratsuchende, Klienten, Kunden, Bewohner/innen usf. benutzt)

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.1.-113

Thema: Menschenwürde und Schutz für Menschen in Einrichtungen und Diensten der AWO

Die AWO bietet Dienstleistungen mit hoher Qualität an. Die Richtschnur des Handelns ist das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen. In den Einrichtungen und Diensten der AWO werden Menschenrechte und Menschenwürde gewährleistet. Dabei gilt:

- eine Kultur der Verantwortung für Menschenwürde, ein Umgang in Respekt und Menschlichkeit sowie Sicherheit und Schutz vor Gewalt,
- Strukturen, die die Rechte der uns anvertrauten Menschen und Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Partizipation sichern,
- Ächtung jeglicher Form von Gewaltausübung und Förderung einer Kultur, in der Missstände unverzüglich offengelegt und zur Anzeige gebracht werden.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ermöglicht und umgesetzt:

- Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen nehmen ihre persönliche Führungsverantwortung wahr und es wird eine systematische Fachaufsicht auf allen Ebenen gewährleistet.
- Im Rahmen der Personalauswahl und der Wahrnehmung von Führungsverantwortung werden AWO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung der Menschenwürde und der Gewaltverhinderung verpflichtet.
- Es werden einrichtungsbezogene Verfahrensstandards entwickelt zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von gewalttätigen Übergriffen von Mitarbeiter/innen.
- Die vorhandenen verbandlichen Beschlüsse zum „Polizeilichen Führungszeugnis“ und zur „Aktenaufbewahrung“ werden eingehalten.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen sowie die ehrenamtlichen Kräfte werden in Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, die geschlechts- und altersspezifische sowie kulturelle Aspekte berücksichtigen, für diese Thematik sensibilisiert und qualifiziert.
- Als fester Bestandteil des verbandseigenen Qualitätsverständnisses und als eigenständiges Kapitel ist der Schutz vor Gewalt in alle AWO-Normen (analog der Normen für Kindertageseinrichtungen und allgemeine Dienstleistungen) aufzunehmen.
- Qualitätsnormen zum Schutz der Rechte von Menschen, die der AWO in ihren Einrichtungen anvertraut sind, sind im AWO-QM-System zu verankern.
- Die Schaffung eines Systems von Vertrauens-/Ombudspersonen sollte umgesetzt werden, damit Möglichkeiten einer vertraulichen Form von Anzeigen von Missständen erfolgen kann.
- Der AWO Bundesverband unterstützt die Träger, Einrichtungen und Dienste des Verbandes darin, entsprechende Maßnahmen umzusetzen durch die Erstellung

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

einschlägiger Materialien sowie durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche.

In den Vereinsstrukturen werden die Maßnahmen soweit umgesetzt, wie es in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.2.-114

Thema: Überarbeitung des Grundsatzprogramms der Arbeiterwohlfahrt

Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt wird überarbeitet. Dazu soll eine breite Diskussion über Änderungen des Grundsatzprogramms einschließlich einer etwaigen Neufassung des Grundsatzprogramms geführt werden.

Das Präsidium des Bundesverbandes sichert einen breit angelegten Diskussionsprozess im Verband. Für diesen Prozess sowie für etwaige programmatische Veränderungen müssen die Orientierung an und die Wahrung der Werte der AWO handlungsleitend sein. Angesichts veränderter Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft muss sich die AWO mit einem klaren Bekenntnis zu ihren Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit positionieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundsatzprogramm der AWO das zentrale Dokument ist, dessen Aussagen den gesamten Verband als Mitgliederorganisation, als Anwältin von Menschen sowie als soziales Dienstleistungsunternehmen binden. Diese wesentlichen Funktionen der AWO sowie ihre eng mit der Arbeiterbewegung verknüpfte Geschichte und Tradition sollten den Ausgangspunkt für den Diskussionsprozess über die Grundsätze bilden.

Das Präsidium des Bundesverbandes bildet im Einvernehmen mit dem Bundesausschuss dazu eine Kommission aus Vertretern/innen des Verbandes, die die Repräsentanz des Verbandes sicherstellt. Die Kommission wird vom Vorsitzenden des Präsidiums geleitet. Zu einzelnen Themen können und sollen auch Externe zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Dem Bundesausschuss wird regelmäßig über die Arbeitsergebnisse der Kommission berichtet. Die Gliederungen werden in geeigneter Form in den Diskussionsprozess einbezogen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-115

Thema: AWO aktiv vor Ort

- Die Arbeiterwohlfahrt fördert das soziale Miteinander in einem inklusiven Gemeinwesen, indem AWO-Ortsvereine aktiv Verantwortung übernehmen für die Ausgestaltung des sozialen Zusammenhalts im Wohnquartier.
- Die Bundeskonferenz beauftragt den Bundesverband, das Thema „Aktive Gestaltung des sozialen Zusammenhalts im Gemeinwesen durch AWO-Ortsvereine“ als Schwerpunkt zu behandeln, Rahmenbedingungen für die Verwirklichung des Vorhabens zu beschreiben, Qualifizierungsprogramme für die Ortsvereine und Unterstützenden zu erarbeiten, sozialräumliche Analyse- und Arbeitsmethoden für die Tätigkeit vor Ort zu entwickeln und die Umsetzung des Gesamtvorhabens in 4 Ortsvereinen modellhaft zu erproben. Dem Bundesausschuss und der Bundeskonferenz soll über die Ergebnisse Bericht erstattet werden.
- Um die Nachhaltigkeit des Modellvorhabens zu sichern, ist im Konzept von Anfang an zu begründen, wie die Erfahrungen und das gewonnene Wissen den Ortsvereinen der AWO bundesweit zugänglich gemacht werden sollen.
- Die Bundeskonferenz beauftragt den Bundesverband, die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeit und Soziales sowie Städtebau (z.B. Programm „Soziale Stadt“) zu analysieren und zu begutachten, inwiefern diese Rahmenbedingungen der Umsetzung des Projektes „AWO vor Ort“ förderlich sind.
- Im Zuge der Evaluation erster Modellprojekte des Projektes „AWO vor Ort“ wird der Bundesverband beauftragt, eventuell sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen der bestehenden gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bereiche Arbeit und Soziales sowie Städtebau zu formulieren und diese Positionen den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern/innen zur Verfügung zu stellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-116

Thema: Ehrenamt

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert, sich nicht nur auf den eigenen Verband bezogen, sondern auch mit den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen im Ehrenamt generell auseinanderzusetzen und zeitgemäße Positionen und Forderungen zu entwickeln.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-117

Thema: Freiwilligendienste bei der AWO

Forderungen der Arbeiterwohlfahrt an die Freiwilligendienste

- Die AWO setzt sich gegenüber der Politik auf Bundes- und auf Länderebene dafür ein, dass die zivilgesellschaftlichen Träger in ihrer subsidiären Verantwortung gestärkt werden.
- Die AWO engagiert sich für gute Rahmenbedingungen der Träger als Voraussetzung für eine hohe Qualität des Bildungs- und Orientierungsangebots Freiwilligendienst. Um beide Freiwilligendienstformate FSJ und BFD erfolgreich durchführen und ausbauen zu können, bedarf es einer hohen Planungssicherheit und des Abbaus bürokratischer Hürden.
- Außerdem bedarf es der Angleichung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Es darf keinen Freiwilligendienst erster und zweiter Klasse geben.
- Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen fordert die Arbeiterwohlfahrt die Bundesregierung auf, die Mittel für die Realisierung beider Dienste weiter aufzustocken.

Profilbildung für die Freiwilligendienste der AWO

Anknüpfend an den bereits begonnenen Profilbildungsprozess für das FSJ, entwickelt die AWO ihr attraktives Freiwilligendienst-Profil und ihre Rahmenkonzeption weiter. Folgende Elemente sind dabei zu berücksichtigen:

- Im Mittelpunkt eines Freiwilligendienstes bei der AWO steht die besondere Rolle der Freiwilligen als bürgerschaftlich Engagierte. Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind so auszugestalten, dass sie nicht andere Formen des freiwilligen Engagements in der AWO ersetzen.
- Der BFD ist keine Fortführung des ausgelaufenen Zivildienstes, sondern ein Freiwilligendienst mit besonderem Profil.
- Die Freiwilligendienste der AWO werden arbeitsmarktneutral ausgestaltet und ersetzen weder Erwerbsarbeit noch Arbeitsmarktinstrumente.
- Die AWO entwickelt gezielt Tätigkeiten und Einsatzpläne weiter, um für Freiwillige aller Zielgruppen auch künftig attraktiv zu bleiben.
- Die AWO nutzt die Freiwilligendienste aktiv, um engagierte Menschen für den Verband zu gewinnen und nachhaltig an sich zu binden – als Mitglieder im AWO Jugendwerk oder als AWO-Mitglieder, als ehrenamtlich Engagierte oder Förderer. Damit dies gelingt, wird im Freiwilligendienst eine Anerkennungskultur gepflegt und den Freiwilligen ermöglicht, die AWO in ihrer Vielfalt kennenzulernen.
- Für beide Freiwilligendienstformate werden einheitliche Qualitätsziele erarbeitet, die auf den Standards des FSJ basieren.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Bürgerschaftlich Engagierte im Freiwilligendienst haben das Recht auf Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Dafür werden geeignete Konzepte entwickelt.
- Ein Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr muss neben fachbezogenen Themen auch sozial-, gesellschafts- und verbandspolitische Inhalte umfassen.
- Ein Freiwilligendienst bei der AWO hat für Freiwillige jeden Alters einen Bildungscharakter. Für den BFD über 27 Jahre werden verbindliche AWO-Mindeststandards entwickelt, einschließlich der Bildungsziele und des Umfangs der Bildungstage.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-118

Thema: Ausbau der Freiwilligendienste FSJ und BFD

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung auf, die geförderten Platzzahlen in den Freiwilligendiensten „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Bundesfreiwilligendienst“ aufzustocken.

Die Anzahl von 35.000 geförderten Plätzen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und 35.000 geförderten Plätzen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist nicht bedarfsgerecht. Interessierten Menschen muss in größerem Umfang (mindestens 10.000 zusätzliche Plätze) die Möglichkeit eröffnet werden, sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes im sozialen Bereich zu engagieren.

Die Bundesförderung für die pädagogische Begleitung im FSJ wurde für den Jahrgang 2012/2013 erheblich gekürzt. Diese und die unverhältnismäßig hohe Kürzung, bei der Freien Wohlfahrtspflege, muss zurück genommen werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, auch die Förderung der pädagogischen Begleitung im BFD zu kürzen. Dies wird nachdrücklich abgelehnt.

Das Engagement der jungen Menschen hilft der Allgemeinheit und ist als Gewinn für alle Beteiligten zu sehen.

Bürokratisch aufgebaute Strukturen sind auf Praxistauglichkeit zu prüfen und neu zu gestalten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-120

Thema: Freiwilligendienste vereinheitlichen

„Die AWO setzt sich für die Schaffung eines einheitlichen, gesellschaftlich organisierten Freiwilligendienstes nach den Grundsätzen des FSJs und des FÖJs ein.

Des Weiteren muss verhindert werden, dass Freiwillige als Ersatz für Fachkräfte beschäftigt werden.

Bei der Umstrukturierung sollen ehemalige und aktive Freiwilligendienstleistende beteiligt werden.“

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.3.-122

Thema: Freiwilligendienste

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf,

1. die Schaffung von zusätzlichen und ausreichenden Plätzen in den Freiwilligendiensten (FSJ und BFD) sicherzustellen und unverzüglich die jetzt festgelegten Kontingentierungen aufzuheben,
2. die finanzielle Förderung beider Freiwilligendienste gleichzustellen und Planungssicherheit für die Träger, die Einsatzstellen und die Freiwilligen im FSJ und BFD zu gewährleisten,
3. die Kürzungen der Bundesförderung für die pädagogische Begleitung im FSJ zurückzunehmen sowie die angekündigte Kürzung im BFD nicht zu vollziehen,
4. die Rahmenbedingungen für beide Freiwilligendienste zu harmonisieren und so zu gestalten, dass deren Umsetzung und Organisation durch zivilgesellschaftliche Träger nach dem Vorbild der langjährigen erfolgreichen Praxis im FSJ und gemäß der Zielsetzung des BFDG gestärkt wird,
5. die Erfahrung und Kompetenz der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als zivilgesellschaftliche Träger der Freiwilligendienste anzuerkennen und zu fördern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.4.-125

Thema: AWO gegen Rassismus und Rechtsextremismus und Neofaschismus

- a) Die AWO betont ihren Widerstand gegen Rassismus und Rechtsextremismus vor dem Hintergrund ihrer Werte und historischen Erfahrungen in der Zeit des NS-Regimes.
- b) Die AWO und ihre Gliederungen positionieren sich öffentlich gegen rechtsextreme und menschenverachtende Ideologien und nehmen dabei ihre Rolle als demokratische Akteure der Zivilgesellschaft wahr. Hierfür knüpfen sie Bündnisse mit gleichgesinnten Organisationen.
- c) Eine Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitarbeit und eine Beschäftigung in der Arbeiterwohlfahrt sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft und dem öffentlichen Äußern von Sympathiebekundungen in, bzw. für rechtsextreme Parteien und Organisationen, die sich gegen eine freiheitlich-demokratische Grundordnung und somit gegen die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt stellen.
- d) Die Verantwortung zur Positionierung gegen Rechts erfordert alle Kräfte der AWO: die Ehrenamtlichen, die Mitglieder, die Vorstände und Präsidien, aber auch die Geschäftsführungen und die Mitarbeitenden auf allen Ebenen.
- e) Der Bundesverband wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen, Materialien und Handreichungen für die Einrichtungen und Dienste, aber auch für die Verbandsgliederungen und die Mitglieder zu entwickeln und umzusetzen, die sich mit allen Formen von Rassismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen.
- f) Die AWO und ihre Gliederungen verpflichten ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung der AWO-Werte. Das schließt ausdrücklich die Ablehnung von Rassismus und Rechtsextremismus ein.
- g) Der Bundesverband wird aufgefordert, eine Handlungsempfehlung für die Gliederungen und die Mitglieder zum Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus zu erstellen.
- h) Die AWO und ihre Gliederungen werden aufgefordert, Rassismus und Rechtsextremismus als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern zu thematisieren und die Sensibilisierung für die Thematik zu verstärken.
- i) Der Bundesverband wird aufgefordert, eine juristische Arbeitshilfe zum Umgang mit rechtsextremen Mitarbeitenden zu erstellen und diese den Gliederungen zur Verfügung zu stellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- j) Die Weiterbildungseinrichtungen der AWO übernehmen unter Koordination der Bundesakademie den Transfer des vorhandenen Wissens in den Verband und die Gliederungen und in die Einrichtungen und Dienste durch Fortbildungsangebote zum Themenspektrum Rechtsextremismus und Rassismus.
- k) Die AWO tritt für ein Verbot aller rechtsextremen Parteien und Organisationen ein.
- l) „Die AWO fordert die Abschaffung der Demokratieerklärung, auch bekannt als Extremismusklausel, da der aus dieser resultierende Generalverdacht die antifaschistische Arbeit nur behindert und nicht fördert.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.4.-126

Thema: Wir schauen hin! - AWO gegen Rassismus

Die Mitglieder der AWO sind durch ihre Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit unumstößlich miteinander verbunden. Die erschütternden Morde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes sind ein trauriger Anlass, um zu betonen, dass wir als AWO gemeinsam mit der demokratischen Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland menschenfeindliche Einstellungen und rechtem Gedankengut keinen Raum geben. Wir treten gemeinsam für unsere demokratischen Grundwerte ein, um rechtsextreme Gefahren zu bekämpfen.

Die Freundinnen und Freunde der AWO leisten seit Jahrzehnten vor Ort hervorragende Integrationsarbeit und setzen sich für die Rechte von Minderheiten ein. Die Früchte dieser Arbeit dürfen nicht durch das unbegreifliche Handeln ideologisch verblendeter, intoleranter und fremdenfeindlicher Gruppierungen gefährdet werden.

Wie wir bereits im Magdeburger Apell im Jahr 2007 festgehalten haben, treten rechte Gruppierungen aber nicht nur durch Straftaten auf. Die "klassischen" Aufgaben der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege werden in immer stärkerem Maße systematisch von Gruppen und Menschen mit rechtem Gedankengut besetzt. Durch das Unterwandern von zivilgesellschaftlichen Strukturen droht rechtes Gedankengut in besonderem Maße gesellschaftsfähig zu werden.

„Dies werden wir nicht zulassen, und unsere Grundwerte geben uns hierbei die Richtung unseres Handelns vor:

- Solidarität bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen.
- Toleranz bedeutet nicht nur, andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass Menschen sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Es gelten die in unserer Verfassung festgeschriebenen Grundrechte.
- Freiheit ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden.
- Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen.
- Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.“

(Zitat: Magdeburger Appell)

Alle Gliederungen in der AWO setzen sich auch in Zukunft für die Wahrung der Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Wir treten gemeinsam gegen eine Verbreitung rechten Gedankengutes an und setzen uns für eine Intensivierung der Integrationsarbeit vor Ort ein.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-128

Thema: Stärkung der Mitgliederarbeit – Menschen gewinnen für die AWO

Die Mitgliedergewinnung und -bindung ist in den nächsten vier Jahren eine der vorrangigen Aufgaben aller Gliederungen der AWO.

Unter Berücksichtigung des beiliegenden Leitfadens Mitgliederarbeit sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- Ziele der Mitgliedergewinnung und -bindung, unterschiedliche Zielgruppen und Inhalte der Mitgliederarbeit sind zu bestimmen.
- Auf dieser Basis entwickelt der Bundesverband in Zusammenarbeit mit den Gliederungen eine Gesamtstrategie. Diese ist durch den Bundesausschuss zu beschließen.
- Im Rahmen dieser Gesamtstrategie ist festzulegen, welche Gliederungsebene welche strategischen und operativen Aufgaben im Rahmen der Mitgliedergewinnung und -bindung übernimmt.
- Die Jugendwerke sind Bestandteil dieser Prozesse.
- Ein mitgliederstarker Verband nutzt den AWO Unternehmen. Sie tragen deshalb ebenfalls Verantwortung für die Mitgliedergewinnung und -bindung. Ihre konkreten Aufgaben sind in der Gesamtstrategie zu definieren.
- Als ersten konkreten Handlungsschritt zur Umsetzung der Gesamtstrategie wird der Bundesverband ein Praxishandbuch zur Mitgliedergewinnung und -bindung erarbeiten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Anlage: Leitfaden Mitgliederarbeit

Zum Verständnis dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden ist ein erster Schritt, ein Einstieg in ein Gesamtkonzept. Er soll Orientierung bieten, wie die AWO neue Menschen für sich gewinnen, Mitglieder, Engagierte und Unterstützer/innen in ihren Gliederungen und Einrichtungen halten kann.

Dieser Leitfaden muss im wahrsten Sinne des Wortes „bearbeitet“ werden. Er muss in der Praxis geprüft werden. Er muss weiter entwickelt und fortgeschrieben werden. Er muss durch konkrete Anregungen und bewährte Erfolgsmethoden, gute Beispiele, ergänzt werden. Darüberhinaus muss er an die regionalen Bedingungen angepasst werden. Erst dann erfüllt er seinen Zweck.

Der Arbeitskreis „Mitgliederverband und Engagementförderung“ ging bei der Erstellung diese Leitfadens von zwei Grundideen aus:

- 1) Neue Mitglieder und Unterstützer/innen können gezielter und erfolgversprechender angesprochen werden, wenn die AWO ihr Handeln und ihre Angebote nach deren jeweiligen Motivationen, Interessen und Erwartungen ausrichtet.
- 2) Es gibt Zielgruppen, die die AWO genauer betrachten sollte. Die detaillierten Gründe finden sich im weiteren Text. Weitere potentielle Zielgruppen, aus denen Menschen für die AWO gewonnen werden können, sollen keinesfalls aus dem Blick verloren oder vernachlässigt werden.

Der Arbeitskreis hat diese beiden Grundideen miteinander verbunden: Konzentration auf das für die AWO Wesentliche und zeitgleich den Blick für die Veränderungen in unserer Gesellschaft und die Vielfalt der Menschen zu öffnen, die wir für die AWO gewinnen können und wollen.

Jede Gliederung unseres Verbandes kann und muss eine Auswahl und Entscheidung treffen, welchem Bereich der Mitgliedergewinnung und -bindung sie sich kümmern zukünftig annehmen will. Eine zusätzliche Entscheidung muss über die zugehörigen Methoden getroffen werden.

Der Leitfaden ist eine Einladung an die AWO Gliederungen, sich an der Diskussion um ein gemeinsames Verständnis für Mitgliedergewinnung und –bindung in der AWO zu beteiligen und den Leitfaden mit Erfahrungen und Kreativität zu bereichern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Inhalt

VORWORT: WARUM DIE AWO MENSCHEN GEWINNEN WILL

- 1 BEDEUTUNG DER MITGLIEDSCHAFT FÜR DIE AWO
- 2 AUFGABEN UND ROLLEN: WEN BRAUCHT DIE AWO WOFÜR?
- 3 AKTIVE UND UNTERSTÜTZER: WEN SUCHT DIE AWO?
 - 3.1 Die AWO sucht Mitglieder!
 - 3.2 Die AWO sucht Funktionsträgerinnen und Funktionsträger!
 - 3.3 Die AWO sucht Helferinnen und Helfer im Ortsverein!
 - 3.4 Die AWO sucht Freiwillige!
 - 3.5 Die AWO sucht Förderinnen und Förderer!
 - 3.6 Die AWO sucht Spenderinnen und Spender!
4. AUSGEWÄHLTE ZIELGRUPPEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE AWO
 - 4.1 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung
 - 4.2 Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung
 - 4.3 Junge Menschen als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung
 - 4.4 Menschen im Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem Sozialem Jahr (BFD und FSJ) als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung
 - 4.5 Politisches Umfeld als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung
- 5 AUSBLICK

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Vorwort

Warum die AWO Menschen gewinnen will.

Mitglieder sind die Basis der AWO: Sie setzen die Ideen, Werte und Ziele der AWO vor Ort um, gewährleisten und gestalten demokratische Verbandsstrukturen und übernehmen Verantwortung in der Aufsicht der AWO Unternehmen. Ihrem Selbstverständnis nach ist die AWO als sozialpolitischer Interessensverband auf einen hohen Mitgliederbestand ausgerichtet und will möglichst vielen Menschen ihre Angebote zugänglich machen. Mit der Mitgliedschaft stehen vielfältigste Möglichkeiten sozialer und gesellschaftspolitischer Teilhabe offen. Mitgliedschaft bedeutet für Menschen auch die Unterstützung der sozialen Idee der AWO.

Die Erwartungen der Menschen an Verbände und die Motivationen, sich in ihnen zu engagieren, haben sich verändert. Mitgliedergewinnung und -bindung müssen heute konkreter, vielfältiger und individueller gedacht und umgesetzt werden.

Dieser Leitfaden soll auf allen Ebenen des Verbandes eine Debatte zur Stärkung der Mitgliederarbeit initiieren und das Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit einer aktiven und offensiven Mitgliederentwicklung innerhalb der AWO schärfen.

Hierzu werden die Ziele der Mitgliedergewinnung und -bindung, beispielhaft genannte relevante Zielgruppen und Inhalte der Mitgliederarbeit beschrieben, sowie notwendige Handlungsschritte und Maßnahmen aufgezeigt.

Dieser Leitfaden soll den Blick über die klassische Mitgliedergewinnung hinaus werfen. Nicht jede/r will (sofort) Mitglied werden, sondern bekennt sich auf andere Art und Weise zu den Werten und Zielen der AWO. Dieses *Bekennen* kann durch das eigene freiwillige Engagement aber auch mittels einer finanziellen Zuwendung geäußert werden.

1. Bedeutung der Mitgliedschaft für die AWO

Die Arbeiterwohlfahrt wurde mit dem Ziel gegründet, in einer Organisation mit vielen Mitgliedern sowohl gemeinsam Kraft für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu bündeln als auch gemeinsame Potentiale für praktische Selbsthilfe zu nutzen. Heute prägen den Verband drei unterschiedliche Aufgaben und Funktionen.

Erstens: Die AWO ist ein großer Mitgliederverband.

Dieser bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, in allen Regionen Deutschlands auf der Ortsebene Aktivitäten zu entwickeln. Dies sind unter anderem gesellige Zusammenkünfte, Diskussionen zu (sozial)politischen Themen, Projekte für und mit benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern oder die Unterstützung der Einrichtungen und Dienste der AWO. Diese Aufgaben können nur geleistet werden, wenn eine möglichst große Zahl von Mitgliedern durch ihren persönlichen Einsatz von Zeit und Mitgliedsbeitrag daran mitwirkt. Die Zuverlässigkeit, die Kraft und das Gefühl „Wir schaffen das“ steigen mit jedem Menschen, der sich für eine Mitgliedschaft (oder für eine andere Form der Unterstützung) der AWO entscheidet.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Zweitens: **Die AWO vertritt soziale Interessen.**

Dies tut die AWO insbesondere mit den und für die Menschen, die ihre eigene Stimme nicht ausreichend laut und stark zu Gehör bringen können. Auch diese Aufgabe kann die AWO nur erfolgreich wahrnehmen, wenn viele Menschen mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen daran mitwirken. Es braucht viele sensible Mitglieder, die in ihrem sozialen Umfeld Auge und Ohr der AWO sind und die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen wahrnehmen. Es braucht viele mutige, fachlich und politisch kompetente Mitglieder, die sich öffentlich äußern und in politischen Gremien mitwirken. Ob die Stimme der AWO gehört wird, entscheidet sich nicht nur durch die Qualität ihrer Positionen, sondern auch durch ihre quantitative Stärke. Wer bundesweite Bedeutung will, muss bundesweit mit vielen Köpfen präsent sein.

Drittens: **Die AWO ist Trägerin zahlreicher sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen.**

Die Arbeit in den AWO Sozial-Unternehmen wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten ist aber der Mitgliederverband Arbeiterwohlfahrt. Dies (und die damit eng verbundene Gemeinnützigkeit) unterscheidet die AWO von privat-gewerblichen Trägern, sowie von vielen anderen Wohlfahrtsverbänden. Das Zusammenwirken von Mitgliederverband und Sozial-Unternehmen ist für die AWO wesentliches Alleinstellungsmerkmal. Nur so ist eine dauerhafte Bindung der AWO-Unternehmen an die Werte der AWO möglich.

2. Aufgaben und Rollen: Wen braucht die AWO wofür?

Die Arbeiterwohlfahrt ist eine Organisation mit rund 400.000 Mitgliedern, etwa 165.000 Beschäftigten und mehr als 10.000 Einrichtungen und Diensten. Sie ist föderal aufgebaut und bundesweit tätig. Sie ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Hauptamtliches Potential und die Finanzierung durch Staat, Kostenträger und Nutzerinnen und Nutzer sind für die Existenz einer Organisation dieser Größe und Vielfalt unerlässlich. Genauso unerlässlich sind jedoch Menschen, die sich mit ihrem Engagement, ihren Kompetenzen und auch mit finanziellen Mitteln in den Verband einbringen.

Erstens: **Die AWO braucht engagierte Menschen**

Der Begriff des Engagements ist an dieser Stelle umfassend zu verstehen. Es geht um Menschen, die mitmachen und mitgestalten, um Menschen, die bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Menschen, die sich als Mitglied zur AWO und ihren Werten und Zielen bekennen und die AWO auf diese Art gemeinsam stark machen.

Menschen, die als HelferIn und Helfer oder Funktionsträgerin und Funktionsträger im Ortsverein und Kreisverband tätig sind und somit die strukturelle Basis des Verbandes darstellen:

Menschen, die als ehrenamtlich und freiwillig Engagierte in den Gliederungen, Projekten und Einrichtungen der AWO mitwirken, ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen und somit parallel zum hauptamtlichen Engagement eine eigene Qualität einbringen. Das gemeinsame Wirken von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Engagement zeichnet die AWO in vielen Dienstleistungen in besonderer Weise aus.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Zweitens: Die AWO braucht kompetente Menschen

Das Wichtige zu wissen und das Richtige zu tun, ist und bleibt auch für eine Organisation wie die AWO dauerhafte Aufgabe. Der Gesellschaft steht aufgrund der Entwicklung der Informationstechnologien in den letzten Jahren theoretisch mehr Wissen zur Verfügung als je zuvor. Doch sind es immer noch die Menschen, die dieses Wissen interpretieren und anwenden.

Jeder, der sich in der AWO engagiert, soll seine Aufgabe so gut wie möglich bewältigen können. Deshalb sucht die AWO für die vielfältigen Aufgaben auch Menschen mit vielfältigen Kompetenzen und bietet ihnen vielseitige Möglichkeiten des Engagements.

Die AWO ermöglicht aber auch, Kompetenzen zu erwerben und in Aufgaben hineinzuwachsen. Dafür lautet das Motto: „Entweder du kannst es oder du kannst es lernen.“ Unser Kompetenzbegriff beinhaltet fachliche, soziale und emotionale Kompetenz.

Drittens: Die AWO braucht finanzielle Mittel von Menschen

Die Formen, die eigene Solidarität mit den Werten und Zielen der AWO zum Ausdruck zu bringen, sind vielfältig. Viele Menschen können oder wollen sich nicht durch eigene (ehrenamtliche) Arbeit oder durch eine Mitgliedschaft in der AWO engagieren, sind aber bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Dies ist zu begrüßen. Aus diesem Grund bietet die AWO die Möglichkeit, „Förderer“ oder „Förderin“ zu werden oder zu spenden. Die so gewonnenen Mittel sind - genauso wie die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen - für die AWO besonders wichtig; sie unterliegen ausschließlich der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Verwendung. Anders als bei Zuwendungen aus staatlichen Mitteln oder aus Erstattungen von Kostenträgern entscheidet hier der Verband selbst über die Verwendung. Dies ermöglicht häufig eine schnellere und direktere Hilfe und schärft gleichzeitig das Profil als sozialer und solidarischer Verband.

Gleichwohl stehen für die AWO zwei Grundsätze weiterhin fest:

Auf staatliche soziale Leistungen haben die Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch. Dieser darf nicht auf spendenfinanzierte „Almosen“ zurückgefahren werden. Wir bewahren auch großzügigen Spendern gegenüber unsere Unabhängigkeit. Die Positionen und das Handeln der AWO sind durch Geld nicht zu beeinflussen.

3. Aktive und Unterstützer: Wen sucht die AWO?

Die AWO sucht Menschen, die am Vereinsleben teilnehmen und die Arbeit aktiv mit gestalten wollen oder sie auf andere Weise fördern und unterstützen wollen. Für eine erfolgreiche Werbung und längerfristige Bindung dieser Menschen an die AWO ist eine differenzierte Betrachtung der Motivationen und Interessen, Erwartungen und Bereitschaften hilfreich.

Die AWO sucht Mitglieder!

Warum werden Menschen Mitglied der AWO?

Die Motive und Gründe für eine Mitgliedschaft bei der AWO sind sehr vielfältig.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Menschen werden Mitglied bei der AWO, weil diese sich für Menschen in Not, unabhängig von Religion, Nationalität, Herkunft und Geschlecht einsetzt. Die AWO erhebt dabei nicht nur die Stimme für diejenigen, die sonst nicht gehört werden oder keine Lobby haben, sondern tut dies auch mit ihnen gemeinsam. Mit einer Mitgliedschaft stärken Menschen den Verband und verhelfen ihm gemeinsam zu mehr Einfluss.

Menschen entscheiden sich auch für eine Mitgliedschaft bei der AWO, weil sie die Qualität der Arbeit vor Ort in den zahlreichen Einrichtungen und Diensten überzeugt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen sie diese finanziell und ideell und ermöglichen darüber hinaus den Ausbau weiterer Angebote.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO ist die Mitgliedschaft ein Zeichen der Identifikation und Verbundenheit mit dem Arbeitgeber.

Menschen werden zudem Mitglied bei der AWO, weil sie sich in diesem Verband gut aufgehoben fühlen, sie hier neue Menschen kennenlernen, Gemeinschaft erleben und zusammen etwas für eine gute Sache tun können.

Für die Zukunft gilt es, die Motivlagen der Mitglieder detaillierter zu erfassen, um stärker als bisher daran anknüpfen zu können.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Für die Gewinnung neuer Mitglieder ist die persönliche Ansprache von immenser Bedeutung. Kein anderer Weg ist gleichermaßen erfolgversprechend. Diese persönliche Ansprache kann direkt über andere Mitglieder des Ortsvereins, durch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der jeweiligen Gliederung, Vorgesetzte (z.B. in Bewerbungsgesprächen oder im Rahmen von Einführungsseminaren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie Leitungskräfte in den Einrichtungen und Diensten als auch in Form von direkten Kampagnen erfolgen.

Eine indirekte Ansprache erfolgt mittels zahlreicher Infomaterialien und Aktivitäten sowie einer vielfältigen und offensiven Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere die Rolle als sozialpolitischer Interessensverband vor Ort verdeutlichen und zeitnah auf aktuelle Themen eingehen sollte.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Mitglieder erwarten zuallererst ein „Herzlich Willkommen“ für ihre Mitgliedschaft, dieses sollte zeitnah erfolgen. Mitglieder möchten wissen, was in ihrem Verein passiert und welche konkreten Engagementmöglichkeiten es dort für sie gibt. Regelmäßige Informationen über die Entwicklung im Ortsverein und Kreisverband sowie in der AWO allgemein sind darüber hinaus wichtig. Derart können sich Mitglieder mit ihrem Verein identifizieren und fühlen sich nachhaltig mit ihm verbunden. Einladungen zu Veranstaltungen und Festen sowie kleine Aufmerksamkeiten (z.B. ein Geburtstagsgruß) und regelmäßige Mitgliederbefragungen sind dabei hilfreich. Ein lebendiger Ortsverein, der sich sowohl an den Bedürfnissen seiner Mitglieder als auch potentieller neuer Zielgruppen orientiert, in dem es sich lohnt, dabei zu sein, gemeinsam Spaß zu haben, mitzumachen und mitzubestimmen, wird so auf Dauer erfolgreich zu einer langfristigen Bindung seiner Mitglieder beitragen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die AWO sucht Funktionsträgerinnen und Funktionsträger!

Warum übernehmen Menschen Funktionen in der AWO?

Der Wunsch, etwas zu gestalten und auch (sozial-)politisch Einfluss zu nehmen, sind Motive für die Entscheidung eines AWO-Mitglieds, eine Funktion im Verein zu übernehmen. Funktionsträgerinnen und Funktionsträger engagieren sich sowohl für den Erhalt der innerverbandlichen Strukturen wie auch für deren Weiterentwicklung, um das Gemeinwesen vor Ort mit zu gestalten und sich im Sinne der Solidarität für ihre Mitmenschen einzusetzen. Auch die Stärkung persönlicher, beruflicher und politischer Kompetenzen kann Motivation sein.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Die persönliche Ansprache ist ein unverzichtbares Mittel bei der Gewinnung neuer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Im persönlichen Gespräch können Aufgabenumfang und Aufgabeninhalte direkt erläutert und Nachfragen meist sofort beantwortet werden.

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger werden vorrangig in der eigenen Mitgliedschaft gewonnen, da das Amt an die Mitgliedschaft gebunden ist. Aber auch das Umfeld der Mitglieder, (sozial-) politisch interessierte Menschen, Mitglieder von Organisationen und gesellschaftliche Gruppierungen, die mit den Werten der AWO übereinstimmen, sind für ein Funktionsamt in der AWO zu begeistern.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Die AWO muss entsprechend der Bedürfnisse der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger Hilfestellung geben. Durch Schulungen oder Informationsbroschüren können Tipps und Anleitungen zu verschiedensten Themen der Gremienarbeit (Kassenführung, Sitzungsleitung, Veranstaltungsorganisation etc.) gegeben werden. Diese können durch einen Erfahrungsaustausch mit Anderen sinnvoll ergänzt werden. Den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern muss durch umfassende Informationen u.a. zu Haftungs- und Versicherungsfragen Sicherheit gegeben werden. Sie müssen über rechtliche und gesetzliche Grundlagen Bescheid wissen.

Menschen, die Funktionen in der AWO übernehmen, verdienen Wertschätzung und Anerkennung. Sie lernen in der Regel erst im ehrenamtlichen Engagement die Ausübung ihrer Funktion und engagieren sich zumeist zusätzlich zu anderen persönlichen Aufgaben, wie z.B. Familie oder Beruf. Deshalb unterstützt die AWO Funktionärinnen und Funktionäre in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben soweit wie nötig und möglich. Dies gilt insbesondere in schwierigen und belastenden Situationen. Wo Fehler gemacht werden, werden diese in gemeinsamer Solidarität aufgearbeitet. Wo Unterstützung und Kompetenzerweiterung benötigt wird, werden diese gemeinsam organisiert. Dadurch wird die Motivation bei aktiven und potentiellen Funktionärinnen und Funktionären gestärkt, ein Funktionsamt (neu) zu übernehmen.

Eine Patenschaft von aktiven oder ehemaligen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern kann den Einstieg eines „Neulings“ vereinfachen. Hierzu können auch gesonderte Treffen und der Austausch zwischen den Gremien beitragen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Ohne Menschen, die mit ihren Funktionen die Gremienarbeit und damit die Strukturen aufrechterhalten und weiterentwickeln, ist die AWO nicht überlebensfähig.

Die AWO sucht Helferinnen und Helfer im Ortsverein!

Warum werden Menschen Helferin oder Helfer im Ortsverein der AWO?

Ortsvereinsarbeit in der AWO ist vielfältig: Helferinnen und Helfer organisieren Angebote und Veranstaltungen in den Ortsvereinen, sie engagieren sich in den Einrichtungen der AWO, sie kümmern sich um Menschen in ihrem sozialen Umfeld und darüber hinaus.

So unterschiedlich die Aktivitäten der Helferinnen und Helfer in den Ortsvereinen sind, so unterschiedlich sind auch die Motive der Personen: Menschen werden Helferin oder Helfer in einem Ortsverein der AWO, weil sie sich sinnvoll einbringen und ihr Umfeld mitgestalten wollen, weil ihnen die Angebote wichtig sind und aus diesem Grund von ihnen mitorganisiert werden. Ihnen bereitet die Arbeit im Verein Freude, weil sie dort in Gesellschaft sind, Anerkennung bekommen, Gleichgesinnte treffen sowie Freundinnen und Freunde finden. Viele von ihnen sind dabei auch auf der Suche nach neuen Aufgaben, verbunden mit dem Anliegen, etwas Gutes zu tun. Sie können dabei eigene private und berufliche Erfahrungen und Kenntnisse anwenden, diese noch erweitern sowie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Menschen sind meist dann für ein Anliegen zu gewinnen, wenn ein Bezug in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhanden ist und sie dort ganz konkret gebraucht werden. Die Ansprache erfolgt daher meist im Rahmen der Angebote des Ortsvereins durch andere Helferinnen und Helfer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, oder Mitglieder. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache u.a. über Aushänge, Infostände, Presseartikel sowie weitere Formen der modernen Öffentlichkeitsarbeit. Um neue Helferinnen und Helfer zu erreichen oder auch neue Angebotsformen von Hilfe im Ortsverein zu entwickeln, sind die Ortsvereine zu unterstützen.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Helferinnen und Helfer im Ortsverein erwarten ein gutes Klima, in dem es Freude macht, sich zu engagieren. Mitbestimmung, Anerkennung, Austausch, Schulung und Betreuung sowie Informationen und ein „Wir-Gefühl“ tragen darüber hinaus zu einer langfristigen Bindung der Helferinnen und Helfer bei. Die Aufgaben sollten überschaubar und leistbar sein. Ein regelmäßiges Dankeschön in Worten und Taten für alle Helferinnen und Helfer durch die Verantwortlichen in den AWO Gliederungen ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Die AWO sucht Freiwillige!

Warum werden Menschen Freiwillige in der AWO?

Menschen entscheiden sich für ein freiwilliges Engagement in Einrichtungen und Projekten der AWO, weil sie dort sinnstiftende Betätigungsfelder für ihre Themen finden. Sie setzen sich für soziale Gerechtigkeit ein, fördern und unterstützen andere und bringen zusätzliche Qualität in AWO Einrichtungen ein. Sie können dies in einem Kreis von Menschen tun, die ähnliche Interessen und Bedürfnisse haben. Darüber hinaus kann eine freiwillige Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung auch helfen,

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und sich beruflich zu orientieren oder profilieren. Weder ersetzen, noch verdrängen Freiwillige hauptamtlich Beschäftigte.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Die Gewinnung von Freiwilligen erfolgt regional unterschiedlich: Über die Einrichtungen und Dienste, durch andere Freiwillige, durch Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig sind eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Schulung der Freiwilligen.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Klare Arbeitsstrukturen, eine Einbindung in die Gesamtabläufe, eine direkte Ansprechpartnerin / ein direkter Ansprechpartner in der Einrichtung, Fortbildungen und Qualifizierungen sind die Grundlage für ein zufriedenstellendes Engagement auf beiden Seiten. Durch einen wertschätzenden Umgang mit den Freiwilligen, der sich von der freundlichen und offenen Willkommenskultur über die Auswahl der Einsatzgebiete bis hin zu allen Formen in der Regel nicht-monetärer Anerkennung zeigt, werden die Rahmenbedingungen unterstützt. Freiwillige suchen in der Regel ihre Tätigkeiten aus und entscheiden den zu leistenden zeitlichen Aufwand. Bedarfsorientierte Qualifizierung unterstützt ein freiwilliges Engagement.

Die AWO sucht Förderinnen und Förderer!

Warum werden Menschen Förderinnen und Förderer der AWO?

Menschen werden Förderinnen und Förderer der AWO, um die Arbeit und das Anliegen des Verbandes „passiv“ durch finanzielle Mittel zu unterstützen. Sie nutzen das niederschwellige Angebot einer Förderung aus verschiedenen Motivationen heraus. Es gibt dabei jene, die kein Interesse daran haben, sich regelmäßig aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, die Sache der AWO jedoch trotzdem fördern möchten. Dazu kommen solche, die aus verschiedenen Gründen keine aktive Mitgliedschaft verwirklichen können, etwa weil sie keine Zeitressourcen für ein Engagement haben, gesundheitlich dazu nicht in der Lage sind oder im Ausland wohnen.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Förderinnen und Förderer werden durch gezielte Kampagnen geworben. Auch in allen Medien des Verbandes sollte auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen werden. Überall dort, wo um Förderinnen und Förderer geworben wird, sollte immer die Mitgliedschaft mitgenannt sein.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Die Bindung von Förderinnen und Förderern ist eine abgestufte Form der Mitgliederbindung. In stetiger und umfassender Information werden die Förderinnen und Förderer per Rundschreiben, Newsletter, AWO-Zeitungen sowie Social Media über die aktuellen Vorhaben und Aktivitäten der AWO in ihrer Region und darüber hinaus informiert. Dies ist elementar, weil so deutlich wird, was mit den Mitteln geschieht welche die Förderinnen und Förderer zur Verfügung stellen.

Die AWO sucht Spenderinnen und Spender!

Warum spenden Menschen in der AWO?

Menschen spenden für die AWO, um die Arbeit und Aktivitäten der AWO materiell und unter Umständen sehr zielgerichtet zu unterstützen. Gespendet werden soll vorrangig Geld, je nach Erfordernissen der Gliederungen auch Sachmittel. Spenderinnen und Spender können Menschen sein, die sonst wenig mit der AWO zu tun haben oder aber auch Mitglieder, die über ihren regelmäßigen Beitrag hinaus die AWO punktuell stärken möchten. Eine Spende kann sich auf eine ganz bestimmte Veranstaltung oder Aktivität, auf eine bestimmte Organisationseinheit, z.B. einen Ortsverein, eine Einrichtung oder ein Projekt beziehen oder auch allgemein an die AWO gerichtet sein.

Wie spricht die AWO diese Menschen an?

Spenderinnen und Spender werden in speziellen Aktionen und Kampagnen oder standardmäßig persönlich, sowie über die AWO-Website angesprochen, wobei deutlich sein sollte, dass Spenden neben den verschiedenen Formen der aktiven und passiven Mitgliedschaft eine alternative Möglichkeit darstellt, die AWO zu unterstützen.

Wie bindet die AWO diese Menschen?

Mit einer Spende geht nicht zwangsläufig eine dauerhafte Bindung an die AWO einher. Die AWO zeigt sich jedoch dankbar für jegliche Form von materiellen Zuwendungen. Ziel ist es immer, der Spenderin und dem Spender zu vermitteln, dass ihre bzw. seine Spende sinnvoll eingesetzt wird und ausschließlich der Verwirklichung der sozialen Anliegen der AWO dient. Darüber sollten die Empfängerinnen und Empfänger der Spende regelmäßig informieren und bei größeren Einzelspenden die Spenderin bzw. den Spender entsprechend würdigen. Die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung ist selbstverständlich. Weiterhin ist die regelmäßige Kontaktpflege zu den Einzelspenderinnen und Einzelspendern (inklusive Datenbankpflege) wichtig, da sie so zu regelmäßigen Spenderinnen und Spendern - werden können und sollen.

4. Ausgewählte Zielgruppen mit besonderer Bedeutung für die AWO

Unser Hauptblick bei der Suche nach Mitgliedern, Engagierten und Unterstützern für die AWO ist auf die allgemeine Öffentlichkeit und die Menschen vor Ort gerichtet. Für eine erfolgreiche Ansprache und Gewinnung sind die Zielgruppen unterschiedlich zu betrachten und anzusprechen. Fünf dieser Zielgruppen mit besonderer Bedeutung für die AWO sind in diesem Kapitel ausgewählt und beschrieben.

4.1 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung

Warum ist die Zielgruppe relevant?

Die Arbeiterwohlfahrt beschäftigt aktuell ca. 165.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allein aufgrund dieser großen Zahl sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zielgruppe, die bei der Mitgliederwerbung berücksichtigt werden muss.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Ein Teil der Beschäftigten hat sich für die AWO als Arbeitgeber entschieden, weil sie die Werte und Ziele teilen. Ein anderer Teil hat mit der Zeit große Affinität zur AWO entwickelt. Beides stellt eine gute Basis dar, die für die Mitgliederwerbung genutzt werden kann.

Im besten Falle sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, als auch während ihrer Freizeit im Kontakt mit anderen Menschen Botschafterin und Botschafter für die Werte und Ziele der AWO. Es liegt nahe, diese Botschafterinnen und Botschafter auch als Mitglieder gewinnen zu wollen.

Welche Chancen bietet die Zielgruppe?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation und beruflichen Kenntnisse in der Regel neue Themen in die Debatten des Mitgliederverbandes ein, was von beiden Seiten als Bereicherung empfunden wird.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben und Funktionen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ausschließlich freiwillig. Sie sollten nicht als die „geborenen Lückenfüller“ für ansonsten nicht mehr zu besetzende Funktionen betrachtet werden.

Durch Regelungen in den Satzungen und im Statut muss sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre Funktion als Mitglied / Übernahme eines Funktionsamts / als Teil einer Delegation keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen des eigenen Beschäftigungsverhältnisses nehmen können. Die Trennung zwischen Aufsicht und operativer Tätigkeit sowie die zwischen Mitgliederverband und Sozialunternehmen ist zu wahren.

Wie wird die Zielgruppe angesprochen?

Zuerst sollte festgestellt werden, dass mit regional unterschiedlicher Ausprägung viele Beschäftigte bereits AWO Mitglied sind. Für alle leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte die Mitgliedschaft außer Frage stehen.

Bei der Ansprache von weiteren Beschäftigten für eine Mitgliedschaft müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigung berücksichtigt werden. Es gibt Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, befristete und unbefristete Arbeitsverträge, sowie Arbeitsverhältnisse im Rahmen von geförderten Beschäftigungsprogrammen. Ebenso werden Tätigkeiten für die unterschiedlichsten Berufsgruppen und Qualifikationen angeboten.

Die Ansprache erfolgt im Idealfall im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens und wird durch das jeweilige QM System geregelt. Eine erneute Ansprache nach z.B. einjähriger Beschäftigung oder zu bestimmten Anlässen (Betriebsfesten, Jubiläen, etc.) sollte stattfinden. Es ist zu überlegen, inwieweit Hauptamtliche als Beauftragte für die Mitgliedergewinnung zuständig sein können. Im Interesse einer Glaubwürdigkeit sollten diese selbst Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt sein, die ehrenamtlich tätig sind.

Im Grundsatz jedoch gilt: Eine AWO Mitgliedschaft ist immer freiwillig. Beschäftigte können durch ein gutes Klima, durch einen wertschätzenden Umgang oder gute Transparenz im Betrieb überzeugt werden. Sie sollten aber auch über Aufgaben, Ziele und Struktur des Mitgliederverbandes in geeigneter Weise informiert werden.

4.2 Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung

Warum ist die Zielgruppe relevant?

Die Arbeiterwohlfahrt will alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Ethnie oder Religion erreichen. Es entspricht dem Selbstverständnis der AWO, sich auf die globalisierte und durch Zuwanderung geprägte Gesellschaft auszurichten und zu öffnen. Schon heute leben mit uns mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die AWO kann die sozialpolitischen Anliegen der gesamten Gesellschaft umso glaubwürdiger vertreten, je mehr auch ein entsprechender Teil dieser Menschen in der AWO Mitglied ist und die AWO unterstützt.

Nur durch eine aktive interkulturelle Orientierung wird die AWO Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder gewinnen können. Ohne interkulturelle Orientierung in der Mitgliederarbeit verbleiben die gesamten Potentiale dieser Menschen für die AWO ungenutzt und den Menschen die AWO als Ort für Partizipation verschlossen.

Welche Chancen bietet die Zielgruppe?

Interkulturelle Öffnung bietet die Chance auf eine vielfältige Erweiterung der Themen und Bereicherung der Mitgliedschaft. Dazu sind alle in diesem Leitfadens besprochenen Formen der Mitgliedschaft und Unterstützung zu öffnen: Mitgliedschaft, Übernahme von Funktionen, Hilfe im Ortsverein, freiwilliges Engagement in den Einrichtungen, Spenden etc. Und auch die Ansprache der anderen Zielgruppen mit besonderer Bedeutung, wie z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, sollte interkulturell geöffnet werden.

Eine besondere Chance liegt für die AWO in ihrer konfessionellen Ungebundenheit und dem Zugang zu den Menschen in den Migrationsdiensten (ehemals Ausländerberatung) mit einem großen Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund.

Wie wird die Zielgruppe angesprochen?

Ansprache ist unter dem Aspekt interkultureller Öffnung komplex zu verstehen und erfolgt von der Bundesebene bis zu den Ortsvereinen:

- Die direkte Ansprache sollte sich in Inhalt, Wort und Bild interkulturell orientieren und ohne Sprachbarrieren erfolgen, unabhängig ob im persönlichen Gespräch oder durch Informationsmaterialien, Internetauftritt u.ä.
- Die indirekte Ansprache durch konkrete Themen, wie z.B. soziale Verhältnisse, strukturelle Benachteiligung im Bildungssystem, Arbeitsmarkt u.ä. von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die konkreten Angebote und Aktivitäten der AWO müssen inhaltlich und kultursensibel ansprechend sein und dürfen niemanden aufgrund von Sprachbarrieren ausschließen. Auch die Formen der Anerkennung und Wertschätzung von Mitgliedschaft und Engagement sind kultursensibel zu gestalten.

Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht von denen anderer Mitglieder: Geselligkeit, praktizierte Solidarität als Geben und Nehmen, Austausch zu speziellen Themen etc. Weitere wichtige Themen

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

sind Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung von Migranten-Initiativen, Öffnung der AWO und das Erreichen weiterer Menschen durch Netzwerkarbeit und auch Einbindung „kultureller Feste“ und migrationsspezifischer Anlässe der Zielgruppe in AWO Aktivitäten.

4.3 Junge Menschen als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung

Warum ist diese Zielgruppe relevant?

Damit die AWO zukunftsfähig bleibt und sich als aktiver Mitgliederverband weiter entwickelt, müssen junge Menschen stärker als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung gesehen werden. Das Ziel ist dabei nicht, andere Altersgruppen auszuschließen, sondern eine vielfältige und altersgemischte Mitgliederstruktur zu erreichen. Neben der Erfüllung von Verbandsverpflichtungen, muss es zu einer selbstverständlichen Verbandskultur werden, junge Menschen aktiv zu fördern und in die Arbeit einzubeziehen. Die AWO will und soll ein für alle Altersgruppen offener und attraktiver Verband sein. Gleichzeitig fällt es deutlich leichter Menschen für eine Unterstützung der AWO zu erreichen, wenn diese bereits als junge Menschen Kontakt zur AWO hatten.

Welche Chance bietet diese Zielgruppe?

Junge Menschen engagieren sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich, um sich für andere und sich selbst einzusetzen, neue Erfahrungen zu sammeln und Gemeinschaft zu erleben. Die Inhalte und Themen, für die sie sich einsetzen sind dabei so bunt und vielfältig, wie ihre Interessen und Bedürfnisse: Freizeit, Geselligkeit, Bildung, Solidarität, Alltagsbewältigung, Arbeitswelt und vieles mehr. Diese Vielfalt und das Engagement bereichern die AWO sozial und fachlich und sind daher eine große Chance für die AWO, welche bisher noch an vielen Stellen unzureichend genutzt wird.

Wie wird die Zielgruppe angesprochen?

Entgegen mancher Vorurteile, gibt es bei jungen Menschen weiterhin eine hohe Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ausschlaggebend dafür sind Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, trotz geringer werdender zeitlicher und finanzieller Ressourcen und den Herausforderungen des Alltags, aktiv werden zu können. Daher müssen sich Engagementformen und -angebote stärker an den Interessen und Möglichkeiten junger Menschen orientieren. Jungen Menschen ist häufig nicht klar, wie sie sich bei der AWO aktiv einbringen können und worin ihr persönlicher und der gesellschaftlicher Nutzen besteht. Hier gilt es, attraktive Einstiegsangebote mit konkreten Aufgaben und persönlichem Kontakt anzubieten, welche auch mit geringen Zeitressourcen umsetzbar sind. Vielfältige Erfahrung und Kompetenzen haben dazu die Jugendwerke vor Ort, welche in den Prozess einzubeziehen sind.

Die zu erstellenden Angebote sollten in Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort und den jungen Menschen entwickelt werden, sich verstärkt mit altersgruppenspezifischen Themen beschäftigen und altersgruppenspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Über diese Angebote können gleichzeitig die Werte der AWO vermittelt und umgesetzt werden aber auch neue Mitglieder und Engagierte gewonnen werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die Herausforderung für eine langfristige Zusammenarbeit besteht darin, neue Denkweisen, Arbeitsverständnisse und Lebensumstände von den verschiedenen Altersgruppen zu sehen und wertzuschätzen. Dafür muss sich auch Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe durch sämtliche Bereiche der Mitgliedergewinnung ziehen. Eine konstruktive und dauerhafte Kooperation der AWO und des Jugendwerks auf allen Gliederungsebenen ist deswegen sinnvoll und muss ausgebaut werden.

4.4 Menschen im Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem Sozialem Jahr (BFD und FSJ) als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung

Warum ist die Zielgruppe relevant?

Aktuell befinden sich in der AWO etwa 2.700 Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und 2.000 Menschen im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Dabei handelt es sich vor allem um junge Menschen, die sich aus verschiedensten Gründen für einen Freiwilligendienst entschieden haben. Die Formate der Freiwilligendienste bieten Anknüpfungspunkte und Ressourcen, die Menschen zur längerfristigen Bindung an die AWO heranzuführen. Aufgrund dieser Voraussetzungen stellen Freiwilligendienste eine besondere Zugangsmöglichkeit zum Engagement und zur Mitgliedschaft in der AWO dar.

Welche Chancen bietet die Zielgruppe?

Die Chance für die AWO liegt darin, insbesondere jüngere Menschen mit anderen Perspektiven zu finden, die den Verband bereichern und auch längerfristig der AWO verbunden bleiben. Dafür bietet der Vertragszeitraum des Freiwilligendienstes eine ideale Möglichkeit, die AWO-Vielfalt kennen zu lernen: Die AWO als Mitgliederverband in all ihren Aktivitäten, die AWO als soziale Interessenvertretung und die verschiedenen Einrichtungen und Dienstleitungen der AWO.

Wie wird die Zielgruppe angesprochen?

Um Freiwilligendienstleistende als Mitglieder zu gewinnen, muss sich ihnen der Verband über ihre konkrete Tätigkeit hinaus öffnen. Hierzu muss ein Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr neben fachbezogenen Themen auch sozial-, gesellschafts- und verbandspolitische Inhalte umfassen. Diese Themenfelder und die Vielfalt der AWO lassen eine direkte Ansprache mit dem Hinweis auf den Mitgliederverband zu. Grundvoraussetzung ist eine Anerkennungskultur für die Freiwilligendienstleistenden und eine nachhaltige Bindung der Menschen an den Verband über ihren Dienst hinaus. Erst unter diesen Grundvoraussetzungen kann die Personengruppe für ein über den Freiwilligendienst hinausgehendes und zeitlich auch darüber hinaus wirkendes Engagement angesprochen werden.

Die direkte Ansprache der Personen in den Freiwilligendiensten kann in der Zeit der Tätigkeit im Verband durch die sozialpädagogische Begleitung, das Jugendwerk, Vorgesetzte und Personal in den Einrichtungen oder auch Praktikumsanleiterinnen und Praktikumsanleiter in den Einrichtungen erfolgen. Eine langfristige Bindung kann über Ehemaligentreffen, kontinuierliche Informationen vom Verband und über die weitere Ansprache zur Unterstützung von Projekten stattfinden. Da es sich zumeist um jüngere Menschen handelt, empfehlen sich konkrete zeitlich überschaubare Projekte, in denen ein soziales Engagement zur Erreichung eines Ziels der Anlass ist und Angebote die ihre Ausbildung / berufliche Tätigkeit berücksichtigen oder

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

idealerweise ergänzen. Die AWO Mitgliedschaft sollte eine Schlussfolgerung aus diesem Prozess sein.

4.5 Politisches Umfeld als Zielgruppe der Mitgliedergewinnung

Warum ist die Zielgruppe relevant?

Eine der zentralen Aufgaben der AWO ist es, die Anliegen ihrer Mitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer und Kundinnen und Kunden zu bündeln, zu artikulieren und in politische Prozesse einzubringen. So ergeben sich aussichtsreiche Chancen, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass mehr und eine bessere Wohlfahrt für die Menschen möglich wird. Daher sind politische Akteurinnen und Akteure äußerst wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für die AWO. Eine gute und vertrauensvolle Bindung zwischen ihnen und der AWO ist die notwendige Bedingung dafür, dass die Anliegen der AWO in der politischen Arena Gehör finden und die AWO als Expertin in politischen Debatten gefragt ist. Eine AWO-Mitgliedschaft der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ist hierfür eine solide und erfolgversprechende Grundlage. Hierbei sollte keine Bindung an nur eine bestimmte Partei gelebt werden. Ausgeschlossen sind selbstverständlich Parteien und Organisationen, die sich gegen die Grundwerte der AWO, gegen Gleichheit, Toleranz, Freiheit und Teilhabe aller Menschen stellen.

Eine besondere Stellung für die AWO nehmen aufgrund des langen gemeinsamen Weges, die Sozialdemokratie und deren Umfeldorganisationen ein. Mit keinem anderen politischen Milieu pflegte die AWO über einen so langen Zeitraum hinweg die gleichen Ziele und Grundwerte. Auch wenn die Leitideen in den verschiedenen Organisationen jeweils sehr unterschiedlich ausgestaltet werden, sollte es immer Ziel der AWO sein, gerade im sozialdemokratischen Umfeld langfristige Bündnispartnerinnen und Bündnispartner und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre Interessen zu finden und diese – durch gemeinsames Tun – an den Verband zu binden. Gerade im Kontakt mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bietet sich die Chance, etwas für die gemeinsame Klientel, die Benachteiligten unserer Gesellschaft und diejenigen, die keine laute Stimme haben, zu erreichen.

Welche Chancen bietet die Zielgruppe?

Menschen im politischen Umfeld werden angesprochen, um die Interessen und Ideen der AWO in einem breiten Netzwerk zu verankern. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bieten – insbesondere wenn sie AWO-Mitglieder sind - die Chance, der AWO auf kommunaler, Landes- und Bundesebene politisch Gehör zu verschaffen und die Interessen und Anliegen der durch sie vertretenen Menschen in Anträge und Gesetze einfließen zu lassen. Langfristiges Ziel sollte es dabei sein, dass die AWO nicht nur passiv darauf hofft, dass ihre Interessen Berücksichtigung finden, sondern dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine so hohe Identifikation mit der AWO haben, dass sie sich aktiv für die Belange des Verbandes einsetzen. Darüber hinaus bietet ein steter und intensiver Kontakt zur politischen Sphäre immer die Chance, dass die AWO nicht nur punktuell sondern dauerhaft als Experte und Impulsgeber in sozialpolitische Debatten einbezogen wird. Strahlkraft und gesellschaftliche Relevanz der AWO könnten hiermit gesteigert werden, was auch maßgeblich für eine positive Mitgliederentwicklung ist.

Wie wird die Zielgruppe angesprochen?

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Grundlage der Ansprache des politischen Umfeldes ist es, sich bewusst zu werden, dass man punktuell oder generell gemeinsam am selben Strang zieht. Die AWO vertritt die berechtigten Interessen von Millionen von Menschen durch Mitgliedschaft, soziale Interessenvertretung oder Klientel in den Einrichtungen und Diensten und ist ausgewiesene Expertin in vielen politischen Sachthemen. Selbstbewusstsein und programmatische Konsequenz in der politischen Auseinandersetzung müssen daher selbstverständlich sein.

Gegenseitige Information und Kommunikation über die jeweiligen Aktivitäten sind bei der Zusammenarbeit mit politischen Akteurinnen und Akteuren genauso wichtig wie die wechselseitige Einladung zu Kampagnen und Aktionen. Im Idealfall gelingt es, als Netzwerk ein vorher definiertes Thema zusammen zu bearbeiten und politisch voranzubringen. Dies kann in der Kommune, auf Landes- und auch auf Bundesebene geschehen.

5. Ausblick

Die Zukunft der AWO als sozialpolitische und gesellschaftliche Akteurin liegt in der Gewinnung und Bindung von Menschen. Die weiteren Maßnahmen liegen diesem Leitfaden entsprechend darin, inhaltlich attraktive Angebote für die verschiedenen Formen der Unterstützung zu entwickeln und dabei die verschiedenen Zielgruppen anzusprechen. Die AWO bietet Raum für die unterschiedlichen sozialen Belange, die einen Großteil der Menschen betreffen. Angebote, die sich an den individuell unterschiedlichen Interessen, Lebenslagen und Voraussetzungen orientieren, sind das größte Potential der AWO.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-129

Thema: Mitgliederarbeit

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert, mit Hilfe der Bezirks- und Landesverbände zu erarbeiten, welche strukturellen Voraussetzungen nötig sind, um in den Gliederungen eine gezielte und erfolgreiche Mitgliederarbeit umzusetzen. Dabei sind die erforderlichen Schritte bei der Umsetzung für die verschiedenen Gliederungsebenen darzustellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-130

Thema: Stärkung des Mitgliederverbandes

Zur Mitgliedergewinnung entwickelt der AWO-Bundesverband einheitliche Materialien (u.a. zur Beratung und Schulung). Die Materialien beinhalten Handbücher und Konzepte zur Mitgliedergewinnung, -betreuung und -bindung, Plakate, Flyer, Banner, Anzeigenvorlagen und weitere Werbemittel.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-133

Thema: AWO-Aktionstag

Es wird ein bundesweiter „AWO-Aktionstag“ eingeführt. Die Umsetzung, die Terminierung und das Motto werden im Bundesausschuss beraten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-134

Thema: Schaffung einer Beitragsordnung mit den Möglichkeiten von Schnuppermitgliedschaft und Befreiung von Mitgliedsbeiträgen

Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass eine einheitliche Beitragsordnung geschaffen wird.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-136

Thema: Junge Menschen aktiv in der AWO

Die AWO gewinnt junge Menschen durch offene Mitwirkungsmöglichkeiten im Verband. Sie öffnet sich fachlich und strukturell. Sie etabliert eine Kultur der Zusammenarbeit, die junge Menschen anspricht, gewinnt und bindet. Die Gliederungen verpflichten sich zur Öffnung des Verbandes für junge Menschen. Dazu kann es keine allgemeinen Regeln geben. Jede Gliederung trägt diese Verantwortung und nimmt sich dieser an.

Partner hierbei ist das Jugendwerk der AWO. Die AWO bekennt sich zum Jugendwerk als eigenständigem Kinder- und Jugendverband der AWO.

Die Bundeskonferenz verabschiedet den Leitfaden „Junge Menschen aktiv in der AWO“, um den Gliederungen Impulse und mögliche Methoden an die Hand zu geben.

Alle AWO Gliederungen verpflichten sich

- zur Umsetzung des Grundsatzes 5 und der Eckpunkte zu Grundsatz 5 der „Grundsätze und Eckpunkte zur Verbandsentwicklung der AWO“, verabschiedet 2007 in Magdeburg.
- zur Umsetzung der in den Mustersatzungen verankerten Regelungen zum Jugendwerk.
- Satzungen, die die Regelungen zum Jugendwerk nicht oder nicht hinreichend verankern, nicht zu genehmigen.

Die Aktivitäten sind auszuwerten. Die Landes- und Bezirksverbände verpflichten sich zu jährlichen Angaben zur Mitgliederentwicklung in Bezug auf das Alter. Diese umfassen neben quantitativen Angaben zur Mitgliederentwicklung in Bezug auf das Alter auch Angaben und Analysen zu getroffenen Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung junger Menschen sowie deren Wirkung. Die Vorstände erarbeiten hieraus konkrete Ziele und Vorschläge zur Mitgliedergewinnung und – bindung. Die Angaben werden dem Präsidium des AWO Bundesverbandes vorgelegt. Sie werden dort mit dem Ziel weiterführender Maßnahmen und Projekte ausgewertet.

2014 soll eine gemeinsame Konferenz der AWO und des Jugendwerkes stattfinden. Schwerpunkt der Diskussion sollen strukturelle und strategische Fragen der Mitgliedergewinnung und – bindung, insbesondere Jüngerer, sein.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

„Junge Menschen aktiv in der AWO“ - Leitfaden

Die AWO ist ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Die AWO ist ein Verband, der allen offen steht - gerade die Vielfalt ist die Stärke der AWO. Sie bindet verschiedene Menschen ein. Insbesondere bindet sie auch Menschen verschiedenen Alters ein.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil lebendiger Demokratie. Dazu trägt die AWO seit ihrem Bestehen erheblich bei.

Die Motive und die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren, verändern sich. Es ist deshalb ständige Aufgabe der AWO, sich diesen Fragen anzunehmen. Die AWO hat das Ziel, junge Menschen durch offene Mitwirkungsmöglichkeiten im Verband zu gewinnen. Um diese Ziele in der Praxis umzusetzen, muss sich die AWO jungen Menschen öffnen und deren Mitarbeit ermöglichen und befördern. Partner ist das Jugendwerk der AWO.

Die von der Bundeskonferenz 2008 eingesetzte Kommission „Junge Menschen aktiv in der AWO“ hat Ursachen und Haltungen näher untersucht. Dabei hat die Kommission festgestellt, dass junge Menschen im Jugendwerk den ungezwungenen Umgang miteinander, das (Arbeits-)klima mit interessanten Projekten und die Möglichkeiten, die man im persönlichen und beruflichen Bereich für sich sieht, im Jugendwerk wertschätzen. Diese Punkte sehen Jüngere im Erwachsenenverband nicht immer als gegeben. Sie fühlen sich vom Erwachsenenverband nicht immer hinreichend ernst genommen und gewürdigt.

1. Impulse für eine Kultur der Zusammenarbeit

Die AWO lebt durch die Mitwirkung und die Gestaltung durch Menschen, die sich als Mitglied engagieren, Menschen, die durch ihre Mitgliedschaft die AWO unterstützen und Menschen, die sich unabhängig von einer Mitgliedschaft in die Einrichtungen und Projekte der AWO einbringen. Die AWO bindet alle Menschen, die dies wollen, in ihre Arbeit ein. Neben der Erfüllung von Verbandsverpflichtungen muss es zu einer selbstverständlichen Verbandskultur gehören, junge Menschen aktiv zu fördern und in die Arbeit einzubeziehen. Die Arbeiterwohlfahrt knüpft keine Bedingungen an das Engagement von jungen Menschen.

Grundlage jeder stärkeren Form der Zusammenarbeit und der Einbindung ist die Haltung der erwachsenen Menschen in der AWO gegenüber jungen Menschen und dem Jugendwerk und die Haltung des Jugendwerkes gegenüber der AWO. Die AWO ist offen für die Meinungen Jüngerer und wertschätzt diese.

Es gibt verschiedene Ansatzpunkte der Zusammenarbeit und der Einbindung junger Menschen, die im Folgenden noch benannt werden.

- Austausch und Diskussion sind erste und wichtige Schritte. Gerade die persönlichen Kontakte können zu einer guten Zusammenarbeit führen - kein Beschluss und keine Regelung kann dies ersetzen. Viele Gliederungen tun dies

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

bereits und erleben den Austausch als sehr konstruktiv. Nun müssen sich jedoch alle Gliederungen dem Jugendwerk und jungen Menschen öffnen und den Austausch aktiv suchen!

- In vielen Bereichen fordern die fachlichen Ansätze Jüngerer und des Jugendwerkes die AWO heraus. Sie zwingen, eigene Positionen zu überdenken. Die Auseinandersetzung um programmatische und fachliche Ausrichtungen ist damit für alle Beteiligten ein Gewinn. Es muss nicht immer die gemeinsame Position oder Kooperation das „Endprodukt“ sein.
- Strukturelle Verzahnung bedeutet die aktive Einbeziehung junger Menschen in die Verbandsstrukturen der AWO und die Förderung junger Menschen in ihren Strukturen. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund des "Altersdurchschnitts der AWO Mitglieder" erforderlich, sondern gerade der jungen Engagierten willen.

2. In der Praxis - Mögliche Methoden und Instrumente

Die AWO vor Ort geht auf junge Menschen zu. Sie macht sich bekannt und macht Engagement für junge Menschen erlebbar.

Sie macht transparent, wofür die AWO steht. Sie sucht dazu Partner und Vernetzungsmöglichkeiten.

Sie öffnet sich anderen Formen der Diskussion. Dazu gehört:

- Die Gliederungen diskutieren neue Möglichkeiten des Austausches. Foren und Interessengemeinschaften zu Themen, die junge Menschen interessieren, sind dafür Beispiele. Themenspezifische Kampagnen und Veranstaltungen, zu denen Jüngere angesprochen werden, sind weitere Mittel. Junge Menschen, die sich nicht aufgrund regionaler Bezüge persönlich kennen, aber gemeinsame Interessen haben, müssen sich austauschen können.
- Ein Engagement in der AWO muss zeitlich flexibel und projektorientiert möglich sein.
- Die AWO öffnet sich neuen Formen der Kommunikation und der Gesprächskultur. Nicht alle Mitglieder können neue Medien nutzen, aber viele werden dies weiterhin wie selbstverständlich tun. Und deshalb muss es ein Thema sein! Dazu gehören Schulungen und Handreichungen für diejenigen, die neue Medien noch nicht nutzen können, weil sie dies bisher nicht getan haben oder Vorbehalte hatten.

Alle Gliederungsebenen suchen den fachlichen Austausch mit jungen Menschen.

Dazu ist die enge fachliche Verzahnung mit dem Jugendwerk ein wichtiger Schritt. Die jeweiligen Kompetenzen von AWO und Jugendwerk auf den verschiedenen Gliederungsebenen werden zusammengeführt und genutzt, um junge Menschen einzubinden. Gemeinsame Veranstaltungen und Erklärungen zu entwickeln sowie die Verlinkung der homepages von AWO und JW sind wichtige Schritt zu mehr Austausch und zu neuen Zielgruppen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Langfristige Kooperationen und Projekte zwischen Jugendwerk und AWO müssen entwickelt werden. Als Themen seien nur beispielhaft genannt: Engagementförderung allgemein, Freiwilligendienste, Ganztagschule, Ferien- und Erholungsangebote, Jugendarbeit und Schule, Erziehungshilfen, Kita, Gemeinsame Aus- und Fortbildung. Das Jugendwerk gestaltet diese Zusammenarbeit aktiv mit.

Die Arbeiterwohlfahrt diskutiert und etabliert Angebote für junge Menschen.

Kontakte zu Schulen sowie die Ermöglichung von Praktika, Stipendien und Hospitationen sind mögliche Instrumente, um junge Menschen für die AWO und das Jugendwerk zu gewinnen. Es gibt gute Erfahrung mit Schulpraktika in AWO Einrichtungen. Die AWO Träger sind deshalb aufgefordert, diese Möglichkeiten zu prüfen und soweit möglich auch anzubieten. Kooperationen aufzubauen dient auch der Beantwortung zentraler Fragen: Wie können wir in Zeiten des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels junge Menschen an die Berufsfelder der AWO heranzuführen? Wie können wir sie fördern bei der Suche geeigneter Ausbildungsplätze und beim Studium? Wie unterstützen wir sie bei der Sammlung von Erfahrungen auf dem Weg zur Berufswahl?

Junge Menschen werden in die Verbandsstrukturen der AWO aktiv einbezogen.

Vor dem Hintergrund, dass die AWO Menschen aller Altersgruppen einbeziehen will, muss die Zusammensetzung der Gremien dementsprechend ausgestaltet werden:

- In der Praxis müssen deshalb diejenigen, die aus dem Jugendwerk wegen der Altersgrenze ausscheiden, und andere junge Menschen einbezogen werden.
- Die Wahl von jungen Menschen in Gremien muss jedem Vorstand und jedem Präsidium ein zentrales Anliegen sein. Dies bedeutet, dass sie sich aktiv für die Benennung von jungen Menschen für die Wahl in die Gremien der nächsthöheren Gliederung einsetzt, sich zudem aktiv für die Wahl von jungen Menschen in die eigenen Gremien einsetzt und dass sie dies für die ihr zugeordneten Gliederungen vorantreibt.

Eine wesentliche Zielgruppe der AWO sollte insbesondere auch die der Menschen in der Lebensphase 30 -50 sein. Diese Phase ist häufig von beruflichen und familiären Entwicklungen geprägt. Die AWO muss sich dessen bewusst sein und diesen Menschen die Möglichkeit geben, sich dennoch in der AWO zu engagieren. Dazu gehören Veranstaltungen und Sitzungen zu Zeiten, die Beruf und Familie berücksichtigen, aber auch die Entwicklung und das Angebot von Kinderbetreuung während Veranstaltungen.

Besonderes Augenmerk der AWO Gliederungen muss auf die Einbeziehung der jungen Menschen liegen, die im Jugendwerk aktiv sind:

- Die in Magdeburg beschlossene Verankerung in den Satzungen, dass jeweils ein/e Vertreter/in des Jugendwerkes rede-, stimm- und antragsberechtigter Teil der Konferenz, des Ausschusses, des Vorstandes und/oder des Präsidiums sowie in Fachausschüssen ist, ist auf allen Gliederungsebenen umzusetzen und mit Leben zu erfüllen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Darüber hinaus muss es weitere Austausch-Strukturen und Vernetzungsmechanismen geben, die sich nach den Gegebenheiten vor Ort richten. Dazu können gehören: regelmäßige Präsentationen des Jugendwerkes im Vorstand, Präsidium oder Ausschuss, systematische Einbeziehung in Projekte, AWO/JW-Verbandsforum (einmal jährlich Fachtagung zu gemeinsamen Themen), ein Stammtisch,
- In Vorständen, Präsidien und Ausschüssen muss eine regelmäßige Berichterstattung des Jugendwerkes sichergestellt sein. Viele Gliederungen, die die Berichte und den Austausch als festen Tagesordnungspunkt verankert haben, haben damit gute Erfahrungen gemacht.
- Ein fest verankertes Austauschgremium von AWO und JW, das über die ohnehin tagenden Gremien hinaus sich nur Fragen der Zusammenarbeit mit jungen Menschen widmet, ist sinnvoll, weil es vertieft die gemeinsamen Herausforderungen, Schnittstellen und Kernaufgabengebiete herausarbeiten kann.
- Auch die Benennung eines Vorstands-/Präsidiumsmitglieds, das verantwortlich ist für den Kontakt mit dem Jugendwerk, hat sich als gutes Instrument erwiesen, den Austausch zwischen den Verbänden zu halten und zu intensivieren.
- Denjenigen jungen Menschen, die zuvor nicht vertieft mit den AWO Strukturen vertraut waren, kann ein Einblick in die AWO Strukturen helfen, sich auch nach Erreichen der Altersgrenze in der AWO weiter zu engagieren. Dieser Gedanke des Kennenlernens lässt sich bspw. auch gut umsetzen, indem jede Delegation zu einer Konferenz und/oder zum Ausschuss mindestens eine/n Jugendwerker/in mitnimmt.
- Vor-Ort-Besuche der AWO beim lokalen Jugendwerk und umgekehrt können sinnvolle Instrumente sein, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.
- Als sehr hilfreich haben sich auch Patenschaftsmodelle erwiesen. Ein AWO Mitglied übernimmt eine Patenschaft für eine/n Jugendwerker/in und/oder andere jüngere Mitglieder. Die persönliche Ansprache macht es sehr viel leichter, einbezogen zu werden und sich ernst genommen zu fühlen / auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren.
- Über die Verzahnung und Öffnung der ehrenamtlichen Gremien hinaus ist auch eine Verzahnung der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und der Jugendwerksvertreter/innen wichtig. Dies muss zum zentralen Anliegen jeder hauptamtlichen Leitungskraft werden. Nicht nur die ehrenamtlichen Gremien von AWO und Jugendwerk, sondern auch die Geschäftsführungen müssen intensiv zusammenarbeiten.
- Zu der Stärkung des Jugendwerkes und die Einbindung junger Menschen kann auch die Schaffung einer Referenten/innen-Stelle in den AWO Gliederungen dienen. Die Ressourcen, die einer/m Hauptamtler/in zur Verfügung stehen, können der Einbindung junger Menschen in struktureller und fachlicher Hinsicht sehr zu Gute kommen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Sofern Gliederungen Unterstützung bei der Gründung bzw. Förderung des Jugendwerkes benötigen, hat die überregionale Gliederung dabei unterstützend tätig zu werden.
- Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen JW und AWO über die Zusammenarbeit, die Ziele, die Instrumente und die finanzielle Unterstützung ist von allen Gliederungen zu prüfen. Diese stellt die Zusammenarbeit auf eine für beide Seiten verbindliche Basis.
- Die partnerschaftliche Begleitung der Finanzierung (z.B. das Jugendwerk wird in das Controlling und den Wirtschaftsplan einbezogen) kann ein Instrument sein, um hinreichende wirtschaftliche und strukturelle Kontinuität zu sichern. Es sollen auch neue Finanzierungsformen geklärt werden; so kann z. B. ein „Jugendbudget“ eingerichtet werden.

Intensiv zusammenarbeiten müssen JW und AWO auch bei den Aktivitäten und Kampagnen zur Mitgliedergewinnung. Vor dem Hintergrund, dass die AWO Menschen aller Altersgruppen einbeziehen will, müssen sich JW und AWO über die geeigneten Instrumente und Methoden verständigen. Auch bei der Weiterentwicklung von Formen der Mitgliedschaft und Bindungsinstrumenten ist die Einbeziehung von jungen Menschen dringend notwendig. Zu der Einbindung gehören insbesondere auch folgende Überlegungen:

- Informationen für neue Mitglieder beinhalten immer auch Infos über das Jugendwerk und umgekehrt. Denkbar sind auch gemeinsame Willkommensveranstaltungen, sofern sich dies regional anbietet.
- Dem Jugendwerk wird es ermöglicht, AWO-Mitglieder unter 30 Jahren über das Jugendwerk, die Mitgliedschaft im Jugendwerk und die Möglichkeit eines Engagements innerhalb des Jugendwerkes zu informieren.
- Die Ortsvereine schreiben Mitglieder unter 30 und diejenigen, die wegen des Erreichens der Altersgrenze ausscheiden werden, gemeinsam mit dem JW an, um auf die AWO und das JW aufmerksam zu machen. So kann auf die Doppelmitgliedschaft und den Übergang in die AWO hingewiesen werden. Die Nennung von persönlichen Ansprechpersonen in der AWO ist wichtig.
- Der Passus zur Doppelmitgliedschaft muss zwingend in den Satzungen und in den Aufnahmeformularen umgesetzt werden.
- Der Passus zur Beitragsfreiheit von Jugendwerklern/innen in der AW muss in die Satzungen aufgenommen und in der ZMAV kenntlich gemacht werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-138

Thema: Weiterentwicklung der AWO Mitgliederverwaltung

Die AWO Gliederungen verpflichten sich, den Jugendwerken die nötigen Informationen zukommen zu lassen, damit diese mit AWO Mitgliedern unter 30 Jahren in Kontakt treten können inklusive einem Leserecht der relevanten Mitgliederdaten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-139

Thema: Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Der Bundesverband wird aufgefordert, in geeigneter Weise für eine rasche Umsetzung der notwendig gewordenen entscheidenden Anforderungen an eine moderne Verbandsdatenbank zu sorgen. Dazu ist die Mitglieder- und Adressverwaltungssoftware ZMAV hinsichtlich Anforderung, Leistungsumfang und Flexibilität zu prüfen, zu bewerten und das „AWO Pilotprojekt Bayern“ als Benchmark zu nehmen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-140

Thema: Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Die Verwaltung der ZMAV wird verpflichtet, die satzungsgemäßen Vorgaben der in der Bundeskonferenz beschlossenen Satzung bzw. Mustersatzungen einzuhalten.

|

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-140a

Thema: Mitgliederverband und Mitgliederbetreuung

Das Präsidium des AWO Bundesverbandes soll prüfen, wie die Arbeiterwohlfahrt ihre Aufgaben als moderner und starker Mitgliederverband unter den derzeit geltenden steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen optimal erfüllen kann. Damit sollen auch die persönlichen Risiken ehrenamtlicher Funktionsträger so klein wie möglich gehalten werden.

In diesem Zusammenhang soll diskutiert werden, ob der derzeitige Aufbau und die innerverbandliche Administration der AWO geeignet sind, eine gute und wirkungsvolle Verwaltung, Gewinnung und Betreuung unserer Mitglieder auch weiterhin zu gewährleisten. Die ZMAV ist dabei ggf. kurzfristig so umzugestalten, dass entsprechend den örtlichen Gegebenheiten den steuerrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit möglichen konzeptionellen Vorstellungen (inkl. Schulungsprogramm) bis Ende 2013 vorgelegt werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.5.-141

Thema: Ehrungen/Ehrennadel

Der Vorstand des Bundesverbandes wird gebeten, zu überprüfen, ob die Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft in Zukunft aus höherwertigem Material hergestellt werden.

Außerdem wäre eine geschmackvollere Ausgestaltung der Hüllen für die Ehrenurkunden – zurzeit transparente Plastik – angebracht.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.6.-142

Thema: Erweiterung der AWO Norm „Führung und Organisation“

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, die AWO-Norm „Führung und Organisation“ um das Qualitätskriterium Demokratiekompetenz zu erweitern. Grundlage für die Qualifizierung und Ausgestaltung dieses Kriteriums bilden die AWO Leitsätze.

In die Umsetzung werden Einrichtungen und Dienste der AWO einbezogen, um im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses:

- Konzeptionen zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und der zivilgesellschaftlichen Verantwortung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes zu entwickeln und/oder zu fördern,
- (sozial-)politische, wertegebundene und ethische Bildung als Bestandteil der Qualifizierung von Personal und Organisation zu verstetigen sowie
- den sachgemäßen und selbstsicheren Umgang mit demokratie- und fremdenfeindlichen Tendenzen bei Klientinnen und Klienten und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO zu verbessern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.6.-143

Thema: Zertifizierung der Wohnform "Betreutes Wohnen für ältere Menschen"

Eine verbindliche AWO-Norm für die Wohnform "Betreutes Wohnen für ältere Menschen" ist zu erarbeiten und einzuführen. Diese soll Anforderungen der DIN 77 800 berücksichtigen. Alle ausgegliederten AWO-Unternehmen, die solche Dienstleistungen anbieten, unterliegen der Zertifizierungsverpflichtung nach dieser AWO-Norm.

Soweit für das jeweilige AWO-Unternehmen bedeutsam, kann dies durch eine freiwillige zusätzliche Zertifizierung nach DIN 77.800 ergänzt werden. Da die DIN-Anforderungen ohnehin in der AWO-Norm berücksichtigt sind, ist der Mehraufwand für eine integrierte Zertifizierung (AWO-QM plus DIN 77 800) deutlich reduziert, was die Attraktivität dieses Vorgehens erhöht.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.7.-144

Thema: Stärkung des Bundesausschusses

Präsidium und Vorstand des AWO Bundesverbandes werden aufgefordert, die Sitzungen des Bundesausschusses inhaltlich und im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Gliederungen zu qualifizieren.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.7.-145

Thema: Unterstützung der Gliederungen bei der historischen Arbeit

1. Die Bundeskonferenz begrüßt, dass der Bundesverband durch die Berufung der Historischen Kommission der historischen Arbeit wieder einen größeren Stellenwert einräumt und dafür Ressourcen zur Verfügung stellt.
2. Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirksverbänden eine Handreichung zu erarbeiten, durch die die Gliederungen in die Lage versetzt werden, die historische Arbeit vor Ort in die Praxis umzusetzen.
3. Ein möglichst einheitliches Archivierungssystem ist anzustreben, um den Überblick über den Gesamtbestand der historischen Materialien zu erleichtern

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.7.-146

Thema: Rundfunkstaatsvertrag

Bundesverband und Bundesvorstand werden beauftragt, sich öffentlichkeitswirksam und so schnell wie möglich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkstaatsvertrag geändert wird. Dabei muss erreicht werden, dass Befreiungstatbestände von der Rundfunkgebühr für gemeinnützige Einrichtungen wieder in den Vertrag aufgenommen werden.

Aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer für den Rundfunkstaatsvertrag, beteiligen sich die AWO Gliederungen an den Aktionen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.8.-147

Thema: Umsetzung nachhaltigen Handelns in der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt ruft ihre Gliederungen und Einrichtungen auf, die Sicherstellung von umweltbewusstem Handeln im Rahmen ihrer täglichen Arbeit systematischer zu betreiben und so einem globalen und generationenübergreifenden Verständnis der AWO-Werte Rechnung zu tragen. Dies soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Bekenntnis der Leitungen zum umweltbewussten Handeln
- Verankerung der entsprechenden Verantwortungen auf Führungsebene
- Förderung einer Kultur des umweltbewussten Handelns
- Stetiges Messen von Umwelteinflüssen und vereinbaren von Umweltzielen

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband wird beauftragt, im Dialog mit den AWO-Gliederungen eine Umsetzungsstrategie zur Einführung dieser Maßnahmen zu entwickeln. Als Vertretung der Folgegeneration ist das Jugendwerk der AWO aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Weiterhin erhält der Bundesverband den Auftrag, den Gliederungen bei der Umsetzung umweltbewussten Handelns beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Der Bundesverband wird außerdem aufgefordert, das Thema Umweltschutz zukünftig bei Stellungnahmen im Rahmen der verbandlichen Interessensarbeit sowie bei der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Die AWO strebt an, bei ihrer Arbeit eine ganzheitliche Umsetzung nachhaltigen Handelns zu erreichen. Dies umfasst neben umweltbewusstem Handeln auch die Dimensionen der Ökonomie und des Gesellschaftlich-Sozialen. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, zur nächsten Bundeskonferenz einen Bericht über die Umsetzung von Nachhaltigkeit im Verband vorzulegen.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse soll auf der Basis des diesem Antrag beiliegenden Grundsatzpapiers erfolgen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Grundsatzpapier - Nachhaltigkeit bei der Arbeiterwohlfahrt

Wertegebundene Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

Die Arbeiterwohlfahrt stützt sich bei ihrer Arbeit für eine sozial gerechte Gesellschaft auf die im Verband verankerten sowie im Leitbild formulierten Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.¹ Aus der Arbeiterbewegung und dem Gedanken der Selbsthilfe von Arbeitern für Arbeiter entstanden, hat sich die AWO im Laufe der Jahrzehnte zu einem großen und bundesweit präsenten Wohlfahrtsverband weiterentwickelt, der auch bedeutender Arbeitgeber und Dienstleister ist. Diese Entwicklung hat neue Verantwortungsfelder und Herausforderungen geschaffen, mit denen sich die AWO fortlaufend auseinandersetzen muss.

In Folge eines globalen Systems, welches seine Wertschöpfung zu einem großen Teil auf die Ausbeutung von Menschen sowie Verschwendung von Ressourcen stützt, steht unsere Gesellschaft heute vor einer wachsenden Zahl schwerwiegender ökologischer und sozialer Probleme (Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels, Ressourcenknappheit, zunehmende soziale Ungleichheit etc.). Diese Entwicklung gefährdet die von der Arbeiterwohlfahrt formulierte Vision eines friedlichen, solidarischen und sozial gerechten gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer zeitlichen und räumlichen Erweiterung des Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit, hin zu einer globalen und generationenübergreifenden Perspektive. Dieser Anspruch formuliert sich aus den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt:

- **Gerechtigkeit** umfasst auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Generationen sowie deren Anspruch auf ein intaktes Ökosystem, ein soziales und gerechtes Wirtschaftssystem sowie funktionierende solidarische Gesellschaftssysteme.
- **Gleichheit** begründet sich in der gleichen Würde und den gleichen Lebenschancen jedes Menschen. Sie verlangt ein vorausschauendes Handeln, welches menschenwürdige Lebensbedingungen heute und in der Zukunft ermöglicht.
- **Freiheit** zur persönlichen Entfaltung kann nur gewährleistet sein, wenn heute und in Zukunft kein Individuum durch das Handeln anderer in seiner Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- **Solidarität** als Bekenntnis und Verantwortung zu einem über Rechtsverpflichtungen hinausgehenden Handeln heißt, schon heute den Problemen von morgen entgegenzutreten und ihre Folgen zu minimieren.
- **Toleranz** stützt sich als aktive Einstellung auf die Anerkennung der allgemeingültigen Menschenrechte und Grundfreiheiten anderer. Über die Achtung und Akzeptanz fremder Lebens- und Sichtweisen ist sie Voraussetzung für Frieden und Solidarität. Eine gegenwärtige oder zukünftige Gefährdung dieser Rechte und Freiheiten ist hierbei untragbar.

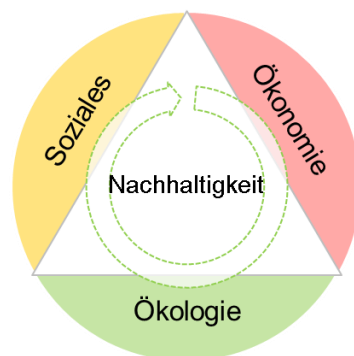
¹ Vgl. Leitsätze und Leitbild der Arbeiterwohlfahrt

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Der sich so ergebende Werteanpruch der AWO geht einher mit dem Begriff eines „nachhaltigen Handelns“. Dem Begriff entsprechend, ist es das Ziel, Bedürfnisse heutiger Generationen zu befriedigen, ohne die der künftigen Generationen zu gefährden.² Seit 1998 ist dieser Nachhaltigkeitsgedanke fest im Leitbild der Arbeiterwohlfahrt verankert:

- „Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.“³

Durch ihr Leitbild trägt die AWO ein Nachhaltigkeitsbekenntnis in ihre Verbände, Unternehmen sowie in die Umsetzung ihrer täglichen Arbeit. Neben den ideellen Zielen, dient dieser Prozess auch der Sicherung der eigenen Handlungsfähigkeit und Wirkungskraft in den sich wandelnden Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts. Die AWO tritt mit ihrem historischen Hintergrund sowie dem daraus abgeleiteten Verbandziel für die soziale Sicherung ein. Sie verfolgt damit ein wesentliches Element der Nachhaltigkeit, welche sich aus den Dimensionen Soziales, Ökonomie und Ökologie zusammensetzt.



Grafik: Dimensionen der Nachhaltigkeit

Der Umgang mit naturgemäß knappen finanziellen Mitteln und die Verantwortung des wirtschaftlichen Handelns, ist eine Grundvoraussetzung sozialer Arbeit. Hierdurch wird die Idee eines nachhaltigen Handelns bei der AWO auch in Bezug auf die Ökonomie bereits verfolgt. Mit dem im Leitbild der AWO formulierten Bekenntnis zur umfassenden Nachhaltigkeit, sollen die ökologischen Auswirkungen sozialer Arbeit und Dienstleistungserbringung stärker in den Blick genommen werden. Die Positionen und das praktische Handeln der AWO sollen bezogen auf die dritte Säule der Nachhaltigkeit, der Ökologie, weiterentwickelt werden. Der AWO-Mitgliederverband sieht sich für die grundsätzliche Sicherung der Werteorientierung innerhalb der AWO verantwortlich.⁴ Entsprechend sind die AWO-Verbände, AWO-Unternehmen und die AWO-Aktiven zur Umsetzung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufgefordert.⁵

² Vgl. Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtlandkommission 1987

³ Zitat: Leitsätze und Leitbild der Arbeiterwohlfahrt

⁴ Vgl. Grundsätze und Eckpunkte der Verbandsentwicklung der AWO, Grundsatz 1

⁵ Vgl. AWO-Norm Führung und Organisation

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Nachhaltigkeit als Erwartung der Gesellschaft

AWO-Verbände und Unternehmen bewegen sie sich als Dienstleister in einem zunehmend für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisierten Umfeld. Dies hat folgende Auswirkungen:

- **Verändertes Konsumverhalten**
Bereits für 72% der Konsumenten spielen ethische Kriterien bei der Auswahl von Produkten oder Dienstleistungen eine wichtige Rolle.⁶ Entsprechend achten auch im Sozialsektor Mitglieder und Ratsuchende vermehrt auf das Nachhaltigkeitsprofil von Organisationen und Unternehmen, in denen sie aktiv sind bzw. deren Leistungen sie beziehen. Hieraus entwickeln sich auch gegenüber der AWO höhere Ansprüche im Bezug auf ökologische Aspekte von Produkten und Dienstleistungen sowie eine erhöhte Nachfrage nach entsprechenden Hintergrundinformationen.
- **Kritische Beobachtung durch Medien und Gesellschaft**
Das Streben nach Gewinnmaximierung ist ein Hauptverursacher aktueller ökologischer und sozialer Probleme. In Folge dessen unterliegen Unternehmen einer verstärkt kritischen Beobachtung durch Gesellschaft und Medien. Über ein Drittel der Konsumenten sprechen mittlerweile von einem zunehmenden Vertrauensverlust gegenüber Unternehmen.⁷ Auch für die zunehmend unter Wettbewerbsdruck stehenden Sozialverbände und deren Unternehmen, ist dies spürbar und stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Ihre Arbeit lebt besonders von Vertrauen und Anerkennung durch die Gesellschaft.
- **Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor**
Die Zahl der Unternehmen, die auf diese Entwicklungen reagieren, nimmt stetig zu. Krankenhäuser mit dem Namenszusatz „Green Hospital“ oder Kindertageseinrichtungen mit dem Themenschwerpunkt Umwelt, sind Beispiele dafür, dass dieser Trend längst auch im sozialen Sektor angekommen ist. Langfristig wird ein Nachhaltigkeitsprofil eine wichtige Rolle im sich verschärfenden Wettbewerb spielen.
- **Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen**
Die gesellschaftliche Sensibilisierung hat auch einen Wandel in der Rechtslandschaft zur Folge, wodurch umweltbezogene Aspekte im täglichen Leben eine verstärkte Relevanz erfahren. Ein Resultat dessen sind die Forderung nach mehr Transparenz hinsichtlich des ökologischen Handelns von Unternehmen sowie eine Verschärfung der Berichterstattungspflichten. Vor dem Hintergrund der Verwendung öffentlicher Gelder, ist ein Übergreifen dieser Entwicklung auf den sozialen Sektor realistisch.

Der beschriebene Handlungsdruck, macht eine verstärkte, aktive Auseinandersetzung der AWO-Verbände und -Unternehmen mit den insbesondere ökologischen Auswirkungen ihres Handelns erforderlich.

⁶ Vgl. Otto Group Trendstudie 2011

⁷ Vgl. Otto Group Trendstudie 2011

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Zukunftsorientierung durch nachhaltiges Handeln

Die Auswirkungen des verstärkten gesellschaftlichen Bewusstseins für die ökologischen Probleme unseres Planeten, schlagen sich spürbar auf das ehrenamtliche Engagement nieder. Während die Sozialverbände insgesamt unter einer Stagnation bzw. einem Rückgang ihrer Mitgliederzahlen zu leiden haben, gewinnen Umweltverbände massiv hinzu (seit 1991 rund 60% mehr Mitglieder).⁸ Insbesondere in der Generation unter 30 hat ein Engagement in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege heute eine vergleichsweise geringere Attraktivität.⁹ Der kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahlen bei der AWO und deren Altersaufbau (2010 waren 48,7% der AWO Mitglieder 71 Jahre oder älter) ist eine Auswirkung hiervon.¹⁰

Die Verbindung von sozialer Arbeit mit einem ökologisch verantwortlichen Handeln, kann der AWO eine neue Attraktivität verleihen, bei jüngeren Generationen wieder Interesse an der Organisation sozialer Arbeit zu wecken und so das ehrenamtliche Engagement auf diesem Feld fördern. Eine solche Erweiterung des eigenen Profils wird zudem neue Interessensgruppen auf die AWO aufmerksam machen. Das von diesen in den Verband getragene Fachwissen und Knowhow, ermöglicht der AWO den Zugang zu neuen Tätigkeitsfeldern. Es bietet sich der AWO somit die Möglichkeit, hier eine Vorreiterrolle unter den Sozialverbänden einzunehmen und so als moderner und zukunftsorientierter Wohlfahrtsverband aufzutreten.

Vor diesem Hintergrund, sollten die bis hierhin dargestellten Herausforderungen als Chancen verstanden werden, die der AWO die Gelegenheit bieten, sich zukunftsorientiert auszurichten und u.a. folgende Potentiale abzurufen:

- Erfüllen des eigenen Wertanspruchs durch die Übernahme von Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen
- Wirtschaftliche Absicherung sowie Stärkung von AWO-Unternehmen und Verbänden durch das Erfüllen gestiegener externer Anforderungen
- Gewinnen von neuen Mitgliedern und Interessensgruppen sowie Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch ein Profil als attraktiver und zukunftsorientierter Wohlfahrtsverband

Umsetzung ökologisch verantwortungsvollen Handelns in der AWO

Die Erstellung einer sozialen Dienstleistung ist ebenso ein Wertschöpfungsprozess, wie die Herstellung eines Produkts in der gewerblichen Wirtschaft. Entsprechend können durch diesen Prozess Umweltschäden auftreten, welche im Gegensatz zu dem eigentlich gesellschaftsdienlichen Ziel der AWO stehen. Die AWO will den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf aufgreifen und ihre vorhandene Expertise bei der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit um den Aspekt der Ökologie ergänzen. Für die Verbände und Unternehmen der AWO, sind dabei u.a. folgende Themenbereiche wichtig:

⁸ Vgl. WZBrief Zivilengagement 02/2010

⁹ Vgl. Engagementatlas 2009

¹⁰ Vgl. Bericht zur Mitgliederentwicklung der Arbeiterwohlfahrt 2010

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

-
- Verbrauch von Ressourcen (z.B. Energie, Papier, Brennstoffe, Wasser)
- Emission von Treibhausgasen (z.B. durch Heizung oder KfZ)
- Produktion von Abfall oder Abwasser (z.B. Papier, Sonderabfälle, Reinigungsmittel)
- Umweltbildung und -bewusstsein (z.B. bei Mitarbeitern und Kunden)
- Einsatz von Giftstoffen (z.B. Reinigungsmittel, medizinisches Equipment)
- Umgang mit Lebensmitteln (z.B. Herkunft, Saisonalität, Transportwege)
- Indirekte Umwelteinflüsse (z.B. Emissionen durch Geschäftspartner)

Viele dieser Aspekte bieten neben dem ideellen Gewinn auch das Potential beträchtlicher Kosteneinsparungen. Diese Potentiale zu erkennen, abzurufen und damit die Wirtschaftlichkeit ihrer Einrichtungen zu erhöhen, liegt im Interesse der AWO und ihrer Unternehmen.

Auf der Bundeskonferenz 2008 wurden erste Zielsetzungen in den Bereichen Energiemanagement und Verbrauchskontrolle vereinbart. Um diese Initiative zu intensivieren und so dem verstärkten Handlungsdruck gerecht zu werden, ist im nächsten Schritt eine Systematisierung des ökologisch verantwortungsvollen Handelns innerhalb der AWO erforderlich. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung des „ökologischen Fußabdrucks“ sowie die Verringerung von schädlichen Umweltauswirkungen bei den Verbänden und Unternehmen der AWO. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, verpflichtet sich die AWO in ihren Unternehmen folgendes umzusetzen:

- Bekenntnis der Leitungen zum ökologisch verantwortungsvollen Handeln sowie Verankerung der entsprechenden Verantwortungen auf den Führungsebenen
- Aufbau eines Systems zur Erhebung und Verarbeitung von Umweltkennzahlen sowie Definition von Zielsetzungen zur Minimierung von Umweltauswirkungen
- Einbeziehung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Förderung der Kultur einer ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie einer aktiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten ihrer Umsetzung

Zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung, soll unter Beteiligung des Gesamtverbandes eine Umsetzungsstrategie zum ökologisch verantwortungsvollen Handeln in den Verbänden und Unternehmen der AWO entwickelt werden. Die Bundeskonferenz 2012 soll dem AWO Bundesverband hierfür den Auftrag erteilen. Das Jugendwerk der AWO soll als Vertretung der Folgegenerationen aktiv an diesem Prozess beteiligt werden.

Um Glaubwürdigkeit sowie Wirkungskraft des ökologisch verantwortungsvollen Handelns zu sichern, soll das Thema Umweltschutz zudem zukünftig bei Stellungnahmen im Rahmen der verbandlichen Interessenarbeit sowie bei der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Mit der Verpflichtung zum ökologisch verantwortungsvollen Handeln, betritt die AWO ein Fachgebiet, welches bislang nicht zum Kern ihrer Arbeitsfelder gehört hat. Um dennoch eine hohe Qualität in dem angestrebten Prozess sicherzustellen, wird ein verstärkter Wissenstransfer unter den AWO Gliederungen angestrebt. Auch sollte die

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

AWO neue Kontakte in andere Wirtschaftszweige und Fachgebiete knüpfen, um die dort bereits gesammelten Erfahrungen sowie vorhandenen Best-Practices für ihre Arbeit nutzen zu können.

Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins

Durch ein ökologisch verantwortungsvolles Handeln erweitert die AWO ihre praktizierte Werteorientierung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Umsetzung des in ihren Werten sowie von den aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen geforderten Nachhaltigkeitsgedankens sein kann.

Wie im ökologischen, so können bei Wertschöpfungsprozessen auch im sozialen (z.B. Leiharbeit oder Mitarbeiterüberlastung) oder wirtschaftlichen (z.B. Verschwendung öffentlicher Mittel oder Korruption) Bereich Nebenwirkungen auftreten, welche die Zielsetzungen der AWO gefährden.

Die AWO ist sich dessen bewusst und strebt an, ein ganzheitlich nachhaltiges Handeln als festen Bestandteil der täglichen Arbeit von AWO-Aktiven AWO-Verbänden und AWO-Unternehmen zu etablieren. Damit dieses erreicht werden kann, ist es notwendig, ein für den Gesamtverband gültiges Nachhaltigkeitsverständnis zu schaffen, welches der Tragweite und Wirkung des Nachhaltigkeitsbegriffs gerecht wird. Dieses Verständnis soll auf folgenden Grundlagen basieren:

- Umsetzung einer nachhaltigen Verbands- und Unternehmensführung im Sinne der Brundtlandkommission, d.h. zur Entsprechung der Bedürfnisse heutiger Generationen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden
- Anerkennung der Relevanz und Ganzheitlichkeit nachhaltigen Handelns mit den in ihm enthaltenen Säulen Soziales, Ökonomie und Ökologie

Mit der Eingliederung dieses Verständnisses in ihre Arbeit, kommt die AWO einer Entwicklungsaufgabe nach, die sich aus den beschriebenen Veränderungen ihres Umfeldes ergibt. Diese Entwicklungsaufgabe erfordert die Übernahme wirtschaftlicher, sozialer sowie ökologischer Verantwortung sowohl bei den Zielsetzungen der AWO, als auch innerhalb der jeweiligen Umsetzungsprozesse. Dienstleistungs- und Managementprozesse müssen dabei so gestaltet und weiterentwickelt werden, dass die Wirkungskraft sozialer Arbeit fachlich sowie wirtschaftlich gesichert und das Ziel einer gestärkten gesellschaftlichen Inklusionsfähigkeit sowie individuellen Lebensqualität erreicht wird.

Antrags-Nr.: 2.8.-148

Thema: Asse II

Aus Umweltpolitischer Verantwortung und Sorge um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in und um Asse unterstützt die Bundeskonferenz den Antragsteller mit seiner Forderung nach Rückholung der atomaren und chemotoxischen Abfälle. Das Genehmigungsverfahren für die Probebohrungen mit dem Ziel der Rückholung der atomaren und chemotoxischen Abfälle aus dem Schacht Asse II muss beschleunigt werden. Alle beteiligten Stellen und politischen Kräfte werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen. Es muss mit aller Kraft und dem optimalen Projektmanagement gehandelt werden, da die Langzeitsicherheit der Einlagerung durch die permanenten Laugeneintritte nicht gewährleistet ist.